Der Retscher in Speyer,

urkundlich erläutert

von

Dr. F. X. Remling,

Domcapitular und geistlichem Rathe zu Speyer.

Zweites Heft

mit einem lithographirten Plane.

*

Speyer.

Verlag von A. Wappler's Buchhandlung.

1858.

Digitized by Google

*
* * * * * * *
*

„Armaque in armatos sumere jura sinunt".

Ovidius.

*
* * * * * * *
*

Druckerei des kath. Bürgerhospitals in Mannheim.

Digitized by Google

Vorwort.

Als wir, wenige Tage nach dem Erſcheinen unſerer Schrift: „Der Retſcher in Speyer", in verſchiedenen Blättern eine noch unter der Preſſe befindliche Erwiederung angekündet fanden mit dem gewählten Titel: „Retſcher-Laterne zur Heimbeleuchtung" ꝛc., und dem Beiſatze: von einem Proteſtanten": ſo mußten wir der Beſorgniß Raum geben, unſere Schrift habe irgendwo einen ſolchen Eindruck gemacht, daß man es für räthlich gehalten, der Verbreitung derſelben möglichſt vorzubeugen und dieſe Abſicht in weiteren Kreiſen eiligſt kund zu geben.

Mit welchen Waffen man in der angekündigten Schrift kämpfen werde, ließ ſich aus dem genug bezeichnenden Titel leicht entnehmen, der bei ſeiner herausfordernden Stirne in entſchiedenem Widerſpruche mit der Anonymität ſtand, welche ſich gegenüber unſerem offenen Viſir, das Prädicat der Feigheit vor aller Welt gefallen laſſen muß. Auch für uns kann die ſpäter eintretende, ſtillſchweigende Adoption der Schrift keinen Grund abgeben dieſes Prädikat zurückzunehmen!

Digitized by Google

Doch was wir uns auch immer von der angekündigten Leistung versprochen, — wir gestehen, — unsere Erwartung ist weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben. Wir haben in der Masse von „Spänen", Streitigkeiten und Prozessen, welche uns bei Bearbeitung unserer geschichtlichen Werke gerade auch bezüglich der hiesigen Stadt und ihrer Gegner aus früheren Jahrhunderten zur Hand kamen, arge Partheilichkeit, Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit, kecke Oberflächlichkeit und selbstzufriedene Seichtigkeit auf der einen oder der anderen Seite kennen gelernt. Aber dieß sind in der That, wenn wir ein Bild gebrauchen dürfen, delicate Miniaturen im Vergleiche der kolossalen, mit patzigem Pinsel ausgeführten Fresko unserer Gegenschrift. Eine solche rabulistische Virtuosität, Zweizüngigkeit und Wahrheitslosigkeit, wie sie die „Retscher-Laterne" mit ihrem gleißenden Scheine zu verhüllen versteht, haben wir noch nicht zu Gesichte bekommen. Ernste Leser und Männer vom Fache wird sie zwar nicht blenden. Allein um so glücklicher ist sie auf die Massen berechnet, welche ohne zu prüfen, ohne die Schale von dem Kerne zu sichten, ihr freudiges Halloh bereitwillig dem spenden, welcher auf Kosten der Wahrheit und des Rechtsgefühles Andere höhnisch verunglimpft!

Digitized by Google

Das ausgezeichnete Talent in diesem Fache zu arbeiten, hat unser Gegner durch die bemerkenswerthe Escamotage bewiesen, vermöge welcher er die höchste, geistliche Corporation der katholischen Pfalz an die Spitze seines Pamphletes bringt, um Bischof und Domcapitel von Speyer als prozeßsüchtige, rücksichtslose und undankbare Leute an den Pranger zu stellen. Der betreffende Rechtsstreit über das Eigenthum der Domanlage, welcher gar nicht mit der Stadt Speyer, sondern mit dem königlichen Aerar, auf dessen Veranlassung, geführt wird und welchen zum gerichtlichen Austrage zu bringen die unabweisbare Pflicht der Vertreter der Cathedrale ist, können wir hier nicht weiter beleuchten. Jenes Verfahren der „Retscher-Laterne" nennen wir aber — fanatisiren! Einen höchst zweideutigen Dienst hat unser Gegner dabei der Stadt Speyer geleistet. Wir sind von der Billigkeit unserer Mitbürger viel zu sehr überzeugt, als daß wir glauben könnten, es hielte Jemand unter ihnen mit der „Retscher-Laterne" den Beitrag zu dem katholischen Dombaue aus der Stadtkasse für einen Akt der besonderen Vergünstigung, da zur Wiederherstellung des Domes als eines historischen Monumentes ersten Ranges und der größten Zierde der Stadt siebentausend Gulden geschossen wurden,

Digitized by Google

während — bei faſt gleicher Seelenzahl der Katholiken und Proteſtanten — für den beabſichtigten Kirchenbau der Letzteren zwölftauſend Gulden aus derſelben Stadtkaſſe beſtimmt und theilweiſe vorbezahlt ſind. Was außerdem an milden Gaben von Nichtkatholiken gefloſſen, galt offenbar und mit Recht dem Kaiſerdome, welcher die Stadt Speyer mit Fremden bevölkert, ihr Ruhm und Nahrung gewährt, nicht aber der biſchöflichen Cathedrale. So wirft in tückiſcher Weiſe die anonyme Gegenſchrift das giftige Geſchoß der Verdächtigung auf die offene Straße hinaus und ſucht den geſammten Clerus der Cathedrale, wiewohl kein einziges Mitglied deſſelben ſich vor ihrem Erſcheinen, um unſere Schrift bekümmert, oder auch nur von einer Zeile derſelben beſondere Kenntniß erhalten hatte, in das Bereich ſeines verachtungswürdigen Angriffes zu bringen. „Jenen Herren — dieß ſind die bezüglichen Worte der Gegenſchrift — iſt es gerade darum zu thun, daß der Strom der Begeiſterung, der jetzt ſo fröhlich fließt, in Stocken gerathe und der Plan des Retſchervereins mißlinge. Sie können es nicht vertragen, daß außer und neben der Grabſtätte Heinrich's IV. noch eine andere geſchichtlich merkwürdige Stelle in Speier die Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen ſolle; das Herz dreht ſich

Digitized by Google

ihnen um bei dem Gedanken, daß neben den Katholiken auch die Protestanten ein würdiges, geschichtlich bedeutsames, künstlerisch sehenswürdiges Gotteshaus erhalten sollten. — Die Protestanten Speiers haben willig und freudig ihr Scherflein, die Stadt einen namhaften Beitrag zu dem Dombau gegeben; nun sie ihr Schäfchen im Trocknen haben, wollen sie zum Dank dafür die Protestanten hindern, an die Stelle ihres baufälligen und unschönen Gotteshauses und zum Andenken an jenen ewig denkwürdigen Reichstag eine schönere Kirche zu bauen!"

Bei solcher gehässigen Leidenschaftlichkeit, wie sie aus diesen Worten spricht und weder Maß kennt, noch ihr Ziel bemißt, — denn ist nicht jener Angriff auf die Corporation des Domcapitels ein gemeines Preßvergehen? — beruhiget uns nur Eines — die Gewißheit, daß diese haßerfüllte Worte, fremde und nicht pfälzische sind und daß sohin den Katholiken der Pfalz nicht von den eigenen Landsleuten solche Schmach ist angethan worden!

Vergesse man übrigens ja nicht, was unsere Schrift in die Oeffentlichkeit gerufen hat. Es war die herausfordernde Weise, womit man im „Taufstein des Protestantismus", gleichsam jeden verspottete, ja fast für blödsinnig erklärte, welcher

Digitized by Google

nicht glauben konnte, daß im Retſcher der Reichstag vom Jahre 1529 abgehalten worden ſei. Dieſe kecke Herausforderung konnte kein Freund der Wahrheit, kein Kenner und Pfleger der heimathlichen Geſchichte mit Gleichgültigkeit hinnehmen und mit Stillſchweigen auf ſich beruhen laſſen! Wir werden die betreffende Stelle jener Flugſchrift zur allſeitigen Beurtheilung als erläuternde Beilage VII anfügen. „Gleich unſern Voreltern — ruft unſer Gegner außerdem in jener Flugſchrift — verlangen auch wir, daß man uns unſeres Glaubens leben laſſe. Wohl wiſſen wir, wie ſich heute wieder, gleichwie 1529, eine Schule regt, welche uns Luft und Waſſer nicht gönnt, und daß dieſer Schule oder Parthei ſchon unſere bloße Exiſtenz als ein Dorn im Auge und als eine Feindſeligkeit gilt; ſie auch gern jenen Speyerer Abſchied, wogegen unſere Väter proteſtirt haben, nachträglich noch in Kraft ſetzen würde, wenn ſie könnte!“ Was hat unſern Gegner — fragen wir — berechtiget, ſolche unbemeſſene, leidenſchaftliche Worte der Zwietracht in die Mitte friedliebender Bürger und Nachbarn hinauszuſchleudern, noch ehevor wir einen Buchſtaben über die Retſcher-Geſchichte veröffentlicht hatten? Und bei ſolchen Herausforderungen ſoll es einem freien, ſelbſtſtändigen Manne nicht erlaubt ſeyn,

Digitized by Google

der von ihm erkannten Wahrheit, in einer wiſſenſchaftlichen, ruhigen, nicht für die gewöhnliche Leſewelt berechneten Unterſuchung, Zeugniß zu geben? Bei ſolchen Herausforderungen ſoll am Ende gar noch der die Schuld des Streites tragen, welcher einfach antwortet? Und wie, hegt der darum ſchon Mißgunſt gegen einen löblichen Zweck, welcher nachweiſet, daß unter den vielen Mitteln, welche hiefür zu Gebote ſtanden, man ein ungebürliches, ein irriges gewählt habe? Wahrhaft! eine eigenthümliche Zurechnungsweiſe. Immer rufen gewiſſe Leute: Wahrheit! Wahrheit! Wird ihnen aber dieſelbe verkündet, dann ſchlagen ſie dem in's Angeſicht, der es waget für die Wahrheit den Mund zu öffnen!

Das offenbar, aber mit dem ſchlechteſten Erfolge verſuchte Syſtem des Terroriſirens war nicht im Stande uns auch nur einen Augenblick über unſere Aufgabe zu beirren, die hiſtoriſche Wahrheit, wenn auch nur auf einem Winkel der Stadt Speyer, zur Geltung zu bringen. Jeder redliche und gewiſſenhafte Hiſtoriker, jeder Freund der Wahrheit iſt es müde und überſatt, die Geſchichte noch länger ſo behandelt zu ſehen, wie es in der Retſcherfrage von unſerm Gegner auf's Neue geſchehen iſt. Darum hat auch unſere Erörterung eine Bedeutung, die über die Ge-

Digitized by Google

ringfügigkeit des örtlichen Gegenstandes der Streitfrage weit hinausgeht, wie uns deſſen mehrere ſchätzbare Zuſchriften freundlichſt verſichern. Darum haben wir aber auch unverdroſſen, die oft nur zu unerquickliche Arbeit unternommen, unſerm Gegner abermals, von bisher unbekannten archivaliſchen Nachrichten und Urkunden unterſtützt, in das Labyrinth ſeiner Trugſchlüſſe, Oberflächlichkeiten, Unrichtigkeiten, Entſtellungen, Täuſchungen ꝛc. zu folgen. Nur an einen Ort ſind wir ihm nicht gefolgt — in die Pfütze perſönlicher Angriffe und hämiſcher Trivialitäten! Ob er nun wiederholt die eiſerne Stirne hat, unſere hiſtoriſchen Reſultate aus dem Verſtecke einer feigen Anonymität, — die übrigens unwillkürlich an die Art und Weiſe erinnert, wie der Rieſe unter den Vögeln ſich vor ſeinen Verfolgern zu verbergen wähnt — mit perſönlichen Verunglimpfungen anſtatt mit Gegenbeweiſen widerlegen zu wollen, wird die Zeit lehren.

Für uns iſt hiermit die Reſcherfrage zu ihrem Abſchluſſe gekommen; — dabei haben wir jedoch keine Urſache einer weiteren, ehrenhaften, wiſſenſchaftlichen Erörterung derſelben aus dem Wege zu gehen!

Speyer, am Feſte des hl. Markus. 1858.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

§. 1. Die Trümmer des Retschers.

Der Vorwurf, welcher uns von unserm Gegner bei diesem Paragraphen gemacht wird, besteht besonders darin, daß wir „die noch vorhandenen Trümmer des alten, ehrwürdigen Retscher's" gar zu eilig, „elend und erbärmlich" geschildert hätten. — Die Schildernng der Trümmer des Retschers haben wir in unserer Schrift mit solcher Wahrheit und Treue entworfen, daß wir auch jetzt, nach der fünfseitigen Beleuchtung unseres Gegners, nichts Wesentliches an derselben vermissen. In des Letzteren „Heimbeleuchtung" haben wir dagegen mehrere neue, zur Verherrlichung des Retschers eingestreute Uebertreibungen und Unrichtigkeiten, aufgefunden. Vor Allem geben wir die Versicherung, daß wir die Ruine des Retschers nicht nur auf ihrer West-, Nord- und Ostseite [1]), wie

[1]) Die Nähe der Kirche behinderte uns wenig, da wir deren innern Schmuck schon mehrmal betrachtet hatten, ehevor ihn unser Gegner im „Taufstein des Protestantismus" so meisterhaft beschrieb und ehevor darin „de praedestinatione" und „de immaculata conceptione B. M. V.", so erbaulich von gewissen Herrn gepredigt wurde.

Digitized by Google

in ihren inneren Räumen möglichst genau angesehen und betrachtet haben, sondern auch, weil wir die Gewohnheit hegen, in Dingen, welche wir nicht gründlich verstehen, mit dem eigenen Urtheile uns nicht zu begnügen, sie durch einen zuverlässigen und umsichtigen Bauverständigen untersuchen ließen. Nach diesem Ergebniß haben wir das Bild des Retschers entworfen und demselben Nichts aus dem Reiche der Phantasie, oder aus überschwänklichen [2]) Phrasen irgend eines Roman's beigemischt. So blieb denn das Bild allerdings sehr nüchtern, düster und traurig; allein auch um so getreuer und der Wirklichkeit entsprechender, wie sich Jeder, dem daran Etwas gelegen ist, täglich überzeugen kann. Wir haben die volle Ueberzeugung, daß wer die Retscher-Ruine nur aus unserer Beschreibung kennen lernt, von derselben ein weit freundlicheres Bild erhält, als wenn er sie von Außen und Innen selber in Augenschein nimmt. Alles Suchens ungeachtet haben wir an den Trümmern von Außen und Innen „von der alten Größe und deutschen Pracht, von seinen Giebeln und Höfen und Simsen und Gurten, von dem zierlichen Laubwerk seiner Fenster", was unsern Gegner begeistert hatte, den Retscher „als ein würdiges Denkmal jenes Reichstages

[2]) Wir bemerken unserm Gegner, welchem die Schreibweise dieses Wortes nicht zusaget, daß wir uns dabei nach Dr. Theodor Heinsius Wörterbuch der deutschen Sprache gerichtet haben, welche sie als die richtige erklärt.

Digitized by Google

und jenes Ereignisses" — vom Jahre 1529 — zu rühmen,[3]) Nichts gefunden. Bei diesem Suchen waren wir der Ansicht, die angeblichen „Spuren alter Wandmalereien", wie natürlich auf den inneren Wänden der ehemaligen Stuben und Kammern des Retschers finden zu müssen und wir waren daher so unglücklich, die blassen Reste zweier kleinen Ziergehänge auf der äußern schwarzgrauen Ostwand zu übersehen. Doch unser Gegner hat dieselben auf einer „lithographirten Karte" seiner „Heimbeleuchtung" beigegeben und sie sind jetzt für tiefere Studien der Wandmalerei gerettet und unser Uebersehen kann deren Werth nicht mehr beeinträchtigen.

Abgesehen von diesen „Wandmalereien" suchten wir vor Allem die himmelanstrebenden „Giebel" und die weiten „Höfe" des „uralten Gebäudes", und fanden sie weder in der Zeichnung, noch in der Beschreibung. Wir wünschten die Profile der gerühmten „Gurten" und „Gesimse" kennen zu lernen: allein vergebens schauten wir uns darnach in der „Karte" und in dem Texte um. Dagegen stießen wir auf ein gar sehr verzwicktes, „zierliches Laubwerk" eines Fensters und hörten den harten Vorwurf, daß dasselbe von uns wollte bezweifelt werden. Allein dieser Vorwurf muß, wenn man von Partheilichkeit nicht gänzlich geblendet ist, sehr gemildert werden; indem wir in unserer Schilderung der westlichen Retscher-Wand,

[3]) „Retscher-Almanach" S. 49.

Digitized by Google

„mehrere romanisirende Kleeblatt ähnlich geschlossene Rundbogenfenster" aufzählten, welche bei jedem Baukundigen mehr gelten, als das trefflich gezeichnete Laubwerk der „Fenster am südlichen Ende der östlichen Wand", wie die lithographirte Karte es aufweiset. Wir räumten sohin in Beziehung auf die Form der Fenster mehr ein, als von unserm Gegner zur Verherrlichung des Retschers verlangt wird. Daß wir überdieß ein „gothisches" fast gänzlich verschüttetes Fenstergestell, für eine mit „gothischem Bogen geschlossene Oeffnung" schilderten, wird uns ebenfalls mit großer Empfindlichkeit zum Vorwurfe gemacht, ungeachtet wir auch jetzt noch den Unterschied zwischen einer mit gothischem Bogen geschlossenen Oeffnung und einem vermauerten gothischen Fenster, nicht für sehr erheblich erachten. [4])

Weit mehr Recht haben wir, im Interesse der Baugeschichte des Mittelrhein's und der richtigen Kennt-

[4]) Uebrigens ist dieses gothische Fenster, wie das nächste Mauerwerk von Ziegelsteinen andeutet, erst später eingesetzt und eine fremde Zuthat, (etwa aus der alten, nahen St. Valentin's Kapelle), welche zu den übrigen Fenstern nicht paßt. Diese Kapelle stand noch im Jahre 1595, wo der Schüler — ein Sohn des Pfarrers von Kleinfischlingen — welcher am 10. Mai beim Baden ertrunken ist, bis zu seiner Beerdigung in derselben untergebracht war. „Zu sant Veltins Capellen vff sant Georgen Kirchhoff zw Speier". Stadtarch. Fasz. No. 490. Raths-Prot. von 1595. Fol. 641. Sollte dieß nicht die früher genannte St. Lorenz-Kapelle gewesen seyn? Siehe „Rlg's.-Retscher" S. 42. Dr. Zeuß, Stadt Speier S. 14.

Digitized by Google

niß der Bogengattungen, Einsprache zu thun, wenn uns unser Gegner ohne Weiteres einen „maurischen Bogen" an dem Retscher, sowohl im Texte, Seite 7, als auf dem Steindrucke vorführt. Wie! ein „maurischer Bogen" am Retscher? Welch ein wichtiges, neuentdecktes Baudenkmal in der Kreishauptstadt Speyer; ein würdiges Seitenstück zu dem im Dome daselbst eingefügten Mithras-Bilde! Wer wollte, wenn er diesen „maurischen Bogen" schaut, nicht beistimmen, daß der Retscher, was „eine hochwichtige Urkunde vom Jahre 1697" besaget, „ein uhr-altes treffliches Gebäu'" sei? [5]) Wer dürfte noch zweifeln, daß Kaiser „Carolus magnus dahin sein sonderbares Palatium, Pfalz oder Schloß erbauet habe, davon noch heutigs Tags vestigia und Kennzeichen zu finden", wie Lehmann behauptet und der „Taufstein des Protestantismus" nacherzählt? Wer dürfte jetzt noch Widerspruch gegen die Angabe Lehmann's erheben, daß „am Ort deß Retschers der Römischen Obristen Hof und das Gerichthauß gestanden sey?" (Lehmann's Chronik. B. I. Cap. V. und B. IV. Cap. VI.) Von wem anders kann der „maurische Bogen" in Speyer, am Retscher herrühren, als von den baubeflissenen Söhnen Arabiens, welche gezwungen waren aus ihrer Heimath den Adlern der römischen Legionen an den Rhein zu folgen und dort ihren Besiegern Castelle und Palläste zu erbauen? [6]) Diese Fragen hätten uns

[5]) „Aestimation" des Schadens ꝛc. S. 5. [6]) Wir müssen — indem wir in diesem historischen Sprunge unsern Gegner nach-

fast wegen des vierten und fünften Paragraphen unserer „Retscher-Erläuterung", in Verlegenheit setzen können, wenn nicht der schon genannte Bauverständige mit heiterem Lächeln über den „maurischen Bogen" und den darunter befindlichen wichtigen „Kämpfer", uns zur Beruhigung gebracht haben würde. Dieser rief uns in das Gedächtniß zurück, daß ein maurischer Bogen gewöhnlich die Gestalt eines Hufeisens habe und erklärte den am Retscher befindlichen, als „maurisch" bezeichneten, als einen in der romanischen Formbildung oft erscheinenden mit einer Kleeblattlinie geschlossenen ganz gewöhnlichen Bogen. So erhielten wir die ungesuchteste Gelegenheit unserm Gegner den mit höhnischer Miene uns in's Angesicht geschleuderten Vorwurf, Seite 5 und 7, wir nehmen

---

ahmen, der sich oft ähnlichem hingibt und ihn auch nur damit zu entschuldigen wissen, — so tief in die Geschichte hinabsteigen, weil wir die Araber, welche zu Anfange des achten Jahrhunderts Spanien eroberten und zunächst Mauren genannt werden, sonst mit Speyer in keine Verbindung zu bringen vermögen. „Dem Rundbogen gab die arabische — maurische — Kunst mancherlei vom Gewöhnlichen abweichende Formen. Er wurde aus mehreren Kreissegmenten zusammengesetzt, die zuweilen durcheinander gezogen angetroffen werden; er erhielt die Gestalt eines Hufeisen's, oben bald kreisrund gebildet, bald in eine Spitze zulaufend". Dr. C. L. Stieglitz, Ausbildung der Baukunst. Th. II. 21. — Auch die Bezeichnung „Kämpfer" anstatt Träger oder Console, erweiset bei unserm Gegner keine besondere Kenntniß der Baukunde. Siehe den schlagenden Artikel in Beilage zu No. 70 der „Pf. Zeit." vom 24. März l. J. über die Retscherruine.

Digitized by Google

es — „bei alten Gebäuden“ — nicht so genau, weil wir „dem mehr bequemen als wissenschaftlichen Grundsatze“ huldigen, daß man nöthigen Falls bei Chronisten das Wort „palatium“ für „habitaculum“ deuten dürfe,[7]) in freundlicher Dankbarkeit zurückzugeben, daß er sich bei der Classifizirung der lithographirten Denksteine jenes Heiligthumes nicht allzu gewissenhaft zeige. Ferner macht es dem sonst so scharfen Beobachtungs-Geiste unseres „ritterlichen Gegners“ keine sonderliche Ehre, daß derselbe das von uns in aller Unbefangenheit bei der Ruine des Retschers erwähnte geheime Gemach auch nachträglich nicht erspäht hat, da hiezu nicht sowohl die gar erbaulich von ihm geschilderte „Nase“, als vielmehr der einfache Aufblick eines gesunden Auges an das südliche Ende der äußeren Westwand erforderlich ist. Dieses Uebersehen eines, jedem kleinen oder großen Pallaste nicht leicht entbehrlichen Bautheiles, welcher sohin dem denkwürdigen „Charakter des Retschers keinen Abbruch thun“ kann, trägt demnach nicht bloß die Schuld, daß die weit hervorstehenden Gewänder jenes Gemaches mit ihren Bändern und Rundstäben neben den übrigen architektonischen Merkwürdigkeiten auf der lithographirten Tafel, namentlich neben der so wohl getroffenen Kaminröhre, unlieb vermißt werden, sondern es bewährt

---

[7]) „Rlg's.-Retscher“ S. 37. Für die Richtigkeit unserer Deutung spricht deutlich die als Beilage III. abgedruckte Urkunde Karl's V. vom 13. November 1530.

Digitized by Google

auch bei unſerm ſcharfen Gegner das alte Sprichwort: Irren iſt menſchlich! Hoffentlich wird in der demnächſt zu erwartenden neuen Auflage der „Retſcher=Laterne", dieſer argloſen Schuld die gebührende Rechnung getragen werden!

Doch nicht nur ſolche entſchuldbare Verſehen, ſondern auch ungeziemende Verſtümmelung unſeres Textes läßt ſich unſer „ritterlicher Gegner" beigehen, wo ihm dieſelben zweckdienlich erſcheinen. In der unterſten Zeile Seite 7, wo er angibt, was die noch vorhandenen Trümmer des Retſchers nach unſerer Schilderung geweſen, verfälſchet derſelbe unſern Text, indem er nur von einem zweiten Stockwerke redet, während wir nicht nur den unterſten Theil — Kellergeſchoß — mit Gewölben und Kellern, ſondern auch das erſte ſowohl als das zweite Stockwerk nennen, welche beide zu niedrigen und kleinen Stuben verwendet waren. Dieſem verſtümmelten Ergebniß ſtellt nun unſer Gegner Seite 8 „den richtigen Thatbeſtand entgegen". Und worin unterſcheidet ſich dieſer „richtige Thatbeſtand" von dem unſrigen? Nach vielen Figuren, Ziffern, Buchſtaben und Meſſungen bringt der Herr heraus, daß die Retſcher=Ruine „drei Stockwerke", „das unterſte oder Kellergeſchoß", „das zweite oder Erdgeſchoß", das dritte oder „den oberen Stock" hatte, deren „Geſammtlänge" 73 Fuß, deren Geſammthöhe, jedes Geſchoß zu 10 Fuß, wie das Erdgeſchoß wirklich zählt, 30 Fuß mißt. Wir hatten dagegen erklärt, daß das „zerfallene Gebäude, ein

Digitized by Google

längliches Viereck von etwa dreißig Schritten in der Länge und zehn Schritten in der Breite" bildet, und „daß der unterste Theil zu Gewölben und Kellern, das erste und zweite Stockwerk zu ziemlich niedern und kleinen Stuben verwendet war". [8]) Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen beiden Angaben, besonders wenn man unsern verstümmelten Text wieder ergänzet?!

Weiter bringt unser Gegner S. 9. heraus, „daß die Beschaffenheit der vorhandenen Trümmer durchaus nicht gegen die Annahme spreche, daß der Retscher zu Rathhauszwecken verwendet worden sei". Hier wird ganz unvermuthet die erste luftige Brücke zu dem späteren Rathhofe im Retscher geschlagen. — Der Retscher wurde zu „Rathhauszwecken" verwendet! Was ist das für ein eigenthümliches Wort: „Rathhauszwecke"! Warum wählt denn der Herr nicht den verständlicheren Ausdruck: „städtsche Zwecke", den

[8]) Ein „Speyerer" will, laut No. 55 der Pfälzer Zeitung vom 6. März 1858, vor dreißig Jahren die Ruine noch um ein ganzes Stockwerk höher gesehen haben mit sehr schön und reich geschmückten, in den Bögen kleeblattförmig geschlossenen Fenstern. Wir haben schon vor 30 Jahren die Ruine betrachtet, vermögen uns aber nicht zu entsinnen, daß dieselbe merklich höher gewesen sei. Auch können wir nicht glauben, daß man „um der paar Klafter Mauersteine willen", die Ruine also verstümmelt und die gerühmten Fensterbögen gänzlich hätte abhanden kommen lassen. Die genaue Beschreibung des östlichen Hauses des Retschers in der Urkunde vom Jahre 1607 läßt vielmehr vermuthen, daß auch das westliche nicht viel höher dürfte gewesen seyn.

Digitized by Google

er doch sonst gebraucht? Das hat sicher seine Ursache! Waren aber die Verwendungen des Retschers zum städtischen Zeughause, zur städtischen Steinmetzenstube, zur städtischen Mörtelpfanne, zur städtischen Kalkscheuer, welche laut unbestreitbarer Urkunde im sechszehnten Jahrhunderte statt hatten, keine Rathhauszwecke? Ach nein! Diese gemeinnützige Verwendungen des Retschers sind zu unedel und niedrig für die neueste Verherrlichung desselben! Sie dürfen also, trotz aller wohlbeglaubigten Urkunden, platterdings nicht anerkannt werden! Jetzt tritt jedoch unser Gegner mit seiner Absicht noch verzagt und leise auf, indem er schreibt: „Wir wollen damit nicht bewiesen haben, daß dieser Raum — der obere Stock im Retscher — ein Rathhaussaal gewesen sein müsse, sondern daß er einem solchen sehr ähnlich sehe und sehr wohl einer gewesen sein könne": um später, S. 17. desto kecker und entschiedener mit der Behauptung aufzutreten, der Retscher sei das Rathhaus, das „Huß" der Stadt gewesen, in welchem der Reichstag vom Jahre 1529 abgehalten wurde; ein Verfahren, dessen Würdigung, vom Standpunkte der Logik wie der Moral, wir jedem vernünftigen Denker überlassen wollen.

Doch unser „ritterlicher Gegner" bringt S. 9. mit seiner „Retscher-Laterne" eine höchst interessante Entdeckung in Erinnerung, welche vor ihm — „Retscher-Almanach" Seite 11. — die fleißigsten Forscher der Speyerer Geschichte, selbst nicht einmal der selige Pro-

Digitized by Google

feſſor Zeuß, mit keiner Sylbe berührt, ja nicht geahnet haben. Er erkennt mit unvergleichlichem Scharfſinne und hiſtoriſchem Blicke aus dem wichtigen Geſteine, welches er jetzt getreu hat lithographiren laſſen, aus den „Giebeln, Gurten und Geſimſen", welche ihm ſeine Einbildungskraft vorzauberte, aus der im Metermaße und in Fuß-Berechnungen aufgenommenen Länge und Höhe der Ruine, daß der Retſcher keine „Rumpelkammer",[9]) ſondern „ein großer und weitläufiger Edelhof" geweſen. Welch' ein ſchönes, wohlklingendes Wort — Edelhof! Welch' eine glanzvolle Verherrlichung des Retſchers — er war ein Edelhof! Allein aus welcher Chronik, aus welcher „Aeſtimation", aus welcher Urkunde hat denn der „ritterliche" Herr dieſe Nachricht geſchöpft? Dazu hatte er keine Chronik, kein Saalbuch, keine Urkunde nöthig! Dieſe intereſſante Benennung des Retſchers, konnte er außer dem „Retſcher-Almanach" noch in dem erſten und beſten Ritter-Romane auffinden! Eine unvergleichliche Schärfe der Urtheilskraft mußte auch hier gute Dienſte leiſten. Sie bildete ihren Spruch wohl alſo: Die Eigenthümer und Bewohner des Ret-

9) Wir haben uns dieſes Ausdruckes nicht bedient. Uebrigens würde derſelbe, wenn er auch vom Retſcher gebraucht worden wäre, das Gemüth der gläubigen Proteſtanten dahier, noch nicht um den zehnten Theil ſo hart verletzt haben, als jene Beſchreibung der Dreifaltigkeitskirche, welche unſer Gegner im „Taufſtein des Proteſtantismus" geliefert hat, bei Vielen es that, wie ſie dieß ſelbſt Katholiken klagten.

Digitized by Google

ſchers waren Münzer, Patrizier, Adelige der Stadt, ſohin war ihr Haus, wenn es auch noch ſo klein und unanſehnlich war, ein — Edelhof. Durch dieſe ſcharfſinnige Schlußfolgerung erhält das alte Speyer nicht nur einen, ſondern Hunderte von Edelhöfen, denn in deſſen Glanzperiode des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts hatten wohl Hunderte von Münzern und adeligen Patriziern darin ihre Wohnungen. Was ſagen aber hiezu die Jahrbücher der Stadt und die Beſtimmungen des Rechtes? Sie verkündigen laut und einſtimmig, daß unſer Gegner nicht genau wiſſe, was ein Edelhof ſei, und daß er mit dieſer neuen Verherrlichung des Retſchers ſich ſelber wenig verherrlicht habe. [10])

---

[10]) Eine Stimme in Beilage zu No. 58 der Pfälzer Zeitung vom 10. März l. J. erklärt ſich über die Reſcher-Ruine alſo: „Das Gebäude war urſprünglich ein beſcheidenes Wohnhaus; es iſt verputzt bis zur Erde herab, hat keinen Sockel, keine Gurte und wenigſtens jetzt auch keine Spur mehr von einem Geſimſe in Haustein, woran ſich eine gewiſſe Opulenz erkennen ließe. Bloß an den Fenſtern des oberen Geſchoſſes der Weſtſeite iſt ein Styl ausgeſprochen und darnach kann der Bau oder doch die Fenſter als „romaniſirend" bezeichnet werden. . . . . Aus dem Aeußern der Retſcherruine geht ferner hervor, daß, wenigſtens in der Erbauungszeit, in den noch erhaltenen Stockwerken kein durch die ganze Hausliefe gehender Saal, oder größeres Gemach angebracht war, da die Fenſter der Weſtſeite nicht mit jenen der Oſtſeite übereinſtimmen, was, wären ſie für einen Raum beſtimmt geweſen, ſicherlich der Fall ſeyn müßte. Denn man kümmerte ſich in alter Zeit freilich nicht um eine vollkommene Gleichförmigkeit in den

Digitized by Google

Daß im Jahre 1322 „im Sommerhause des Retſchers“ der zum Rathsanwalte der Stadt angenommene Profeſſor Heinrich von Fuld, im Beiſeyn der Rathsherrn beeidiget wurde, haben wir ſelber erzählt. Da der Stadtrath damals nur vierundzwanzig Mitglieder zählte, ſo bedurfte es zu dieſer Beeidigung keines ſonderlich großen Saales. [11]) Auch iſt es noch

---

Façaden der Gebäude, wohl aber ſuchte man einen und denſelben inneren Raum ohne jede Willkürlichkeit herzuſtellen und gab daher jedem einzelnen Zimmer und Saal gleichförmig gebildete Fenſter. Doch könnten immerhin die urſprünglichen Räumlichkeiten in ſpäterer Zeit zu einem größeren Saal geſchaffen worden ſeyn ꝛc.“ [11]) Wir fanden noch folgende archivaliſche Nachrichten über den Retſcher, welche keine ſonderliche Größe deſſelben beurkunden. „Datum an dem nechſten Freytag nach dem heiligen Criſtag 1335“ verkaufte Siegfried Retſcheln mit Willen ſeines Sohnes Hunlins dem Johannes Pfrumboum, dem Alten, fünf Pfund Heller Gülte ruhend auf Siegfried's Theile „des houves vnd des geſeß's zum Retſcheln genannt vnd uff allem dem, was zu ſelben teyle höret vmb Runtzig pfundt Heller“. — „Datum vff dem nechſten Dinſtag nach ſand Jacobs tag des heyligen Zwelffboten 1377“, verkaufte vor dem Schultheißen zu Speyer Henſel Muterſteder, die Wittwe des Albrecht Pfrumboum's, des Aeltern, Katharina, der Dompräſenz jene Gülte von fünf Pfund Heller, „die ſy hat vff dem teyle des geſeſſes, zum Retſchel genannt, das die von Mulenheym zu dirre zeyt Inne hatt. Ein ſyte an Frau Ennel Pfrumboumen, ander ſyte an Cuntzen Klüppels ſeligen Wittewen geſeſſe, hie zu Speyer gelegen“ ꝛc. „Datum vff den nechſten Donrſtag vor ſandt Margarethen tag 1382“ verkaufte vor dem Schultheißen Eberhard von Memßheim „Contzel Retſchel, vnſer burger, dem Meyſter Burkarts dem Artzete, Dechan des Stiffs zu der Nuwenſtat vier pfundt Heller geltes vff ſyme

nicht so ganz ausgemacht, ob der in der betreffenden Urkunde gebrauchte Ausdruck „in solio, sive domo aestivali“ ein Saal im Innern des Hauses, oder ein offener Söller im Gartenhause gewesen sei. Jedenfalls fragt es sich aber, ob dieser Saal auch noch frei vorhanden war, als der Retscher im sechzehnten Jahrhunderte für städtische Zwecke, das heißt nach unsern urkundlichen Beweisen, für Geschütze, Waffenrüstungen und Munition, ferner für den städtischen Bauhof mit Steinmetzenhütten, Mörtelpfanne, Kalkböden verwendet wurde? Daß der erforderliche Raum für einen Saal im Retscher überhaupt vorhanden war, haben wir nirgendwo in Abrede gestellt.

Gar köstlich ist der Seite 10 der Gegenschrift geführte Beweis für die Größe des „Retscher-Palastes“. Das früher genau aufgenommene Maß der Gesammtlänge von 73 Fuß des westlichen Hauses des Retschers genügt jetzt schon nicht mehr. Hören wir die eigenthümliche Schlußfolgerung: „Als den Protestanten 1628 die Dominikanerkirche genommen wurde, ward ihnen dafür im oberen Stocke des Hauptge-

---

teyl des Hoffes vnd geseß's zum Retschel mit dem Hinder Huß vnd schewrn neben dem Hinder Pfrumbaum hie zu Speyer gelegen mit aller syner zugehörde. . . vmb hundert pfundt Heller“. „Datum ipsa die Scolastice virginis 1393“ überließ der genannte Dechant der Dompräsenz jene Gülte für ein Jahrgezelt im Einverständniße mit Conzel Retschel. Stadtarchiv Faszikel 829 d. Siegfried Retschel verpfändete also schon im Jahre 1335 das westliche, Conzel Retschel aber das östliche Haus sammt Scheuer im Jahre 1382.

Digitized by Google

bäudes des Retſchers eine Kirche eingerichtet; es muß alſo der Retſcher in ſeinem oberen Geſchoß einen Saal enthalten haben, der an Größe der Dominikanerkirche wenigſtens nahe kam"! Demnach müßte der Retſcher einen Saal gehabt haben, der wohl faſt der proteſtantiſchen Dreifaltigkeitskirche an Größe nahe käme, denn mindeſtens ſo groß war das Langhaus der ehemaligen Dominikanerkirche, deren altes Chor die jetzige Seminarkirche bildet und deren Thurm mit Eingang im Roſengäßchen ſtand. [12]) Wo war aber ein ſolcher Raum, ein ſolcher Saal im Retſcher zu finden, der urkundlich im Jahre 1495, wo ihn die Stadt kaufte, nur aus zweien Häuſern, einer Scheuer und einem Garten beſtanden hat? Dieſer Saal hätte ja mehr als die Geſammt-Länge beider Häuſer erfordert! Und warum mußte denn dieſer Saal ſo groß ſeyn? Etwa um allen Proteſtanten der Stadt beim Gottesdienſte den nöthigen Raum zu bieten? Welch' arge Täuſchung! Als im Jahre 1628 die Dominikanerkirche den Proteſtanten durch ein beſonderes

---

[12]) Spatz, das evang. Speyer. S. 55. — Dieſe Kirche war den Dominikanern im Jahre 1569 gewaltſam, „mit Aexten und Hämmern" erbrochen, von den Proteſtanten hinweggenommen worden. Am 20. Auguſt 1628 erſchienen die kaiſerlichen Commiſſäre Graf Gerhard von Waldburg und Dr. Joh. Ernſt Neuſeſſer in Speyer, um die Kirche wieder ernſtlich den Dominikanern einzuräumen. Samſtags am 1. Nov. 1628 referirt David Voitel dem Rathe, „daß des Retſcher Steine Stock gar füglich zum Kirchenbau ſich ſchicke".

Digitized by Google

kaiserliches Restitutions-Edikt entzogen wurde, hatten sie noch zum Gottesdienste die Augustiner-Kirche und die St. Georgen-Kirche, welche erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ganz neu erbaut war und unmittelbar vor dem Retscher längs der Straße hinzog. [13]) Der Betsaal im Retscher wurde daher nicht wegen dringenden Bedürfnisses, sondern nur deßhalb hergerichtet, um dem aus der Dominikanerkirche vertriebenen Pfarrer, Johann Leuster, [14]) einstweilen eine Kanzel einzuräumen, wo er während des bedrängnißvollen dreißigjährigen Krieges, in welchem fast sämmtliche Kirchen leer standen, für die wenigen, neugläubigen Mitglieder des kaiserlichen Kammergerichtes, Erbauungsstunden abhielt, [15]) bis der Westphälische Frieden im Jahre 1649 den Protestanten das Langhaus der Dominikanerkirche zurückgestellt hatte. Nach einer Stelle, welche uns unlängst in Lehmann's Chronik auffiel und welche Melchior Fuchs derselben beigefügt hat, war der fragliche Betsaal gerade im obersten Stocke der noch vorhandenen Retscher-Ruine. Diese Stelle lautet: „Auf dem vördersten und obersten Theil des Speyrischen Palatii — des unmittelbar vorhergenannten Retschers — ist zu Anfang dieses Seculi die neu' Kirche gebauet, das uralte steinerne

[13]) Am 21. Nov. wurden dem Prior die Schlüssel der Kirche ausgehändigt. Stadtarchiv Fasz. No. 458. [14]) Das „evang. Speyer", nennt ihn S. 85. irrig Leißler. Er gab im Jahre 1625 ein schönes Gutachten ab über die Verbesserung der Rathschule im Retscher. [15]) Kuhlmann's Gesch. von Speyer S. 68.

Digitized by Google

Fenstergestell aber gelassen worden". Das hier bezeichnete Jahrhundert ist kein anderes als das siebenzehnte, in welchem Lehmann's dritte Auflage von Melchior Fuchs erschienen ist. Dieß bestätiget auch das Raths-Protokoll vom Jahre 1628, welches vor uns liegt. Als der Rath durch die schon genannten kaiserlichen Commissäre gedrängt war, die Dominikaner-Kirche zu räumen, beauftragte derselbe den David Voitel einen andern Platz zur Kirche zu ermitteln. In der Sitzung vom ersten November erklärte Voitel dem Rathe, daß sich der steinerne Stock des Retschers gar füglich dazu schicke. Am folgenden Tage wurden noch zwei andere Häuser, jenes „zum Greifen" und das der „Freispachin" in Augenschein genommen. Man entschied sich aber für den Retscher. Aus dem hiebei beiläufig angegebenen Maße, erkennen wir deutlich, daß — wie auch Melchior Fuchs angibt — es die jetzige Ruine des Retschers gewesen sei. Nur scheint es, daß man sich mit dem oberen Stockwerke begnügt habe, wenn nicht später wieder ein Gebälk für das dritte Stockwerk neu eingesetzt wurde. [16]) Dem widerspricht auch nicht die Inschrift

[16]) Lehmann lib. IV. cap. VI. S. 252. Die Worte des Protokolls vom 2. Nov. 1628 lauten: „Man hatte aber den Retscher besichtigt vnd befunden, daß solcher sich dermassen zu einem Kirchenbaw schicke, daß davon nicht abzuweichen vnd mit geringen Kosten dazu erbauen kund mitler Zeit man uf eine Hauptkirchenbaw kunde bedacht sein. Der Retscher sei 79 Schu lang vnd 35 Schuch breit und 22 Schuch hoch. Pfarrer sollen den platz v f m

Digitized by Google

der an dem Retſcher im Jahre 1853 geſetzten Gedenktafel. Hiedurch erklären ſich ferner die von unſerm Gegner bezüglich des dritten Stockes der Retſcher-Trümmer ſo umſtändlich beſchriebenen und gezeichneten Aehnlichkeiten mit einem Rathhaus-Saale. Sie ſtammen aber, nach dieſem Aufſchluſſe, nicht aus dem bedeutungsvollen Jahre 1529, ſondern ſind gerade hundert Jahre jünger, da erſt im Jahre 1628 der vorderſte und oberſte Theil „des uralten Retſchin", wohl durch Ausbrechen der Zwiſchenwände, mit Belaſſung der alten, noch vorhandenen Fenſtergeſtelle, zur Kirche hergerichtet wurde.

Von nicht größerer Haltbarkeit ſind auch die zwei letzten Beweiſe, welche unſer Gegner auf Seite 10 ſeiner „Heimbeleuchtung" für die Weitläufigkeit und Herrlichkeit des Retſchers vorführt. Er meint: Da die Familie Retſchelin ſehr angeſehen in Speyer war, deßhalb wird ihr Edelhof auch nicht ſchlechter geweſen

---

Retſcher beſehen. Die Orgel zu Prediger Abgebrochen vnd zur Bibliothec getragen vnd verwahrt werden". Auch die Pfarrſtühle nahm man aus der Dominikanerkirche. — Der 7 in dem Längenmaße des Retſchers iſt nicht ganz deutlich; es könnte auch ein 5 oder 9 ſeyn. Im letzteren Falle müßte der kleine ſüdliche Kellerſchoppen bei der Ruine mit in das Maß fallen. Die Dicke der Mauern ſcheinen hiebei mitgerechnet worden zu ſeyn. Der „Retſcher-Almanach", S. 11 und 12 gibt ausdrücklich an, daß in dem großen Saale des Retſchers, in welchen die „Neue Kirche" 1828 hergerichtet wurde, auch der Reichstag 1529 gehalten worden ſei, ſohin in der noch jetzt vorhandenen Ruine des Retſchers.

Digitized by Google

ſeyn, als jener der Familie Ebelin, das heißt — der Rathhof. Mag die Familie Retſcher die edelſte der Stadt Speyer geweſen ſeyn, ſo kann die Größe und Schönheit des Retſchers beim Beginne des ſechzehnten Jahrhunderts nur noch aus dem Preiſe von 550 Gulden beurtheilt werden, um welchen derſelbe im Jahre 1495 ſammt einem weiten Garten und einer Scheuer verkauft worden iſt. — Wir ſelbſt erzählten ferner, wie im Jahre 1607 die größere öſtliche Hälfte dieſes Beſitzthums von der Stadt gänzlich abgeriſſen, und auf dem hiedurch gewonnenen Platze für die Rathsſchule die nöthigen Stuben ſammt fünf Wohnungen für den zeitlichen Rektor und die übrigen Lehrer hergerichtet wurden. Wir erzählten weiter, daß auch die Bibliothek, das Archiv der Stadt, eine Druckerei und römiſche Alterthümer im ſiebenzehnten Jahrhunderte darin aufgeſtellt und untergebracht waren. [17]) Dieſes

[17]) In einem Saalbuch der Stadt heißt das Ganze um das Jahr 1640 „E. E. Rathes Neue Kirch, ſamt der Schule, der Retſcher genannt". Zeuß die Stadt Speier. S. 16. Der Stadtrath erklärte 1612: „Maturo decrevimus consilio, scholam nostram (uti vocant) trivialem, non solum in vigore pristino conservare, sed et eandem altius altiusque erigere eidemque ad latus Gymnasium quoddam . . . fundare. Hunc in finem aedificia scholastica partim reparari, partim de novo sumptibus haud exiguis exstrui curavimus". Stadtarch. Fasz. No. 499. Dabei der damalige Lehrplan für ſechs Claſſen. Laut der dortigen Akten wohnten die Lehrer in den oberen Stöcken, während unten die „cubicula alumnorum" waren. Das ganze Gebäude wurde fortwährend „Retſcher" genannt. Mehrere Zög-

Digitized by Google

Alles beschädigten, verwüsteten und verzehrten die Flammen des schrecklichen Brandes vom Jahre 1689 und dieses Alles ist mitbegriffen in der Abschätzung des hiedurch erlittenen Schadens. Wer darf sich demnach vernünftigerweise wundern, daß der Verlust des Retschers „mit all' seinem Begriff", mit der Bibliotheke, der Druckerei, dem Archive, den Lehrgeräthschaften, Alterthümern ꝛc., auf 61,000 Gulden angeschlagen wurde? Wer darf diese Abschätzungssumme als Maßstaab der Größe und Herrlichkeit des Retschers wählen?

Was ist nun das Endergebniß dieses Paragraphen? Wir haben die Schilderung der Retscher-Trümmer treu und redlich entworfen und dabei nur gar Weniges übersehen. Unser „ritterlicher Gegner" hat unser Bild des Retschers um ein Stockwerk verstümmelt. Er hat an der Ruine so vieles gesehen, beschrieben und ausgemalt, daß seine Beschreibung als ein Luftgebilde der Phantasie muß betrachtet werden, — als ein „großer weitläufiger Edelhof" — mit „maurischem Bogen", mit einem Saale im

---

linge — alumni — wohnten im Retscher. Sie hatten ihre Kost im St. Georgen-Spitale. (Raths-Prot. 1628. den 26. Juny). Abends ausgesperrt konnten sie durch den Hof des an der Himmels-Gasse stehenden Lehrerhauses wieder in den Retscher einsteigen, auch in den Hospitalhof hinüberspringen, von welchem ein Gang auf den St. Georgen-Kirchhof führte. Der Rektor hatte im Retscher-Hofe „ein Gärtchen".

Digitized by Google

oberen Geschosse, „der an Größe der Dominikanerkirche wenigstens nahe kam". [18])

[18]) Zur Veranschaulichung und besserem Verständnisse vieler Stellen unserer Schrift, haben wir derselben einen Situations-Plan des alten Retschers und dessen Umgebung beigegeben. Derselbe lag nach der Stadtbeschreibung vom Jahre 1672, wonach die Stadt in Viertel, Quatiere, Stöcke und einzelne Häuser eingetheilt wurde, im III. **Viertel**, 3. Quatiere, 1. Stocke, welcher Stock die Gebäude und Häuser vom westlichen Ecke der kleinen Himmelgasse bis zum Spital, die Spitalgasse hinab mit den dreien Mühlen und hinüber bis wieder die kleine Himmelsgasse herauf, umfaßte. Nach keiner Urkunde stieß der Retscher unmittelbar an die St. Georgen-Straße, sondern an den Friedhof dieser Kirche und an die hinter derselben gelegene St. Valentin's-Kapelle. An der Straße lag, von Osten nach Westen das Eck derselben bildend, das Haus „zum kleinen Himmel", welches früher wahrscheinlich der Patrizier-Familie zum Pfraumen-Baume, vor dem Brande aber der Stadt gehörte. Westlich neben diesem Hause lag längs der Straße das „zum großen Himmel", zuletzt ebenfalls Eigenthum der Stadt. Der Boden dieser beiden Häuser gab den Raum für die südliche Hälfte der Dreifaltigkeitskirche und nicht der Retscher. Oestlich vom Läutthurme zog in der Länge von 113½ Fuß, in der Breite von 70 Fuß — Langhaus — resp. 31 Fuß — Chor — die St. Georgen-Kirche hin. Dann folgte der Friedhof von St. Georgen mit einem weiten Thore auf die Straße neben dem Hause zum großen Himmel. Aus dem St. Georgen Hospital war hinten ein Gang auf den Friedhof. Es ist sonach eitle Träumerei, wenn der „Speyerer" in No. 63 der Pfälzer Zeitung d. J. meint: „Der Retscherhof nahm das ganze Gebiet ein, auf dem jetzt die protest. Kirche steht. Der große Saal kann also ganz wohl an einer anderen Stelle gewesen seyn und ich glaube nicht zu irren, wenn ich ihn gerade da suche, wo jetzt die Kirche steht". Diese

Digitized by Google

§. 2. Die Bestimmung des Retschers.

Der Verfasser des „Taufsteins des Protestantismus", welche Flugschrift wir als Hauptveranlasserin

---

Träumerei und Willkür hat in dem schon genannten Artikel der Beilage zu No. 70 der Pf. Zeit. ihre belehrende Zurechtweisung gefunden. Im Jahre 1672 bewohnte den kleinen Himmel der bischöfliche Schreiber Mayer, den großen Himmel aber die Wittwe und der Sohn des Syndicus Dr. Joh. Wilh. Stamm, den Retscher aber der ledige Rektor Caspar Rumetsch, der Conrektor, und die Lehrer Brewitzer, Kraft und Wenzel, alle ohne Diener und Mägde. Am 3. Juny 1588 beschloß der Rath, da er vom Kammergerichte im Rathhofe gedrängt wurde, eine Rathstube für das Collegium „in dem hinderen Bau zum großen Himmel" machen zu lassen. Sohin gehörte bereits damals dieses Haus der Stadt. Raths-Protokoll von 1588 fol. 415. Schon im Jahre 1576, wo dieses Haus noch dem Almosen zum h. Geist gehörte, hatte der Rath, welcher es benützte, eine bedeutende Summe darin verbaut. Ibid. fol. 127. Dort mögen vielleicht die zwei anderen Gebäude mit den Amtsstuben zu finden seyn, welche bei der „Aestimation" zum Retscher gerechnet wurden. Zu dem Situations-Plane bemerken wir noch, daß die Grenzlinie zwischen dem Retscher und den beiden Häusern zum Himmel und jene zwischen dem St. Georgen Kirchhofe und dem großen Himmel, und ferner jene zwischen dem kleinen und großen Himmel, so wie auch die Lage der St. Valentins Kapelle geometrisch genau nicht konnten ermittelt werden. Uebrigens hatte der große Himmel, wie aus der Note 11 und aus dem vorstehenden Rathsprotokolle erhellt, ein Hinter-Haus, einen hintern Bau, und sohin wenigstens eine gleich große Tiefe von Süden nach Norden, wie der Retscher. Der Rathhof lag in demselben Viertel im 1. Quatiere und 3. — nicht 1., wie unser Gegner S. 13 angibt — Stocke, welcher an dem west-

Digitized by Google

unſerer urkundlichen Beleuchtung des Retſchers theilweiſe in Beilage VII abdrucken laſſen, erklärt: „Im Jahre 1495 kaufte der Rath den Retſcher, zur Vergrößerung ſeines, nicht mehr hinreichenden Rathhofes hinzu und die verſchiedenen Zweige der Regierung und Verwaltung waren nun in die beiden Nachbargebäude vertheilt.“ Wir bemerkten dagegen einfach, daß dieſe Beſtimmung des Retſchers im Kaufbriefe nicht angedeutet ſei. Unſer „ritterlicher Gegner“ läßt nun Seite 11 die Hälfte jener Ausſage im Stiche und hüpfet mit ſchnellen Seitenſprüngen über die eigentliche Beſtimmung des Retſchers hinaus und meint, er habe nur einfach zur Vergrößerung des Rathhofes gedient.

Vor Allem halten wir den Ausdruck: „Ankauf zur Vergrößerung des Rathofes“, nicht für unbedenklich. Denn nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche heißt dieß wohl eben ſo viel als „durch dieſen Ankauf des Retſchers iſt der bisherige Rathhof vergrößert und erweitert“ — ſohin mit dem Retſcher ein vereinigtes Geſammtgebäude geworden. Dieſe Gebäudevermiſchung wollte auch jener „Taufſtein“ vorſichtiglich anbahnen, um dann, auf dieſer neuen Brücke zur Retſcher-Verherrlichung, von dieſem Gebäude keck das behaupten zu können, was ſich nur in Wahrheit

---

lichen Ecke der Stuhlbrudergaſſe begann, längs des Rathhofes die große Himmelsgaſſe hin und die kleine hinab, durch die Piſtoreigaſſe die Stuhlbrudergaſſe heraufzog. Stadtarch. Faſz. No. 895.

Digitized by Google

vom Rathhofe aussagen läßt. Diese Absicht verräth nicht nur der Nachsatz in obiger Bestimmung des Retschers, sondern sie leuchtet auch daraus hervor, daß unmittelbar hierauf die Frage und Antwort folgt: „In welchem der beiden Häuser ist nun der Reichstag vom Jahre 1529 gehalten worden? Fast könnte man versucht seyn diese Frage für eine überflüssige zu erklären. Retscher und Rathhof bildeten, obgleich durch einen schmalen (nur für Fußgänger passirbaren) Durchgang getrennt, doch so sehr ein Ganzes, daß es im Grunde gleichgültig ist, in welchem Theile dieses Complexes jener Reichstag gehalten worden". Allerdings ist dieß an und für sich gleichgültig. Nachdem aber in alle Länder ernst und feierlich hinausgerufen wurde: „Der große Saal des Retscher-Pallastes in Speyer sei die Geburtsstätte, der Taufstein, die Wiege des Protestantismus, denn in diesem Saale sei der bekannte Protest im Jahre 1529 abgegeben worden": so hat dieß für jeden Freund der Wahrheit und der vaterländischen Geschichte aufgehört eine gleichgültige Sache zu seyn. [19])

Zuerst bemerken wir, daß das alte Himmelsgäßchen [20]) nicht „ein schmaler, nur für Fußgänger pas-

---

[19]) Dieß geht auch unverkennbar aus den öffentlichen Besprechungen hervor, welche die Retscher-Frage bereits erfahren hat. Siehe Historisch-politische Blätter 1858. B. XXI. S. 423. [20]) Nach der Johann Becker'schen geometrischen Stadtbeschreibung vom Jahre 1773 hieß das ganze Gäßchen, 11½ Fuß breit und 394 Fuß lang.

Digitized by Google

fürbarer Durchgang", ſondern ein Quergäßchen von der St. Georgen-Straße in die Piſtoreigaſſe von ſolcher Weite iſt, daß man ohne Anſtand mit einem Wagen durchfahren kann. In dieſem Gäßchen war ja der Haupteingang zum uralten Gebäude des Retſchers! Es wirft ſich hier die Frage auf, ob der Hauseigenthümer in einem ſolchen Gäßchen, welcher ſich, auf der ſeiner Wohnung entgegengeſetzten Seite des Gäßchens ein zweites Haus kauft, das an keinem Ende, an keinem Winkel mit dem erſten zuſammenhängt, in Wahrheit ſagen könne: ich habe dieſes zweite Haus gekauft, um das bisher beſeſſene zu vergrößern? Und wenn derſelbe fortfährt ſein erſtes Haus zu bewohnen, darf er wohl mit Recht ſagen, er wohne auch im zweiten und umgekehrt? Er kann richtig ſagen, ich habe das zweite Haus gekauft, um neuen Platz, neuen Raum, neue Zimmer zu erhalten; nicht aber, ich habe das zweite Haus gekauft, um das erſte zu vergrößern. Vergrößern heißt ja denſelben Gegenſtand größer machen, entweder der Ausdehnung oder dem Umfange nach, nicht aber einen zweiten kaufen, der mit dem erſten keinen Zuſammenhang hat. Wenn alſo die Stadt Speyer den durch ein Gäßchen und das domcapitulariſche Eckhaus gänzlich von ihrem Rathhofe getrennten Retſcher ankaufte, ſo kann man keineswegs mit Sprachrichtigkeit ſagen, ſie

---

das kleine Himmelsgäßchen, die Straße aber längs des Rathhofes hieß die große Himmelsgaſſe.

Digitized by Google

habe dieß zur Vergrößerung des Retſchers gethan, ſo lange der Stadtrath das dazwiſchen liegende Gäßchen zum Himmel fortbeſtehen und das dem Domcapitel gehörige Eckhaus nicht ebenfalls ankaufen ließ, wie dieß wirklich der Fall war.

Dabei macht uns unſer „ritterlicher Gegner" den ſchnöden Vorwurf, daß wir „den Unterſchied zwiſchen einem Kaufbrief und einer Vollmacht noch nicht einmal zu kennen ſcheinen" und entblödet ſich nicht, dieſen Vorwurf durch die „Augsburger allgemeine Zeitung" in alle Gauen Europa's hinauszurufen! Wir haben darüber bereits unſere öffentliche Gegenerklärung abgegeben.[21]) Wer aber im Stande iſt, eine vollſtändig abgedruckte Urkunde gänzlich zu verkennen und ſeine deßfallſige eigene Unkenntniß öffentlich Andern aufzubürden, was zu dichten und zu deuteln muß der fähig ſeyn über Verhältniſſe und Dinge, bezüglich deren keine ſo offene und unzweideutige Urkunden können vorgelegt werden? Unſer Gegner hat dieß im gegenwärtigen Kampfe, wie bei andern Gelegenheiten, ſattſam erwieſen!

Wir haben in unſerer Schrift „der Retſcher" dieſem Gebäude die Beſtimmung belaſſen, welche ihm die an

---

[21]) Wir laſſen „Erklärung" und „Gegenerklärung" als Beilage VIII und IX abdrucken, damit Niemanden ein vollſtändiges Urtheil in der Sache verkümmert werde und man augenfällig gewahre, wie unſer „ritterlicher Gegner" von einer Behauptung zur andern überſpringt.

Digitized by Google

demſelben amtlich eingemauerte Gedenktafel beilegt und nur, durch eine aufgefundene Urkunde genöthiget, hinzugefügt, daß derſelbe bis zum Jahre 1607 theilweiſe auch ſtädtiſcher Bauhof geweſen. Was hat nun unſer Gegner dagegen vorzubringen? Er fühlte wohl, daß bei Beſtimmung des Retſchers zu einem ſtädtiſchen Zeughauſe, wie dieſelbe in der Sicherheitsordnung der Stadt vom Jahre 1529 ausdrücklich und urkundlich ausgeſprochen iſt, ſeiner Verherrlichung des Retſchers in jener Zeit ſehr im Wege ſtehe und hielt daher für gut, bei Beſprechung der genannten Sicherheitsordnung anfänglich, in kluger Berechnung, jene Beſtimmung mit tiefem Schweigen zu umhüllen. Dieſes Ausſprechen beſteht darin, daß das St. Georgen-Spital polizeilich angewieſen wurde, bei ſich ergebender Unordnung und Meuterei vier Pferde, zwei an den Retſcher und zwei an die Judenſchule, zur Beſpannung der Donnerbüchſen zu ſchicken und daß auch dorthin der ſtädtiſche Büchſenmeiſter mit ſeiner Mannſchaft beordert war. [22]) Letzteren Beiſatz findet unſer Gegner für gut ganz unberührt zu laſſen. Es ſteht urkundlich feſt, daß beim Beginne des ſiebenzehnten Jahrhunderts nicht nur in den Gewölben, wie auch unſer Gegner Seite 13 zugibt, ſondern auch

[22]) Die Stelle heißt: „Der Spittall ſoll Inn geſchellen vier pferdt zun Buchßken ſchicken, Nemlich zwey Inn Rettſcher wnd zwey Inn die Judenſchul. Darzu ſind verordnet Michell Meſſerſchmidt ꝛc. Stadtarch. Fasz. No. 169. Die Zeugmannſchaft war beeidiget in Unruhen und Geſchellen ſich bei dem Geſchütze einzufinden.

Digitized by Google

in den oberen Kammern des Retschers Geschütze, Waffen und sonstiges Kriegsgeräthe aufbewahrt wurden. Aus der archivalischen Nachricht vom Jahre 1529, welche angibt, daß bei Aufruhr und Meuterei der Büchsenmeister der Stadt mit seiner Mannschaft, nicht, wie die andern bewaffneten 200 Bürger, zu der Neustube, wo während des Reichstages der Bürgermeister und Rath der Stadt seine Versammlungen hielt, sondern zu dem Retscher und zu der Judenschule beordert wurde und aus dem Umstande, daß sowohl zum Retscher als zur Judenschule bei denselben Vorfällen Frohnpferde bestellt waren, mit welchen der Büchsenmeister auf Befehl des Bürgermeisters größeres Geschütz und Munition aufzufahren hatte; folgern wir unbedenklich und sicher, daß schon im Jahre 1529 ein städtisches Zeughaus, wie unbestritten in der Judenschule, so auch in dem Retscher gewesen sei. Welchem vorurtheilsfreien Freunde der Wahrheit oder welchem Geschichtsforscher wird diese Schlußfolgerung nicht richtig erscheinen? Mit faden Witzeleien, welche zur Aufnahme in die „Narrhalla", nicht aber zur Beleuchtung einer historischen Frage würdig erscheinen, sucht unser „ritterlicher Gegner" Seite 12 diese „merkwürdige Logik", wie er unsere Behauptung zu nennen beliebt, in's Lächerliche zu ziehen, wohl aus keiner anderen Ursache, als um jene Leser, auf derer vollen und unbedingten Beifall er bei seiner „Heimbeleuchtung", zunächst sicher rechnen durfte, über dem Gelächter, die Sache, um welche es sich handelt, vergessen

Digitized by Google

zu laſſen. In dieſer Berechnung allein konnte er auch dreiſt die Phraſe hinwerfen: „Ob ſchon 1529, ſchon im 16. Jahrhundert, Waffen dort — im Retſcher — aufbewahrt wurden, dafür fehlen alle und jede urkundlichen Anhaltspunkte". Schon vorher hatte der „ritterliche Herr" über die fragliche Stelle der Sicherheitsordnung vom Jahre 1529 alſo gewitzelt: „Und was folgt daraus? — Offenbar dies, daß im Retſcher eine Kanone (Donnerbüchſe) allenfalls auch zwei, auf Lafetten ſtanden und raſch abgeholt werden konnten. Nun dergleichen Kanonen ſtanden ja vor oder in jedem Rathhaus". Wie ein Bleimännchen immer auf dieſelben Füße fällt, ſo weiß unſer Gegner von den Kanonen im Retſcher — wie viel es im Jahre 1611 waren erhellet aus dem reichen Inventare [23]) — einen neuen Anhaltspunkt zu finden, daß derſelbe ein Rathhaus geweſen, überſieht aber dabei mit kindlicher Unbefangenheit, daß er hierdurch auch die alte Judenſchule dahier ebenfalls zu einem — Rathhauſe umwandelt. [24])

Wie unſer „ritterlicher Gegner" den urkundlichen Anhaltspunkt, daß bereits im Jahre 1529 das weſt-

---

[23]) Das Original deſſelben befindet ſich im Stadtarch. Fasz. No. 634. Abgedruckt in den „Speyeriſchen Mannigfaltigkeiten". Jahr 1783 S. 13. [24]) Siehe hierüber einen ſchlagenden Aufſatz im „Chriſtlichen Pilger" No. 8, als Erwiederung einer Anzeige in den „Evangeliſchen Blättern". Dieſem Aufſatze folgten noch mehrere andere. Gegen deren uns irrig zugedachte Authorſchaft müſſen wir uns übrigens verwahren.

Digitized by Google

liche Haus des Retſchers zu einem ſtädtiſchen Zeughauſe verwendet wurde, in ein ungewiſſes Zwielicht zu bringen beſtrebt war, mit derſelben Dreiſtigkeit wagte er es auch, die von uns dem Drucke übergebene Urkunde vom Jahre 1607 über die öſtliche größere Hälfte des Retſchers zu verdrehen und für ſeinen Zweck abzuſchwächen. Die Urkunde erklärt deutlich und umſtändlich, daß, als der weiſe Rath zu Speyer „zur Ehre Gottes und Auferbauung der lieben Jugend und der Schule zum Beſten", einen Neubau im Retſcher aufzuführen begann, wurde von ihm der kaiſerliche Notär, Johann Urſinus, mit Beiziehung des Malers Johann Martin Beſſeren und einiger Zeugen, beauftragt eine amtliche Beſchreibung und Abzeichnung des abzutragenden, alten Baues ſammt deſſen Gerechtigkeiten aufzunehmen.[25]) Dieſer alte abzutragende Bau war, wie ſeine Lage, Größe und Theile ausweiſen, das öſtliche Haus des Retſchers ſammt Scheuer, dabei nördlich der anſtoßende Garten. Der Bau zog vom Himmelsgäßchen, wo der Haupteingang zum Retſcher mit einem „Schwibbogen und Gewölbe" war, alſo von Oſten nach Weſten, in einer Länge von 119 bis 125 Speyerer Fuß, längs des Gartens bis in die Nähe der noch ſtehenden Trümmer des zweiten Hauſes des Retſchers.[26]) Dieſem zunächſt ſtand die Steinmetzen-

---

[25]) „Im Julio diß Jars iſt daß new gebew der Schuldiener behauſungen im Retſcher verdingt vnd angefangen." Raths-Prot. 1607. Fol. 147. [26]) Wir ſagen hier 119 bis 125 Fuß, weil

hütte mit fünf Aufschlagläden gegen den Bronnen und die dabei stehende Linde, in einer Länge von 50 Fuß, mit sechs Posten gegen Süden, auf welchen das Dach ruhete. Hart neben dieser Hütte und unter demselben Dache vorn mit zwei Tragposten, stand in der Länge von 24 Schuh die Mörtelpfanne mit einem großen Wassersteine und einer äußeren Stiege auf den ersten Boden der Kalkscheuer. Die Steinmetzenhütte und Mörtelpfanne hatten in ihrem ersten und zweiten Stocke viele Lichtlöcher in den nördlichen Garten. Unmittelbar an die Mörtelpfanne stieß die Kalkscheuer mit einem Erdgeschoße und drei Kalkböden. Sie war 45 Fuß lang und ihre Ostwand bildete die Flucht gegen das Himmelsgäßchen. Sowohl aus dieser Scheuer als aus der Steinmetzenhütte ging eine Thür in den Garten, welche aber im Jahre 1607 vermauert war.[27])

---

in den Urkunden nicht angegeben ist, ob auch die Zwischenmauern dem Maaße beigerechnet sind. Nach einem alten Plane zählte die ganze Gartenmauer des Retschers 160 Fuß in der Breite. Siehe hiezu den Situations-Plan. Der urkundlichen Beschreibung gemäß scheint die Kalkscheuer mit ihren Thüren, Fenstern, Cloake das zweite Wohnhaus des Retschers gewesen zu seyn, mit einer Giebelwand nach Osten und Westen, welche Giebelwände im Jahre 1600 abgeworfen wurden. Damit stimmt auch der Artikel in der Beilage zu Nr. 70 der Pf. Zeit. l. J. überein. [27]) Dieser Garten war wohl schon damals im Besitze der Domgeistlichkeit. Als die Stadt diese Retscher-Garten-Mauer im Jahre 1719 abbrechen und durch eine neue Kirchhofmauer ersetzen und über jene Mauer mit neun

Digitized by Google

Es ſteht demnach urkundlich feſt, daß bis zum Jahre 1607 die ſtädtiſche Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkſcheuer im öſtlichen Theile des Retſchers waren. Nicht wir, ſondern die weiſen Väter der Stadt haben dieß alſo gewollt und geordnet. Wir nannten dieſe Lokalitäten mit einem Worte — ſtädtiſchen Bauhof. Unſers Wiſſens wird nämlich jener Ort Bauhof genannt, in welchem die baulichen Materialien und Geräthe der Stadt aufbewahrt werden, welche die aus dem Rathe gewählten Baumeiſter zu beaufſichtigen hatten.[28]) Daß dieſe ſchon im ſechzehnten Jahrhundert im Retſcher ſchalteten und walteten, leuchtet deutlich aus der kleinen Gedenktafel, die ſich noch heute an den Trümmern des Retſchers befindet, hervor, wornach die Baumeiſter der Stadt im Jahre 1577 den dortigen Lindenbaum

---

Fenſteröffnungen, am 27. Juni g. J. von dem Notär Wolfgang Göller eine Urkunde aufnehmen ließ, hatte der Domdechant H. L. von Auwach denſelben von Herrn von Sturmfeder im Beſitze. Später erhielt die Stadt dieſen Garten. Im Jahre 1773 hatte ſie denſelben an den Serpräbendar Götz verpachtet. Siehe des Senators Johann Becker geometriſche Beſchreibung der Stadt Speyer vom Jahre 1773. Foliant Stadtarch. Nr. 895. In dieſer Zeit ſtand auch noch die Ruine des einen Schulgebäudes auf der Stelle der alten Kalkſcheuer, jedoch in der Richtung von Norden nach Süden längs des Himmelsgäßchens. Stadtrath Fasz. 457.

[28]) Nach den Rathsprotokollen beſchäftigte die Stadt in der Steinmetzenhütte Geſellen, welche von Oſtern bis Michaelis wöchentlich einen Thaler Lohn erhielten. Prot. von 1568. Fol. 18.

Digitized by Google

ſetzten, welcher in der ſchon genannten Urkunde vom Jahre 1607 ausdrücklich erwähnt iſt.[29]) Oder welche Veranlaſſung dürften ſonſt die ſtädtiſchen Baumeiſter gehabt haben, im Retſcher-Hofe eine Linde zu pflanzen, wenn ſie dort nicht gleichſam zu Hauſe waren? Hatten ſie etwa die Pflicht die Bäume der Stadt zu ſetzen und dieß mit einem Denkſteine ihres Namens zu verewigen? Durch dieſe Baumeiſter, die oft in der Steinmetzenhütte und in der mit ihr unter einem Dache gelegenen Mörtelpfanne — „darin man arbeitet," heißt es in der Urkunde — weilten, dürften auch die unſerm Gegner ſo wichtigen Spuren der Wandmalereien, die nicht weit von jenem Denkſteine erſichtlich ſind, am Leichteſten ihre Erklärung finden. In dieſer ſtädtiſchen Bauhütte war ſtets Kalk zum kleinen Verkaufe an die einzelnen Bürger vorhanden. Dieß erkennen wir wieder aus der oftgenannten Sicherheitsordnung vom Jahre 1526 und 1529, nach welcher die ſtädtiſche Behörde Kalk zu beſtellen hatte, der vom Kalkmeſſer — wohl aus der ſtädtiſchen Kalkſcheuer — an die Bürger verwerthet, das Geld aber an den Baumeiſter abgeliefert wurde.[30]) Es iſt eine ſchmähliche Verhöhnung ſeiner Leſer, wenn unſer „ritterlicher Gegner," Angeſichts der von uns vollſtändig dem Drucke übergebenen Urkunde vom Jahre

---

[29]) Noch jetzt ſteht dort eine Linde jüngeren Alters. [30]) Auch Borde, Bau- und Brennholz zum Vorrathe wurde gleicher Weiſe bei ausgeſchriebenem Reichstage angekauft.

Digitized by Google

1607, dennoch Seite 14 vorgibt, „daß sich in dem zum Retscher gehörigen Garten bis zum Jahre 1607 ein Kalkboden und eine Mörtelpfanne befunden habe;“ „die Maurer mochten in und neben der Kalkscheuer im Retschergarten ihren Kalk löschen für städtische Bauten“ ꝛc. Daß auch die Zimmerleute im Retscher arbeiteten, haben wir nirgends gefunden, aber auch nirgends behauptet. [31]) Auf das deutlichste sagt dagegen die fragliche Urkunde, daß aus der Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkscheuer Thüre, Lichtlöcher, Dachfenster in den Garten ihre Oeffnungen hatten, daß demnach auch die Maurer den Kalk nicht im Retscher-Garten löschen durften, sondern in der überdachten Mörtelpfanne. „Die Existenz einer Mörtelpfanne und Kalkscheuer im Garten des Retschers,“ ist demnach eine jener kecken Erfindungen von welchen die Broschüre unseres Gegners eckelhaft wimmelt. Mit den Seite 14 aufgeführten Folgerungen macht sich unser Gegner nur selber lächerlich. Wir haben nirgends behauptet: „Im Retscher befand sich bis zum Jahre 1607 eine Mörtelpfanne und folglich kein Rathhaus;“ sondern wir haben urkundlich nachgewiesen, wozu die beiden Häuser des Retschers im sechzehnten Jahrhunderte verwendet waren, und daraus gefolgert, daß kein freier Raum für einen Rathsaal darin mehr übrig blieb, den die Stadt bei den fünf Hauptgebäuden des Rathhofes auch nicht bedurfte. [32])

[31]) Auch im domcapitel'schen Bauhofe bei der Cathedrale war kein Zimmerplatz. [32]) Nach der ofigenannten Sicherheitsordnung vom

Daß weiter die Steinmetzenhütte, die Mörtelpfanne und Kalkſcheuer im Jahre 1607 abgeriſſen und auf deren Grund und Boden damals die neuen Lehrerwohnungen aufgeführt wurden, haben wir in unſerm „Retſcher“ deutlich angegeben und Seite 46 erklärt, „der ſtädtiſche Bauhof lehnte ſich, wohl erſt im ſiebenzehnten Jahrhundert aus dem Retſcher dahin verlegt, an die Hauptgebäude des Rathhofes an.“ Das von unſerm Gegner erfundene Geſchoß Seite 15 prallt deßwegen mit ſeiner wortreichen Ladung auf ihn ſelber zurück!

Die unedlen Witzeleien auf der zweiten Hälfte derſelben Seite, wegen des Pulvers, Bleies und anderer Zündſtoffe, die ſich nach unſerer Angabe im Jahre 1529 in dem weſtlichen Hauſe des Retſchers bei dem Geſchütze befunden haben und mit welcher von unſerm „ritterlichen Gegner“ ſpöttiſcher Weiſe die unglückliche Mainzer Pulverentzündung in Verbindung gebracht wird, verdienen ein mitleidvolles Bedauern. Dabei erwiedern wir einfach: Nach dem im Jahre 1611 erneuerten Zeug-Amts-Buche der

---

Jahre 1526 und 1529 ließ die Stadt vor Beginne des Reichstages 1526 beſondere Bauänderungen hiezu im Rathhofe treffen. Dort leſen wir: „Erſtlich den Angefangen baw im Rathove zu verordnen, das der ordentlich der notturfft nach vollenfurt werde, Seie beſcheiden von des Rats wegen Adam von Verſtein, Georg Gobel“ ꝛc. Dieſe Anordnungen waren wohl bedingt durch die Reichsverſammlung, nicht aber durch die Herberge des Erzherzoges Ferdinand.

Digitized by Google

Stadt, befand ſich im Erdgeſchoße der noch jetzt vorhandenen Retſcher-Ruine „ein Schrank mit eiſerner Thüre in der Mauer, darin das Pulver in der Eile zu haben;“ eben ſo mehrere Fäßlein mit bleiernen und „gefütterten“ Kugeln; zwölf Hand- und Trag-Käſtlein zum Pulver gehörig; mehrere Pulverſäcke, Pechpfannen ꝛc. Daß dieß Zündſtoffe zu Genüge waren das alte, ſchwache Gebäude des weſtlichen Retſchers mit ſeinen Kammern und Stuben in die Luft zu ſprengen, wird kein Vernünftiger bezweifeln! Wir haben nirgends behauptet, daß der ganze Retſcher „mit Pulver und andern heilloſen Zündſtoffen“ angefüllt war; wir haben deutlich beſchrieben, daß zwiſchen dem Retſcher-Zeughauſe und dem weiten großen Rathhofe, noch die ſtädtiſche Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne, Kalkſcheuer, ferner des Retſchers Hauptthor mit „Schwibbogen und Gewölbe,“ dann das Himmelsgäßchen gelegen war und haben ſohin nicht, wie unſer Gegner, das Retſcher-Zeughaus „dicht neben an“ den Rathhof hingezaubert. Daher glauben wir auch nicht, wie er, veranlaßt zu ſeyn, von „einer exploſionsdichten Feuermauer“ zwiſchen dem Retſcher und Rathhofe zu träumen, um die hohen Mitglieder der Reichsverſammlung auf letzterem in gehörige Sicherheit zu bringen.[33])

---

[33]) Wir bemerken hier, daß das von der Stadt im Jahre 1412 gekaufte Haus zur „Hölle“ nicht das weſtliche Eck des Rathhofes bildete. Dort hatte das Domcapitel bis zu ſeiner Auf

Digitized by Google

Die jüngſten Unterſuchungen über den Retſcher, zu welchen unſer „ritterlicher Gegner" uns genöthigt hat, ließen uns eine bisher gänzlich unbekannte Beſtimmung des noch in Trümmern vorhandenen Retſcher-Theiles entdecken. Wir dürfen dieſelbe aus Liebe für die Wahrheit der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten. Dieſer Theil war zuletzt vor dem Brande der Stadt ein — Comödien-Haus! So beſagt es wenigſtens ein auf dem ſtädtiſchen Archive aufbewahrter, aus der Zeit der Erbauung der jetzigen Dreifaltigkeitskirche ſtammender Grundplan derſelben, auf welchem die Retſcher-Ruine neben dem Bronnen eingezeichnet iſt, mit der deutlichen Inſchrift: „Daß alt' Comedigen Hauß." Wir bitten und hoffen, daß unſer heiterer, unermeßliche Combinationsgabe documentirender Gegner hierin keine neckende Anſpielung auf jenes denkwürdige Ereigniß finden wird, für deſſen lang verſäumte Verherrlichung er bisher ſo meiſterhaft und ritterlich gekämpft hat. Jedenfalls muß es als ein wunderliches Schickſal betrachtet werden, daß das große Speyerer Heiligthum des ſechzehnten Jahrhunderts ſchon am Ende des ſiebenzehnten von denſelben Eigenthümern entweiht wird zu einem — Comödien-Hauſe. [34])

---

hebung ein Haus, welches in letzter Zeit dem Andreas Schreyer gehörte. Siehe Situations-Plan. Das im Jahre 1337 erwähnte „Gezſiln genannt zu der Helle," dürfte alſo zwiſchen dem Rathhofe und jenem domcapitulariſchen Hauſe zu ſuchen ſeyn. Dr. Zeuß l. c. S. 21. [34]) Stadtarch. Faſz. Nr. 457. Gleiches beſagt die

Digitized by Google

Welches ist nun das Endergebniß dieses Paragraphen? Unser „ritterlicher Gegner" suchte durch allerlei eigenthümliche, unbestimmte Ausdrücke und besondere Nebensprünge die wirkliche Bestimmung des Retschers im sechzehnten Jahrhundert zu verwischen und durch unzeitige Witzeleien zu verhüllen, um denselben für „Rathhauszwecke" zu gewinnen, ja ganz mit dem Rathhofe zu vermengen, als „einen integrirenden Theil der städtischen Rathslocalitäten" zu erklären,[35]) um dann um so unbedenklicher den großen Saal für die Reichstagssitzungen des Jahrs 1529 dahin verlegen zu können. Wir haben dagegen, die Urkunden in der Hand, für jeden unbefangenen Geschichtsforscher hinlänglich bewiesen, daß das östliche Haus des Retschers sicher schon im Jahre 1529, wie später, mit seinen Gewölben und Kammern, gleich der Judenschule, zum städtischen Zeughause verwendet, das östliche aber mit der Scheuer zur städtischen Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkboden gebraucht wurde, bis letzteres im Jahre 1607 zu Schullokalitäten hergerichtet, jenes aber zuletzt zu einem Comödien-Hause gebraucht ward. Wir fragen nun jeden Prüfer: Wo ist Wahrheit, wo ist Täuschung?

---

schon genannte Becker'sche Beschreibung der Stadt S. 30. Dieser Name könnte auch daher seinen Ursprung haben, weil in vormaliger Zeit bei den höheren Schulen alljährlich einige Comödien oder Tragödien von den Schülern aufgeführt wurden, wozu man den neuen Betsaal im Retscher benützt haben dürfte. [35]) Hiegegen werden

Digitized by Google

§. 3. „Auf dem Haus."

Wir haben in unserer Schrift „der Retscher", vielseitig bewiesen, daß der urkundliche Ausdruck „uff

---

wir unten im vierten Paragraphen noch einen eigenen Beweis erläutern. — August Becker, der pfälzische Dichter des „Jung Friedel", treibt, in seinem eben zu Leipzig bei J. Weber erschienenen Werke: „Die Pfalz und die Pfälzer", mit poetischer Lizenz, die Retscher-Verherrlichung S. 147 auf ihre höchste Spitze in folgender Weise: „Wenden wir uns zu dem bedeutendsten historischen Schatz nach dem Dom, — zu dem alten **Retscher**, der uralten **Kaiserpfalz** zu Speyer. Es war seiner Zeit ein prachtvolles, großartiges Gebäude und steht heute als Ruine hinter der prot. Kirche, ein trauriger Zeuge für den Verfall des Reiches. Nichts steht mehr von den prächtigen Hallen, wo die hohen Herrscher wohnten und die Fürsten des Reiches wallten, wo das Schicksal der Welt so oft entschieden ward in den Versammlungen des Reiches, — nichts steht mehr als ein Viereck wettergrauer, verfallener Mauern mit einigen zerbrochenen Fensterbogen. Die Franzosen haben auch den alten Retscher, die Residenz der deutschen Kaiser, nicht geschont und unsere Zeit hat in ihrem pietätslosen Sinne das Ihrige gethan, der Ruine ihren schönsten Schmuck zu nehmen. Welche große Erinnerungen steigen innerhalb dieser Trümmer in uns auf? — Neun und zwanzig Reichstage allein sind hier abgehalten worden! Hier stand das „Prätorium" der Römer, auf dessen Grundmauern Karl der Große seine hehre Kaiserpfalz baute. Hier auch verweilte er am Liebsten mit seiner ersten Gemahlin und mit seinen Söhnen, — und sein frommer Nachfolger Ludwig schlichtete hier den Streit mit seinen Söhnen, welche später von hier aus die Fahne der Empörung gegen den schwachen Vater aufstellten. König Arnulph feierte hier in Gegenwart des Frankenkönigs seinen großen Sieg über die Normannen und der große

Digitized by Google

dem Huß", so viel bedeute als „auf dem Rathhause." Wir haben dabei bemerkt, daß Christoph Lehmann bei Beschreibung des ganzen Prozesses, welcher auf

---

Otto I. hielt jenes glänzende Turnier im Retscher, wo Herzog Ernst, der Held des alten Volksbuchs, den Pfalzgrafen Heinrich vor des Kaisers Augen erstach, und wo der Graf von Eberstein mit des Kaisers Töchterlein tanzte, das ihm von des Vaters Anschlag auf die alte Ebersteinburg zuflüsterte. Zehn Jahre später bewog hier Otto die versammelten Fürsten zu dem großen Römerzug und ließ seinen zweijährigen Sohn zum römischen König wählen. Von hier aus beherrschten die kräftigen Salier das deutsche Reich, das von der Weichsel bis zu den Pyrenäen reichte und die großen Hohenstaufen, Conrad III., Friedrich Barbarossa und Friedrich II. hielten hier die glänzenden Reichsversammlungen gegen die äußern und innern Feinde. Rudolph von Habsburg starb hier, oder kam als Leiche hier an, und Heinrich der Luxenburger feierte hier die Hochzeit seines Sohnes mit der Königstochter von Böhmen. Ludwig von Bayern weilte lange hier und Carl von Böhmen gab bei seinem mehrjährigen Aufenthalte der Pfalz jenen Namen Retschin oder Hradschin, in Erinnerung an die Prager Residenz. Kaiser Sigismund, Friedrich III., Maximilian I. und Karl V., überhaupt alle Kaiser, — die mächtigsten Herrscher der Welt — von Karl dem Großen bis zu Karl dem V. weilten hier in den Mauern der herrlichen Kaiserpfalz. — Unter den vielen Reichstagen war jener von 1529 dadurch der wichtigste von allen, weil sich von ihm der Name Protestanten schreibt. Wie der Kaiserdom jedem Deutschen, weß Glaubens er sei, eine hehre Stätte, besonders aber dem Katholiken ein Verherrlichungsort seiner Confession ist, so wird jedem Protestanten auch der Retscher eine erinnerungsreiche Stätte sein" ꝛc. — So wird Dichtung zur Geschichte und Geschichte zur Dichtung!!

Digitized by Google

den Reichsverſammlungen im fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderte in Uebung war, ausſchließlich das Rathhaus als den Ort der Verſammlung bezeichnet, ohne für Speyer eine Ausnahme aufzuſtellen und fügten dem weiter bei, daß alle Reichstage, welche wir aus dem fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderte kennen, ſämmtlich auf dem Rathhauſe der jeweiligen Stadt gehalten wurden. Daher haben wir auch bezüglich des Reichstages zu Speyer vom Jahre 1529 zugegeben, daß der Ausdruck „uff dem Huß“ oder „auf dem Rathhauſe“, oder „in der Reichsverſammlung“ erſcheinen, Einerlei ſei. Sehr ſchlau und leicht irre leitend für den Nichtkenner der heimathlichen Geſchichte bildet nun unſer Gegner Seite 17 folgenden Schluß: „Es iſt alſo ganz natürlich, wenn zu Frankfurt a. M. ein Reichstag im Römer gehalten wurde, ſo diente der Ausdruck: „auf dem Haus bei gemeinen Stenden“, oder „auf dem Haus“, zur Bezeichnung des Römers. Wäre aber im 16. Jahrhundert ein Reichstag (wie das im 9. und 10. geſchehen war) nicht im Römer, ſondern im Saalhof, gehalten worden, ſo würde der Ausdruck „auf dem Haus“, in Bezug auf den Reichstag gebraucht, den Saalhof bezeichnen. Gerade ſo war es in Speyer mit Rathhof und Retſcher“. Wir müſſen den hier gebildeten Mittelſatz wohl unterſcheiden und dem zu Folge den Schluß gänzlich in Abrede ſtellen. Der Salhof in Frankfurt wurde von Ludwig dem Frommen im Anfange ſeiner Regierung an der dortigen Mainfuhrt erbaut und „Sala“ genannt.

Digitized by Google

So hieß jedes geräumige von Stein erbaute Haus.[36]) Die Endſylbe „Hof" wurde jenem Namen ſpäter beigefügt. Deßwegen wäre es nun auch erklärlich, obgleich es von uns nicht wirklich zugeſtanden wird, wenn man in Frankfurt noch im ſechzehnten Jahrhunderte unter dem Ausdrucke „Haus" auch die königliche „Sala" bezeichnet hätte. Dieß berechtigte aber nicht zu gleichem Schluſſe bezüglich des Retſchers in Speyer. Denn welche Aehnlichkeit findet wohl zwiſchen dem Retſcher in Speyer und der königlichen „Sala" in Frankfurt ſtatt? Nur eine erdichtete, wie wir in dem vierten und fünften Paragraphen unſeres „Retſchers" ſattſam nachgewieſen haben! Der ſelige Lyzealprofeſſor Dr. Zeuß, erklärt ausdrücklich[37]): „Eigentliches Rathhaus iſt der Retſcher nie geweſen". Aber eben deßwegen kann in Speyer unter dem Ausdrucke „auf dem Haus", nie der Retſcher verſtanden werden. Wir fügen hier bei, was uns hierüber Einer der ausgezeichnetſten Kenner, Lehrer und Pfleger der vaterländiſchen Geſchichte Bayerns am 14. Februar l. J. von München geſchrieben hat: „Schon die einfache Bemerkung, die wir in allen alten Städten machen können, daß das nach ſeinem Beſitzer genannte Haus, hier „„zum Retſcheln"" ꝛc. ſeinen Namen durch alle Jahrhunderte fortbehalten bis auf dieſen Tag, genügt darzuthun, daß im Retſcher der Reichstag vom Jahre

---

[36]) Siehe A. Kirchner's Geſch. von Frankfurt. Th. I. S. 35.
[37]) Die Reichsſtadt Speier. S. 16.

1529 nicht statt gefunden. Wäre es aber gewesen, so würde der Beisatz „„im Retscher““ nicht gefehlt haben. So heißt es aber in einem gleichzeitigen, bei Eröffnung des Reichstags erschienenen Drucke,[38]) betitelt: „„Neue zeyttung von Speyr von Handlung der Fursten ein reytten vnd erscheinung MDXXIX.““ Also hat die Kö. Maye. am Montag nach Judica mit sampt obgemelten Fursten das göttlich ampt der hailigen Meß gehalten, Gott dem Allmechtigen zu lob, damit sein götliche genade eyn guts gelückseligs end wölle verleihen. Und nach dem ampt seyen sy hingangen auff das Hauß vnd die andern Fursten haben sein auff dem Hauß gewardt, Aber er ist nit erschynen gewesen“ ꝛc. Der Ausdruck „„auff's Hauß gehen““, „„auff dem Hauß warten““, ist nur vom Rathhause gewöhnlich .... Huß, Hauß, ist das Gemeindehaus, Rathhaus, der Rathhof“ ꝛc. ꝛc. Weiter bemerken wir, daß Herr von Bucholtz in seiner neunbändigen Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, an der Stelle, wo er den Reichstag von Speyer im Jahre 1529 schildert, ohne Anstand meldet, daß die Sitzungen desselben, namentlich jene vom 22. April, auf dem dortigen Rathhause gehalten wurden.[39]) Wie

---

[38]) Münchner Hof- und Staats-Bibliothek: Europæa No. 412. [39]) Siehe Band III. S. 400. Wir haben uns wegen der Originalakten des genannten Reichstags an den kaiserlichen Reichs-Archivdirektor und verdienstvollen Historiker, Joseph Chmel, in Wien gewendet, aber die Antwort erhalten, daß das Reichsarchiv

vermag unſer Gegner dieſe neue Belege für unſere Behauptung zu widerlegen?

Dazu dient ihm die luftige Brücke, welche derſelbe ſchon oben beim „Ankaufe des Retſchers“ „zur Vergrößerung des Rathhofes“ aufzuſchlagen verſucht hat. Auf ihr einherſchreitend, meint er Seite 17: „Ja es konnte auf den Retſcher zu Speyer der Ausdruck „auf dem Haus“ noch viel leichter, als auf den Saalhof zu Frankfurt übertragen werden. Denn erſtlich ſtand der Retſcher dicht neben dem Rathhof und zweitens diente er mit dem Rathhofe vereint zum Rathhauſe, ſo ſehr, daß urkundlich ein Theil der Amtsſtuben im Rathhaus, ein andrer Theil im Retſcher... ſich befand“. — Wie dicht erſtlich das weſtliche Haus des Retſchers neben dem Rathhofe lag, haben wir bereits gehört. Wie zweitens der Retſcher „mit dem Rathhofe vereint“ zum Rathhauſe diente, wurde von unſerm Gegner ſchon oft keck behauptet, aber noch nirgends bewieſen. Daß drittens ein Theil der „Amtsſtuben“ (der allgemeinen Verwaltung) im Rathhauſe, ein anderer Theil (der Armenpflege) im Retſcher war, iſt eine täuſchende Vermengerei. Die Amtsſtuben der allgemeinen ſtädtiſchen Verwaltung waren, wie allenthalben, im Rathhofe; zwei Amtsſtuben des Armenweſens — wahrſcheinlich des dicht darnebenliegenden

---

für die erſte Zeit des XVI. Jahrhunderts äußerſt lückenhaft ſei und daß ſich von dem fraglichen Reichstage weder Sitzungsprotokolle, noch andere Akten vorfinden.

Digitized by Google

St. Georgen-Hoſpitals und anderer Wohlthätigkeits-Stiftungen [40]) — waren im Retſcher oder vielmehr nach unſerer obigen Bemerkung (Note 18) in dem an den Retſcher anſtoßenden Hintergebäude des „großen Himmels". Wohlgemerkt war dieß aber erſt am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts der Fall, als die Rathsſchule bereits in den Retſcher verlegt war und keine Reichstage mehr in Speyer abgehalten wurden. Deßhalb ward auch der Retſcher in letzterer Zeit nicht zu den weltlichen, ſondern zu den geiſtlichen Gebäuden der Stadt gerechnet, wie wir ſpäter hören werden. Auf der oft genannten, bloß aus Dunſt gewobenen Luftbrücke, ſtolz umherſchauend, ruft zum Ende dieſes Paragraphen unſer Gegner triumphirend aus: „Sintemalen der Retſcher einen integrirenden Theil der ſtädtiſchen Rathslocalität gebildet hat und zur Vergrößerung des nicht mehr ausreichenden Rathhofes angekauft worden war, ſo konnte vom Retſcher eben ſo gut, wie vom Rathhauſe geſagt werden: „„auf dem Haus"". Wir entgegnen dieſem gewaltigen Ausſpruche ganz einfach alſo: Sintemalen der Vorderſatz in demſelben nicht richtig iſt, ſo kann auch der daraus gefolgerte Schlußſatz nicht richtig ſeyn! Wie hat denn unſer

---

[40]) Für den Reichstag vom Jahre 1529, hatte das Raths-Almoſen, nämlich die Elendherberge 50 Fuder, das Gutleut-Haus 12 Fuder guten Gebirgswein zur Verfügung des Raths, die verordneten Pfleger des h. Geiſtes aber Geld für Borde und Holz beizuſchaffen. Stadtarch. Faszik. No. 169.

Digitized by Google

Gegner bewiesen, daß der Retscher einen integrirenden Theil der städtischen Rathslocalitäten — namentlich im sechzehnten Jahrhunderte — gebildet habe? Wie hat derselbe bewiesen, daß der Retscher zur Vergrößerung des Rathhofes hinzugekauft worden sei? Wir glauben für jeden Freund der Wahrheit oben das Gegentheil dargethan zu haben. Nicht aus täuschenden Trugschlüssen, sondern aus zuverlässigen Urkunden, Berichten und Schriftstellern lassen sich geschichtliche Thatsachen folgern und erweisen.

§. 4. Der Retscher, das Lokal der Reichstage.

Wir kommen jetzt zu dem anscheinlich schwersten Geschütze, welches unser „ritterlicher Gegner" mit Ingredienzen mancherlei Art gegen uns ohne Zagen und Zucken entladet. Seine Donnerbüchse ist die „umständliche Beschreibung und Aestimation deßjenigen Schadens, welcher von der Cron Frankreich, deß Heil. Reichs Freyen Stadt Speyer von Anfang deß in Anno 1688 ausgebrochenen Kriegs, biß auff die Zeit Ihrer Jämmerlichen Zerstörung, durch Brand, Raub und allerhand andere Kriegs-Pressuren zugefügt worden". Darin lesen wir nun unter der besonderen Aufschrift: „„Geistliche Gebäue so in Asche gelegt worden"". „Die Pfarr-Kirche zu St. Georgen, samt dem Kirch-Thurn und zwei Glocken, werden angeschlagen vor 42,250 Gulden. Der Retschin: (ein uhr-altes treffliches Gebäu, woselbst in

vorigen Zeiten die Römiſche Kayſer auff den Reichs-Tägen Rath gehalten); ſampt der darinn geweſenen ſo genannten neuen Kirch und Orgel; ſo dann dem Gymnasio und ſchönen Bibliothec, auch Buchdruckerey; Item 5 Wohn-Häuſer vor den Rectorem und übrige Praeceptores; Item noch zweyen andern Gebäuen, darinnen verſchiedene Ampts-Stuben, und 6 Gewölber zur Verwahrung deren Speyeriſchen Stadt-Allmoſen zuſtändigen Brieffſchaften, vor 61,000Gulden". Bei dieſer Beſchreibung ruft „der Taufſtein des Proteſtantismus" laut auf [41]): „Hier haben wir alſo ſchwarz auf weiß, daß die Reichstage „„in vorigen Zeiten"", im Retſcher gehalten worden. Unter den vorigen

---

[41]) Dieſe Schrift ſagt auch: „Das Original dieſer wichtigen Urkunde befindet ſich auf dem ſtädtiſchen Archiv zu Speyer," während nach der öffentlichen „Entgegnung" vom 18. Feb. 1858, (Beil. X.) der „erſte Entwurf" jener Urkunde, die Notiz über die Beſtimmung des Retſchers als Reichstags-Lokal noch gar nicht enthält. Dieſe wurde wohl erſt bei der Ausfertigung zum Drucke beigefügt, ſicher nur um den Anſatz des Schadens erhöhen zu können und daher darf ſie auch um ſo mehr als ein unweſentlicher Beiſatz betrachtet werden. Von einem Originale dieſer Urkunde kann alſo keine Rede ſeyn; den Beiſatz haben wir im Texte inclavirt. Die „Aeſtimation" wurde ſchon Montags am 26. Okt. 1696 zu Frankfurt in Anweſenheit nur einiger Rathsherrn „verleſen und geſchloßen." Im Protokolle des Raths vom 5. Januar 1697 heißt es wieder: „Solle die Aeſtimation förderlich zu Stande gebracht und darauf nochmalen revidirt, einfolglich zum Drucke befördert werden." Am 6. Nov. 1697 referirte der Rathſchreiber Waglaz, was er in Holland — bei den Friedensverhandlungen — ausgerichtet habe.

Digitized by Google

Zeiten kann aber, da der Retſcher erſt 1495 öffentliches Gebäude wurde und ſein Saal 1628 zur Kirche umgebaut wurde, nur die Zeit von 1495 bis 1628 gemeint ſein". Sehen wir der Beſchreibung näher auf den Grund und das Endergebniß wird ganz anders lauten.

Vor Allem bemerken wir, daß, da in jener „Aeſtimation" das ſtädtiſche Zeughaus im Retſcher nicht mehr genannt wird, die Gänge, Kammern und Stuben deſſelben nicht nur zu dem im Jahre 1628 im zweiten Stocke hergerichteten Betſaale, ſondern das Erdgeſchoß zu Behältern für Verwahrung der Almoſenbrieffſchaften, die Kammern im erſten Stocke aber zur Bibliothek und Druckerei dürften verwendet worden ſeyn. Warum der Schaden am Retſcher ſo hoch angeſchlagen wurde, haben wir ſchon oben angedeutet.[42]) Auch erhellet aus dem Anſchlage der St. Georgen-Kirche zu 42,250 Gulden, daß die Entſchädigungsſummen nicht nieder gegriffen wurden. Die Abſchätzung wurde auf Grund einer beſonders zuſammengeſtellten Berechnung von dem damaligen Stadtſchreiber Johann Waglaz, als die Speyerer Canzlei noch in Frankfurt auf der Flucht war und der Stadtrath nach allen Richtungen hin zerſtreut lebte, entworfen und mit einem Bittgeſuche um Entſchädigung

---

[42]) Nach dem Original-Entwurfe der „Aeſtimation" wurden die Geldanſchläge vielfach geändert und ſtets erhöht. Die Handſchrift bezeugt, daß ſie Waglaz entworfen habe.

Digitized by Google

an die Friedensunterhändler zu Ryswick, wie auch ſpäter an die Reichsverſammlung zu Regensburg, eingeſendet. Wir finden ſie daher bei den Verhandlungen des Ryswick'ſchen Friedens in einem gleichzeitigen Geſchichtswerke vollſtändig abgedruckt.[43]) In dem uns vorliegenden ſtädtiſchen Abdrucke der „Aeſtimation" — vermuthlich aus dem Jahre 1710 — iſt weder die Zeit noch der Ort der Abſchätzung und deren Ausfertigung angegeben. Eine Urkunde im ſtrengeren Sinne iſt dieſe Abſchätzung nicht, ſondern nur eine Beilage zur bittlichen Vorſtellung des geflüchteten Bürgermeiſters und der in Frankfurt zufällig bei ihm befindlichen Räthe der Stadt Speyer, an die Friedensvermittler zu Ryswick. Ihre Beweiskraft erſtreckt ſich daher, nach den erſten Grundſätzen der Diplomatik, zuvörderſt nur auf die Angabe des Schadens, keineswegs aber auf den weiteren Beiſatz des Alters und der Geſchichte des Retſchers. Den aufgenommenen Schaden konnte der Rathſchreiber aus vorgelegten Berichten und Berechnungen wiſſen. Die Geſchichte des Retſchers aber bezüglich der darin angeblich abgehaltenen Reichstage, welche ohnehin nur ein ſpäteres Einſchiebſel iſt, konnte er von keinem lebenden Augenzeugen, ſondern nur von einem Nacherzähler, oder aus der Chronik des Chriſtoph Lehmann, beziehungsweiſe des Melchior Fuchs erfahren. Daß die erweiterte Speyerer Chronik des Letzteren

[43]) Nach dieſer Quelle kam ſie etwa im Monate Juli 1697 zur Verhandlung. Theatri Europaei tomus XV. p. 164.

des Rathschreibers Quelle war, läßt sich schon daraus vermuthen, weil derselbe in jener Aestimation nicht „Retscher," sondern „Retschin," schreibt, welche Schreibweise sich zuerst bei Melchior Fuchs findet. Diesen und dessen Erweiterung der Lehmann'schen Chronik vom Jahre 1698 konnte Waglaz um so sicherer und leichter kennen, weil derselbe schon vor dem Speyerer Brande, als Fuchs daselbst Stadtschreiber war, bei der dortigen Canzlei in Diensten stand,[44]) und weil gerade in der Zeit, wo Waglaz noch in Frankfurt auf der Flucht war, Fuchs daselbst den von ihm erweiterten Lehmann zur Herausgabe vorbereitete und jener sohin leicht volle Kenntniß von dieser Arbeit vor ihrem Drucke haben konnte.

Allein sollte dieß auch nicht der Fall gewesen seyn, so konnte der fragliche Rathschreiber jene Nachricht über den Retscher „in der Aestimation" eben sowohl aus der Ausgabe Lehmann's vom Jahre 1612, als aus jener vom Jahre 1662 schöpfen. Doch unser Gegner erklärt Seite 20: „Lehmann sagt kein Wort davon, daß im Retscher Reichstage gehalten worden und doch soll die Aussage des Stadtrathes in der „„Aestimation"" aus Lehmann stammen!!!" Man lese und staune! Lehmann sagt: „daß sonderlich am Ort deß Retschers, der Rö-

---

[44]) Baur's Leben Lehmann's S. 156 und 159. Erst mit Beginne des Jahres 1698 hielt der Rath von Speyer im dortigen Wirthshause zum Riesen wieder Sitzungen.

Digitized by Google

miſchen Obriſten Hof und das Gerichtshaus geſtanden ſei und Carolus Magnus hernach ſein palatium dahin erbaut habe . . . an welchem Ort vor dreihundert Jahren noch das Rathhauß geſtanden und Rath darin gehalten worden." Und an einer andern Stelle: „daß Carolus Magnus ſein ſonderbares palatium, Pfalz oder Schloß dahin erbauet, darin nicht allein er ſelbſt, ſondern auch ſeine Söhne und Nachkommen offt ihr Hofſtatt, deßgleichen Reichstäg angeſtellt und gehalten."[45]) Haben wir demnach in der „Aeſtimation" vom Jahre 1697 in den Worten: „der Retſchin, woſelbſt in vorigen Zeiten die römiſchen Kaiſer auf den Reichstagen Rath gehalten," nicht einen wortgetreuen Nachhall von Lehmann's Behauptung? Die neue Ausflucht, welche unſer „ritterlicher Gegner" in ſeiner „Entgegnung" vom 18. Februar l. J. vorbringt, widerlegt ſich ſelber und beweiſet nur deutlich, daß derſelbe bei keinem Schlage, bei keinem Rückzuge, in Verlegenheit kommt, ſondern ſtets weiß neu zu diſtinguiren und neu zu punktiren, ohne von ſeinen ganz entgegengeſetzten, früher aufgeſtellten Angaben behindert zu werden. Es iſt dieß eine Genialität und Kunſtfertigkeit, um die er wahrlich nicht zu beneiden iſt! Wir fügen weiter bei: Entweder hat der Ver-

---

[45]) Lehmann l. c. I. B. c. V. S. 136 und B. IV. c. VI. S. 293 a. Ausg. von 1662.

Digitized by Google

faſſer der Aeſtimation ſeine „wichtige Nachricht“ über die Geſchichte des Retſchers aus Lehmann's Chronik erſter oder zweiter Ausgabe geſchöpft, oder er hat dieſelbe von Andern erfahren. Hat er ſie aus jener Chronik geſchöpft, wie alle Andeutungen und Umſtände dafür ſprechen, ſo iſt deren Unrichtigkeit von uns in dem vierten und fünften Paragraphen des „Retſchers“ zu Genüge erwieſen. Hat jener Verfaſſer ſeine Nachricht von Andern erfahren, ſo enthält ſie für ſich allein keine ſichere Beweiskraft, da es ſich dabei um eine Thatſache handelt, welche mehr als 160 Jahre früher geſchehen iſt. Uebrigens dürfen wir unſern Gegner wohl auch fragen, wodurch er beweiſen kann, daß der Ausdruck in der „Aeſtimation“: „„in vorigen Zeiten““ gerade das ſechzehnte Jahrhundert bezeichne? Er antwortet hierauf in ſeiner „Entgegnung“ vom 18. Februar: „Nicht den Pallaſt Karls des Großen, ſondern den ſtädtiſchen Retſcher des 16. und 17. Jahrhunderts, hatten die Franzoſen verbrannt und nicht für jenen, ſondern für dieſen verlangte der Rath Schadenerſatz.“ Wir entgegnen hierauf, daß in dieſem Falle der Retſcher nicht „ein uraltes, treffliches Gebäu“ hätte genannt werden dürfen, wie in der „Aeſtimation“ doch wirklich geſchieht. Das Uralterthum und die Trefflichkeit des Retſchers ſollte durch den nachträglichen Beiſatz: „daß darin in vorigen Zeiten die römiſchen Kaiſer auf den Reichstagen Rath gehalten haben,“ einfach begründet und erläutert werden.

Digitized by Google

„Aber welcher vernünftige Menſch, fährt unſer „ritterliche Gegner“ Seite 20 voll Entrüſtung fort, wird denn überhaupt glauben, daß ein ganzer ehrſamer Rath einer deutſchen Reichsſtadt einen Satz, der eine bloße aus der Luft gegriffene Grille eines Chroniſten wäre, unbeſehens werde in die Welt hinausgeſchrieben haben.“ — Auch wir glauben nicht, „daß der ganze ehrſame Rath“ jenen Beiſatz eines Berichts-Beleges „unbeſehens in die Welt hinaus geſchrieben hat,“ und zwar aus mehreren Gründen. Erſtlich hat es damals gar keinen ganzen, vollzähligen Rath der Stadt Speyer gegeben, ſondern nur einzelne Glieder, von denen nur wenige bei Abfaſſung jenes Berichtes in Frankfurt waren.[46]) Zweitens dürften ſich dieſe einzelne Rathsglieder in ihren damaligen Bedrängniſſen nicht gar viel um die hiſtoriſche Kritik einer Berichts-Beilage bekümmert haben. Drittens mochte wohl auch von Keinem dieſer wenigen Stadträthe der fragliche Beiſatz in der „Aeſtimation,“ als eine bloße, aus der Luft gegriffene Grille eines Chroniſten betrachtet worden ſeyn. Viertens hatte damals der Stadtſchreiber eine weit wichtigere, amtliche Stellung beim Stadtrathe, als dieß heutigen Tags der Fall iſt, wo doch die meiſten Berichtsentwürfe des Stadtſchreibers unbedenklich von den Mitgliedern des Rathes unterzeichnet werden.

---

[46]) Ein Blick in die Original-Raths-Protokolle der damaligen Zeit, die vor uns liegen, zeigt dieß zu Genüge.

Digitized by Google

Uebrigens brauchte die „Aeſtimation" den Rathhof nicht als Reichstags-Local, als wichtiges Gebäude beſonders zu ſchildern. Es genügte denſelben als den Ort zu bezeichnen, „in welchem des hochlöblichen kaiſerlichen Kammergerichts Berathungen und Sitzungen gehalten wurden," wie es wirklich geſchehen iſt, um ihn der Fürſprache und Unterſtützung eines jeden Mitſtandes des deutſchen Reiches zu empfehlen. Auch machten ſich der Speyerer Bürgermeiſter und der Stadtrath keines offenbaren Falſums ſchuldig, wenn ſie jene „wichtige Nachricht," welche die Bürgſchaft des in ganz Deutſchland bekannten und gerühmten Speyerer Stadtſchreibers Lehmann für ſich hatte, in der Beilage einer Bittſchrift nicht beanſtandeten. Noch weniger iſt es „eine Inſolenz gegen die höchſt ehrwürdigen Rathsherrn," wenn man vorgibt, dieſe hätten eine geſchichtliche Sage, welche noch heute „Männer hohen Ranges und gerühmter Wiſſenſchaftlichkeit" in Verlegenheit bringt, auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen laſſen!

Bei näherer Prüfung der fraglichen „Aeſtimation" fiel uns noch auf, daß der Retſcher mit ſeinen Zugehörden in Mitte der Pfarrkirchen, Pfarrhäuſer, Schulgebäude der Stadt, unter der gemeinſchaftlichen Ueberſchrift: „Geiſtliche Gebäue ſo in Aſche gelegt worden," aufgeführt wird, nicht aber unter der Ueberſchrift: „Gemeine Stadt-Gebäue," mit dem Rathhofe, mit der Neuſtube, mit

Digitized by Google

dem Kaufhause, mit dem Zeughause ꝛc. abgeschätzt ist. Es dürfte dieß ein genügender Beweis seyn, daß die unserm Gegner so wichtige Urkunde der „Aestimation" den Retscher durchaus nicht als einen „integrirenden Theil," als „eine Vergrößerung des Rathhofes," sondern als etwas ganz Verschiedenes, als etwas ganz Getrenntes, als geistliches, nicht aber als weltliches Eigenthum betrachtet hat und betrachtet wissen wollte, was wohl Jedermann bei einigem Nachdenken klar seyn dürfte.

Hiebei geben wir noch Nachstehendes zu erwägen. Als am 29. April 1701 feierlich der Grundstein zur protestantischen Dreifaltigkeits-Kirche gelegt wurde,[47]) senkte man eine bleierne Gedenktafel in denselben ein, auf welcher die letzten Schicksale der unglücklichen Stadt und andere Verhältnisse derselben eingeschrieben waren. Dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß die Grundmauern dieser Kirche auf dem berühmten Boden des alten Pallastes der römischen Kaiser sich erheben — fundo olim Caesarum Romanorum sede claro. — Von Reichstagen, die dort gehalten wurden, geschieht keine Erwähnung, auch nicht von jenem, welcher im Jahre 1529, nach der Behauptung unseres Gegners, soll

---

[47]) Kuhlmann gibt den 22. April an. Bereits am 18. Nov. 1699 hatte man neben dem Bauplatze beim Retscher auch jenen „zum Greifen" für die Kirche in Aussicht genommen. Raths-Prot. Fol. 460.

Digitized by Google

dort gehalten worden seyn und welches wohl für diesen Kirchenplatz von der größten Bedeutung gewesen wäre. Man wählte nicht einmal den 19. statt 29. April für diese Festlichkeit, gewiß ein augenfälliger Beweis, daß eben Niemand daran glaubte, der Reichstag des Jahres 1529 sei im Retscher abgehalten worden.[48]) Es waren damals noch fast alle dieselbe

[48]) Der „Speyerer" in No. 63 der Pfälzer Zeitung l. J. meint dagegen: „Hundert Jahre später — als 1629 — war die jetzige Dreifaltigkeitskirche fertig und auch sie wurde im zweiten Jubiläumsjahre 1729 eingeweiht. Sie sollte ohne Zweifel schon damals eine Denkmalskirche seyn . . . Die Tradition, die wir auf zwei Jahrhunderte zurück verfolgen können, ist für mich nicht das unwichtigste Bestärkungsmittel, daß der fragliche Reichstag wirklich im Retscherhofe gehalten worden ist" ꝛc. ꝛc. Wie steht es aber mit dieser Tradition? Der Betsaal wurde im Jahre 1628 und nicht im Jahre 1629 im Retscher und nur deßhalb hergerichtet, weil damals der Pfarrer Leister aus der Dominikanerkirche verdrängt wurde. Die Dreifaltigkeitskirche aber ward am 21. Okt. 1703 eröffnet und nicht am 19. April 1729, sondern am 31. Okt. 1717 feierlich eingeweiht. Siehe Spatz ev. Speyer S. 117. Welche bestärkende Tradition!! Der „Retscher-Almanach" sagt S. 51 eben so unrichtig: „Auf der Stelle des alten Retscher wurde 1709 die Dreifaltigkeitskirche zu bauen angefangen und 1714 vollendet." Welche Verwirrung in den einfachsten Thatsachen! — Die Inschrift, welche in den Grundstein dieser Kirche gelegt wurde, lautet also: „| Monumentum | ad perpetuam rei memoriam | lapidi angulari a dextris frontispicii sacri hujus aedificii, | post quam XXII. Aprilis anni O. R. MDCCI, quartam | inter et quintam horam vespertinam jam pri- | ma e regione actu solenni jacta essent fun- | damenta, die

Männer im Stadtrathe zu Speyer,[49]) von welchen vor vier Jahren die „Aestimation" nach Ryswick gesendet

---

XXIX dicti mensis et anni | inclusum, | Coss. | Sigismundo Henrico Stegmann et Georgio Daniele Bleyll, | Excoss. | Georgio Ernesto Rützhaub et Israele Kümmich, | aedilibus | Georgio Ernesto Rützhaub et Johanne Daniele Zorn. | — D. O. M. | Spira Nemetum | civ. Rom. imp. libera, | situ et ornatu inclyta, | Deo permittente, | manu Gallorum immani barbarie barbarâ, | posteris nostris et annalium fide | ipso auditu juxta terribili ac prorsus incredibili, | anno Christi MDCLXXXIX | desolata, in cineres favillasque redacta, | pace aurea | tot patrum precibus, | tot matrum lachrimis | tot miserorum singultibus, | desiderata, exspectata, | Spirae sub Martis jugo vixdum spiranti, | Ryswick. Batavorum a Christi MDCXCVII. | Deo annuente | benignissime concessa, felicissime recuperata | civibus | tot belli fluctibus, | tot rerum casibus | fessis imo defessis, | ex exilio decennali molestissimo | revocatis, | nobilissimus ac amplissimus lib. reip. Spir. senatus | quietem pacis securiorem sortitus, | auxilio Dei auxiliantis fretus, | sincero sincerae pietatis affectu, | puro purae religionis zelo, | anno Chr. MDCCI | in supremi Numinis gloriam, | communitatis Luth. evangelicae commodum, | civitatis suae ornamentum | fundo olim Caesar. Rom. sede claro, | fundamento fundato, templum hoc a solo extruxit". Stadtarch. Fasz. No. 457.

[49]) Als die „Aestimation" in Frankfurt von dem Stadtschreiber Waglaz entworfen wurde, war Georg Ernst Rützhaub Bürgermeister und bei ihm die Rathsherrn Heinrich Stegmann, Israel und Joh. Heinrich Kümmich, Joh. Daniel Zorn, Joh. Conrad Schwankhardt ꝛc. Als der Grundstein zur Kirche gelegt ward, waren Heinrich Stegmann und Daniel Bleyll Bürgermeister, Ernst Rütz-

Digitized by Google

wurde. Hätten sie aber den geschichtlichen Beisatz in derselben von den Reichstagen des sechszehnten Jahrhunderts verstanden, namentlich von jenem des Jahres 1529, wie unser Gegner so hartnäckig behauptet; würden sie dann diesen merkwürdigen Umstand nicht auf jener Gedenktafel erwähnt haben, auf welcher sie das Lehmann'sche Märchen, daß dort das palatium Nemetense gestanden habe, eingraben ließen? Item, ist es „eine Insolenz gegen die höchstehrwürdigen Rathherrn" und protestantische Geistlichkeit, zu Speyer vom Jahre 1701, wenn wir behaupten, daß sie in jenen Worten, welche das palatium Nemetense andeuten, eine unrichtige, unwahre Nachricht in den Grundstein ihrer Kirche haben eingraben lassen? Wer, außer unserm „ritterlichen Gegner," wird dieß behaupten wollen?

Wir glauben uns hiermit über „das so wichtige, amtliche, offizielle und öffentliche Aktenstück, wie jene Aestimation ist", nicht wie unser Gegner gar artig Seite 21 bemerkt, „mit einem sinnlosen Geschwätze beholfen" und ausgesprochen zu haben, und geben es

---

haub und Israel Kümmich Altbürgermeister, Daniel Zorn Baumeister ꝛc. Seit dem 9. Juni 1698 war Joh. Wilhelm Pollmann und seit 26. Mai 1700 G. Fried. Bauer protest. Prediger dahier. Bereits am 29. Nov. 1697 weilten schon einige Rathsherrn in Speyer. — Unser Gegner mag daraus abermals entnehmen, daß wir „die Persönlichkeiten lieben." Sie leisten in der Geschichte gewöhnlich gute Dienste.

Digitized by Google

jedem Urtheilsfähigen ruhig anheim, zu erwägen, wer ſich mit dieſer Aeſtimation „blamirt" hat. Wir wiederholen hier unſeren erſten Ausſpruch: Sie iſt bezüglich der fraglichen Nachricht nur ein Nachhall aus Lehmann, ſohin ein morſcher Strohhalm für Jeden, der daraus beweiſen will, daß der Reichstag vom Jahre 1529 im Retſcher und nicht im Rathhofe zu Speyer ſei abgehalten worden!

Hier iſt wohl der Ort, an welchem wir, durch die Ueberſchrift des Paragraphen veranlaßt, die ganze Haltloſigkeit der darin von unſerem Gegner aufgeſtellten Behauptung, von einer ganz neuen Seite zu beleuchten, Veranlaſſung finden. Nach der eigenen Ausmeſſung unſeres Gegners zählt das weſtliche Haus des Retſchers 73 Fuß in der Geſammtlänge, (von welcher für den Eingang und die Stiege noch wenigſtens acht Fuß in Abzug kommen) und in der Tiefe etwa 27 Fuß und zwar außer dem gewölbten Erdgeſchoße in zwei Stockwerken. Etwa gleiche Größe hatte, nach der von uns dem Drucke übergebenen Retſcher-Urkunde des Jahrs 1607, auch das öſtliche Haus dieſes Anweſens, die ſpätere Kalkſcheuer längs des Himmelsgäßchens. Bieten nun aber ſelbſt beide Häuſer zuſammen, wenn ſie ganz der Reichsverſammlung hätten zur Verfügung geſtellt werden können und weder ſtädtiſches Zeughaus, noch Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkſcheuer darin geweſen wären, ausreichenden Raum für eine Reichs-Verſammlung im ſechzehnten Jahrhunderte? Mit Nichten! Ein

Saal von 65 Fuß Länge und 27 Fuß Tiefe hätte das Reichstagsperſonale in jener Weiſe nicht aufnehmen können, wie es die hergebrachte Sitte und die damalige ſtrenge Rangordnung erheiſchten, abgeſehen davon, daß, wie unſer Gegner ausdrücklich und richtig zugibt, hart neben dem allgemeinen Verſammlungsſaale noch eine andere Stube war, in welche ſich die proteſtirenden Fürſten am 19. April 1529 zur Berathung ihrer Einſprache zurückgezogen hatten.

Im Reichstags-Saale durften nicht fehlen ein Thron mit etwa vier bis ſechs Stufen für den Kaiſer oder deſſen Statthalter, und dabei die beſonderen Sitze für den kaiſerlichen Sprecher und die übrigen Bevollmächtigten, welche auf dem Reichstage des Jahrs 1529 fünf Fürſten waren. Neben dem Throne ſtand zur Rechten der Reichsmarſchall mit entblößtem Schwerte, zur Linken der Reichsgeheimſchreiber. Zwei Stufen tiefer als der kaiſerliche Thron waren die Bänke für die Kurfürſten. Zur Rechten des Thrones ſaßen in dieſer Abtheilung die Kurfürſten von Mainz, von Kurpfalz und von Brandenburg, zur Linken die Kurfürſten von Cöln, von Sachſen und von Böhmen, in der Mitte aber, dem Throne gegenüber, der Kurfürſt von Trier. Wieder eine Stufe tiefer ſaßen längs der Saalwände auf Bänken, zur Rechten die geiſtlichen Fürſten, die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte, zur Linken die weltlichen Fürſten und Reichsgrafen. Dann kam ein Zwiſchengatter quer durch den Saal, in der Mitte durch eine Thür unterbro-

Digitized by Google

chen, hinter welchem Gatter thronhinwärts noch einige Bänke standen für andere Prälaten, Grafen und Herrn, welche den Sitzungen zufällig beiwohnten. Außerhalb des genannten Gatters folgten nun rechts und links Querbänke, welche jedoch in der Mitte des Saales einen Gang frei ließen. Zur Rechten saßen hier die Abgesandten der Reichsstädte, zur Linken aber die Räthe und Sekretäre der geistlichen und weltlichen Fürsten, jeder auf seinem bestimmten Platze. Man denke nun an eine also abgetheilte, reichbesuchte Reichsversammlung, wie jene Speyerer war, und an „den großen Saal im Retscher-Pallaste," von 65 Fuß Länge, 27 Fuß Tiefe und etwa 10 bis 12 Schuh Höhe — und wer wird noch zu zweifel Anstand nehmen, daß in demselben die Reichstage des sechzehnten Jahrhunderts abgehalten wurden?[50]) Allerdings hat unser Gegner diese Zweifel zu lösen gesucht, mit der willkürlichen Behauptung: „Es muß also der Retscher in seinem oberen Geschoße einen Saal enthalten haben, der an Größe der Dominikanerkirche wenigstens nahe kam:" allein diese Größe hat er nicht nach dem wirklichen Umfange der von der Stadt im Jahre 1495 angekauften beiden Retscher-

[50]) Eine kundige Feder lieferte hierüber in Beilage zu No. 58 der Pfälzer Zeitung unterm 7. März l. J. eine nähere Berechnung, welche mathematisch nachweiset, daß ein Saal in der jetzigen Retscher-Ruine den nöthigen Raum für eine Reichsversammlung nicht darbiete.

Gefäße, sondern nach der Willkür seiner Einbildungskraft bemessen und sie ist daher ein lächerliches Luftgebilde.

Wir sind aber hiermit mit unserm Bedenken wegen des Reichstags-Lokals im Retscher noch nicht zu Ende. Für dasselbe waren nicht nur der obenbezeichnete Saalraum nöthig, sondern außer demselben und den Kanzleistuben, wenigstens noch drei besondere Stuben mit Nebenzimmer erforderlich für das kurfürstliche, fürstliche und reichsstädtische Collegium, aus welchem die Reichsversammlung bestand und welche stets zu den Vorarbeiten für die allgemeinen Sitzungen gesonderte Berathschlagungen gepflogen haben. Wo wären aber im Retscher, wenn man denselben nicht größer träumt, als er wirklich war, solche Räume zu finden?[51])

Zum Schlusse dieses Paragraphen geben wir noch zwei Fragen zu bedenken. Wenn der Retscher auch im sechzehnten Jahrhundert „ein so großer und weitläufiger Edelhof war," wie behauptet werden will; wenn derselbe „einen integrirenden Theil der städtischen Rathslocalitäten gebildet hat," wie man anzunehmen beliebt: warum hat denn der römische Kaiser oder König nicht dort seine Herberge genommen, wo sie angeblich schon Karl der Große gehabt haben soll, und die Reichstags-Sitzungen, wie die Vorschrift des

---

[51]) Fünf dieser Stuben führt unser Gegner S. 24 selber an. Man vergleiche hiezu J. C. König's Abhandlung von den Reichstägen. Nürnberg 1738. S. 37. ff.

Digitized by Google

Reichs dieß erheiſchte, auf dem jedenfalls weit geräumigern, hiezu eingerichteten und zweckdienlicheren Rathhauſe, wie in Augsburg, Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Worms ꝛc. abhalten laſſen? Wenn ferner es eine ſo ausgemachte Wahrheit iſt, daß der Reichstag vom Jahre 1529 im Retſcher abgehalten wurde, warum hat denn derjenige, welcher die Inſchriften für die Gedenktafeln dahier amtlich zu beſorgen hatte, dieſe „hohe weltgeſchichtliche Nachricht," auf jene Tafel, welche an den Trümmern des Retſchers eingemauert iſt, nicht eingraben laſſen? Ihm ſtanden doch bekannter Weiſe alle Anhaltspunkte, Nachrichten und Urkunden im Archive der Stadt und des Pfalz-Kreiſes zu Gebote, deren wiſſenſchaftliches Ergebniß die allerhöchſte Stelle angeblich zur Genehmigung des „Retſcher-Vereins" bewogen hat? [52])

---

[52]) Es iſt überhaupt ſehr auffallend, warum unſer Gegner die beim königlichen Kreisarchive dahier angeordneten, wiſſenſchaftlichen Recherchen, deren Ergebniß die fragliche Genehmigung erwirkt hat und worauf ſich derſelbe öffentlich beruft, zu unſerer Widerlegung nicht einfach und beſtimmt in ſeine Broſchüre aufnehmen wollte? — Wir haben unterdeß die erſte Auflage der Schrift: „Das Evangeliſche Speyer", zu Geſicht bekommen und uns daraus überzeugt, daß nicht J. F. Wilh. Spatz, ſondern der zweite Herausgeber jener Skizze, der Lehrer Michael König, die Nachricht: „im Pallaſte des Retſchers hätten die Proteſtanten ihren Namen erhalten", auf die Beine gebracht hat. Spatz pflichtet nicht einmal dem bekannten Einſchiebſel der „Aeſtimation" vollſtändig bei, ſondern bemerkt vom Bezirke des Retſchers einfach, daß

Digitized by Google

§. 5. Die Kaiserherberge in Speyer.

Unser Gegner hatte bereits früher kurz und bestimmt behauptet: „Daß König Ferdinand schon während des Reichstags — vom Jahre 1529 — im Rathhofe seine Wohnung, sein Hoflager gehabt, ist eine erwiesene und ausgemachte Thatsache.“ Ferner hat er bestimmt erklärt: „Daß die Kaiser und deutsche Könige, wenn sie in Speyer sich aufhielten, auch wirklich im Rathhofe ihre Hofhaltung hatten, weisen mannichfache einzelne Fälle in Lehmann's Chronik nach. Ausnahmsfälle finden sich nirgends erwähnt oder angedeutet.“ [53]) Ein Unterschied zwischen einer kaiserlichen Reiseherberge und einer kaiserlichen Hofhaltung wurde hiebei nicht gemacht. Wir haben ihm hierauf geantwortet, die erste Behauptung sei von ihm aus der Luft gegriffen, aber nicht erwiesen. Gegen die zweite Behauptung wurden ihm mehrere Ausnahmsfälle urkundlich vorgeführt. Außerdem haben wir aus zweien, von uns zum Drucke beförderten Urkunden vom 15. und 22. Februar 1529,

---

zu Zeiten Karls des Großen das kaiserliche Pallatium, oder der k. Kammerhof daselbst gestanden; daß sich dessen der Magistrat unter der ersten Regierung als eines Rathhauses bedient und daß man dort im Jahre 1701 den Bauplatz zur Dreifaltigkeitskirche gewählt habe. (Seite 26 und 119.) Sohin wußte und glaubte auch Spatz nicht, daß im Retscher während des sechzehnten Jahrhunderts Reichstage abgehalten wurden, sonst hätte er dieß sicherlich, wie nach ihm König, angegeben. [53]) Siehe Beilage VII.

Digitized by Google

unumstößlich nachgewiesen, daß König Ferdinand auf dem fraglichen Reichstage in einer „Behausung" wohnte, welche in der unmittelbaren Nähe der Stadtmauer gelegen war, was, nach dem jüngsten Zugeständnisse unseres Gegners, Seite 35, bei dem Rathhofe nicht der Fall war, wie auch schon der Augenschein darthut. Demnach steht urkundlich fest, daß König Ferdinand beim Reichstage des Jahrs 1529 nicht im Rathhofe seine Herberge hatte und nicht darin haben konnte. — Was hat nun unser „ritterlicher Gegner" vorgebracht, um unsere Angaben zu schwächen? Hat er bei einem der sechs Reichstage [54]) und anderen Fürstenconventen oder Reichs-Deputations-Tagen, welche im sechzehnten Jahrhunderte in Speyer gehalten wurden, nachgewiesen, daß dabei Karl V., oder Ferdinand I., oder Maximilian II. seine Herberge im Rathhofe gehabt und darin seine Hofhaltung gehalten habe? Hat er nachgewiesen, daß unsere erläuterten Ausnahmsfälle unrichtig sind? Mit Nichten! Er bringt nur eine neue Distinktion auf die Beine, hüllt dieselbe in einen weiten Wortkram voll Kleinigkeiten und Anzüglichkeiten und rechnet dann bei jener Classe von Lesern, für welche er zunächst seine heimleuchtende Broschüre bestimmt hatte, sei die Sache damit zu Genüge abgefertiget. Man müsse — so lautet die gewichtige Distinktion — wohl unter-

[54]) Außer den schon genannten wurde auch im Jahre 1570 ein Reichstag zu Speyer abgehalten.

Digitized by Google

ſcheiden zwiſchen einer kaiſerlichen Reiſeherberge und einer kaiſerlichen Hofhaltung. „Es ſcheint, — ruft die „Heimbeleuchtung" Seite 26 aus — unſer gelehrte Gegner weiß noch nicht den Unterſchied zwiſchen einem fürſtlichen Nachtlager auf der Reiſe und einer Hofhaltung bei einem Reichstage." [55])

Vor Allem erklären wir hiezu, daß die römiſchen Kaiſer und Könige im ſechzehnten Jahrhunderte nicht an ihrem jeweiligen, außerordentlichen Aufenthaltsorte, wenn ſie dort auch längere Zeit weilten, ihre eigentliche Hofhaltung hatten, ſondern nur in jenen Städten, wo ſie gewöhnlich wohnten, wie zu Innſpruck, Prag, Wien ꝛc. Im uneigentlichen Sinne hatten ſie aber auch bei jeder Reiſe eine kleine Hofhaltung. [56]) Anders war dieß allerdings in früheren Jahrhunderten, wo die Herrſcher gewöhnlich mit ihrem ganzen Hofſtaate auf Reiſen waren. Weiter fragen wir unſern Gegner, welchen beſonderen Grund er habe, weßhalb er, aller Gegenbeweiſe ungeachtet, von Anfange her den Rathhof als die ge-

---

[55]) Dieſen Unterſchied hat unſer Gegner in dem „Retſcher-Almanach" Seite 10 ſelbſt noch nicht gekannt, denn dort ſchreibt er: „Fortan erſcheint überall, wo die Anweſenheit des Kaiſers und der Ort ſeiner Hofhaltung daſelbſt erwähnt wird, als letzterer der Rathhof." [56]) Eine ſolche „Hofhaltung" hatten auch die Prälaten und Fürſten. So beſtellte ſich Bernhard, Cardinal und Biſchof von Trient, am 21. Juli 1531 in Speyer zu ſeiner „Hofhaltung" für ſich und ſein Hofgeſinde eine Herberge. Stadtarchiv Fasz. No. 164.

Digitized by Google

wöhnliche Residenz der Speyer besuchenden römischen Kaiser erklärt hat? Wir vernehmen, daß er sich hiebei vorzüglich auf den Freibrief, welchen Karl IV. im Jahre 1347 der Stadt Speyer gewährt hat und auf die von uns dem Drucke übergebene Rathsurkunde des Jahrs 1350 fußet. Findet sich aber in beiden Urkunden eine Spur von dem neuersonnenen Unterschiede zwischen Reiseherberge und Hofhaltung, zwischen Pfalz und Pallaste, zwischen Herberge und Behausung? Nimmermehr! In der ersten Urkunde heißt es, daß „der Rathhof der Könige und des Reiches Herberge" sei. Die zweite Urkunde erklärt, daß das im Rathhofe auf dem Kreuzgange neu erbaute Haus jederzeit, im Winter und im Sommer, dem römischen Könige „warten" — zu Diensten seyn soll.[57]) Als König Wenzel im Jahre 1378 und Kaiser Sigismund im Jahre 1414 dahier einkehrten, war ihr Aufenthalt nicht von Dauer, es war kein Reichstag[58]) und keine Hofhaltung dahier, und dennoch wohnten sie im Rathhofe. Als Kaiser Maximilian I. mit seiner Gemahlin vom 6. Juni 1494 bis zum Feste Mariä Verkündigung, das heißt, bis zum 2. Juli dahier weilte[59]), so war dieß doch kein

---

[57]) Lehmann's Chronik S. 616. Alg's „Retscher" S. 88. [58]) Siehe J. J. Moser's Teutsche Reichs-Täge. Th. I. S. 4 und 6. [59]) Unser Gegner nennt dieß S. 25 „ein paar Tage," um diesen Aufenthalt zu einem „Nachtlager" auf der Reise umzustempeln.

Digitized by Google

Uebernachten, sondern eine angebliche „Hofhaltung." Dennoch wohnte der Kaiser nicht im Rathhofe, — „in der für ihn jederzeit im Sommer und im Winter bestimmten Herberge," — sondern bei dem Bürger Hamann Crutzenach und seine Gemahlin bei dem Bürgermeister Paul Hildeprant. Welches Licht wirft aber dieß auf die so klug ersonnene und selbst bei der öffentlichen Erklärung in der Augsburger allgemeinen Zeitung geltend gemachte Distinktion von „kaiserlicher Reiseherberge und kaiserlicher Hofhaltung?" — Dabei dürfen wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß wenn je Ursache vorhanden seyn konnte, daß der römische König oder Kaiser seine Herberge nicht auf dem Rathhofe nehmen sollte, dieß wohl der dringendste Fall bei einem Reichstage gewesen wäre. Bei solchem war immer in Privathäusern und Gasthöfen für ihn und seine Umgebung der nöthige und bequemere Platz zu finden, während außerhalb des Rathhauses die geeigneten Stuben, Säle, Geräthe und Einrichtungen für die Reichs-Collegien und die öffentlichen Reichssitzungen nicht leicht zu ermitteln waren.

Doch welche besondere Beweise hat denn unser „ritterlicher Gegner" zu Tage gefördert, um darzuthun, daß König Ferdinand I. auf dem Speyerer Reichstage vom Jahre 1529, oder auf späteren, daselbst seine Wohnung in dem Rathhofe hatte und deßhalb die Reichstags-Sitzungen im Retscher gehalten wurden? Wir durchsuchten, lasen, prüften sein

Digitized by Google

ſcharfſinniges Schriftchen; allein wir konnten darin keinen einzigen entdecken. Es wird darüber rechts und links geplänkelt und geſtichelt, gebohrt und gefeilt: allein am Ende iſt das mit eitlem Kunſtgepränge geſchnitzelte Bild ohne Kopf und ohne Füße, ohne Gewicht und ohne Halt! Ueberzeugen wir uns hievon im Einzelnen.

Den fünften Paragraphen beginnt unſer Gegner Seite 21 mit dem Satze: „So lang keine Urkunde producirt wird, welche für den Reichstag von 1529 poſitiv ein anders Local als den Retſcher nennt, ſo lange iſt die Annahme, daß dieſer Reichstag in dem gewöhnlichen Reichstagslocale gehalten worden, die einzig platzgreifende.“ Wir erklären dagegen umgekehrt: So lange keine Urkunde vorgelegt wird, welche für jenen Reichstag beſtimmt ein anderes Local aufweiſt als das Rathhaus, wo im ganzen deutſchen Reiche in der Regel die Reichstage abgehalten wurden: ſo iſt vernünftiger Weiſe nicht daran zu zweifeln, daß jener Reichstag auf dem Speyerer Rathhauſe ſtattgefunden habe. Hiefür ſprechen alle Urkunden und Nachrichten, welche angeben, jener Reichstag ſei „vff dem Huß“ abgehalten worden. Wer eine Ausnahme von der allgemeinen Regel behauptet, der muß hiefür genügende Beweiſe liefern, nicht der, welcher die Regel ſchützet. — Wie hat aber unſer Gegner bewieſen, daß der Retſcher das gewöhnliche Reichstagslocal war? Er beruft ſich hiefür eigentlich nur auf die bereits ausführ-

Digitized by Google

lich besprochene Nachricht in der „Aestimation." Diese Nachricht aber beweiset, wie wir ausführlich gehört, nichts für die Reichstage im achten und neunten, noch weniger aber für jene im sechzehnten Jahrhunderte, und sohin gar nichts für jenen im Jahre 1529. — Weiter bemerken wir, daß in der Note 101 unseres „Retschers" wir nur nebenbei, „zum Ueberflusse" und nur deßhalb die Möglichkeit berührten, daß die Sitzungen des Reichstages im Rathhofe könnten gehalten worden seyn, und auch „in dem neuen Hause und in der Stube auf dem Kreuzgange" daselbst der König Ferdinand dennoch dürfte seine Wohnung gehabt haben, weil wir in der Note 83 unserer Schrift mit dem „Taufsteine des Protestantismus" haben gelten lassen: daß „Vff dem Huß" erscheinen — und „in der Reichs-Versammlung" erschienen — „Einerlei sei;" keineswegs aber um aus dieser Möglichkeit, die Wirklichkeit zu erweisen, wie unser Gegner Seite 23 irrig meint. Wir haben uns ja auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß König Ferdinand nicht im Rathhofe, sondern in der Behausung des Domcapitular's Johann von Löwenstein, wie im Jahre 1530 und 1531 urkundlich von uns nachgewiesen ist, — „Retscher" Seite 63. 64 und 94 — auch im Jahre 1529 gewohnt habe. Wir behaupteten übrigens mit vollem Rechte, daß nöthigenfalls auch die „Neustube" für die Reichsversammlung zu Gebote gestanden wäre, wenn dieselbe nicht hätte, wegen Beherbergung des Königs im Rathhofe, hier statt finden

können. Dabei hatten wir keineswegs vergeſſen, wie unſer Gegner Seite 23 meint, daß auf der Neuſtube während des Reichstages vom Jahre 1529 der Bürgermeiſter und Rath ſammt der Bürgerwache ſich verſammelten: allein es blieb uns daneben auch im Gedächtniſſe, daß der älteſte Rathhof der Stadt, die Münze, für den letztgemeinten Verſammlungsort, im gegebenen Falle, hätte dienen können.

Die neue ſpitzfindige Unterſcheidung zwiſchen kaiſerlicher Reiſeherberge und kaiſerlicher Hofhaltung, welcher drei volle Seiten gewidmet werden, haben wir bereits oben zu Genüge gewürdiget. Ganz irrig iſt das von unſerm Gegner für ſeine Unterſcheidung vorgebrachte Beiſpiel. Denn Jedermann iſt es bekannt, daß, wenn unſer Landesvater auf der Reiſe in Städten, wo derſelbe ein eigenes Schloß, oder einen eigenen Pallaſt, wie in Aſchaffenburg, Nürnberg, Würzburg ꝛc. hat, auch nur eine Nacht verweilt, ſtets ſeine Wohnung nicht in einem Gaſthofe, ſondern in ſeinem Schloſſe wählt. Gleiches würde auch wohl der römiſche König und Kaiſer in Speyer gethan haben, wenn ihm dort noch im ſechzehnten Jahrhunderte ein eigens beſtimmter Pallaſt — eine königliche Herberge im Rathhofe — zu Gebote geſtanden wäre. Gegen das Bereitſtehen einer ſolchen Herberge im Rathhofe in *bemeldeter* Zeit, zeugen aber ſämmtliche noch vorhandene königliche und kaiſerliche Anſchreiben an den Speyerer Stadtrath bezüglich der Auswahl, Anordnung und Herrichtung einer gelegenen Herberge.

Digitized by Google

— Nicht minder irrig ist die Meinung unseres Gegners, daß Karl V. auf dem langen Augsburger Reichstage des Jahres 1530 anderswo, als in der Wohnung des dortigen Bischofes, seine Herberge gehabt habe, ungeachtet diese gewöhnlich in den Akten „Pallaz", „in palatio", „im kaiserlichen Pallast", „im kaiserlichen Hof", genannt wird.[60]) Wo immer der Kaiser oder König seine Wohnung gewählt hatte, nannte man das Haus schlechtweg „Dero palatium."

Da unser Gegner auf das Bestimmteste erklärt hatte, es fänden sich keine Ausnahmsfälle irgends erwähnt, oder angedeutet, daß die deutschen Kaiser und Könige, wenn sie in Speyer sich aufhielten — er zählte dabei nicht die Tage — nicht auch wirklich im Rathhofe ihre Hofhaltung hielten und dabei aber die neueste Distinktion von Reiseherberge und Hofhaltung noch nicht merken ließ: so mußte es uns allerdings auffallend erscheinen, daß er aus dem Akten-Faszikel No. 152 des städtischen Archives, wornach die Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. zu Speyer anderswo als im Rathhofe ihre Herberge hatten, keine bessere Belehrung geschöpft

---

[60]) Siehe Historie der Protestation und Appellation vom Jahre 1529 von Joh. Joach. Müller. Jena 1705. S. 526, 559, 563, 585, 590 ꝛc. So auch F. B. von Buchholtz l. c. B. III. S. 470. Auch auf dem Wormser Reichstage im Jahre 1521 hatte der Kaiser seine Wohnung in der bischöflichen Pfalz. Siehe J. G. Zimmer's Luther in Worms. S. 68.

Digitized by Google

habe. Wenn nun aber derselbe diese einfache Bemerkung Seite 27 als eine Unart erklärt, so begeht er in demselben Athemzuge nicht nur eine Unart, sondern eine Ungerechtigkeit gegen uns, indem er behauptet, wir hätten dagegen den Faszikel No. 164 ganz stillschweigend bei Seite gelassen, während wir doch die Beilage IV. unseres „Retschers" daraus entnommen haben. Weitere Auszüge aber brachten wir aus jenem Faszikel nicht, weil wir damals noch nicht wissen konnten, mit welchen neuen Einwürfen der „ritterliche Gegner" unsere Beweisführung bekämpfen werde. Diese Einwürfe nöthigten uns jenen Faszikel abermals zur Hand zu nehmen. Wir waren auch so glücklich, daraus die sichersten Anhaltspunkte für unsere ursprüngliche Behauptung zu finden, daß die Kaiser und Könige im sechzehnten Jahrhunderte nie im Rathhofe zu Speyer ihre Herberge hatten. Wir wollen dieß im Einzelnen, die Urkunden zur Hand, näher nachweisen.

Als im Jahre 1526 vom Kaiser Karl ein Reichstag gen Speyer ausgeschrieben war, schickte dessen Bruder und Statthalter, Ferdinand, seinen Hoffurier dahin und ersuchte in einem Schreiben vom 2. März den Rath zu Speyer, seinem Botschafter in Bestellung einer „Herberge" für ihn und sein Hofgesinde behülflich und förderlich zu seyn. Ferdinand ersuchte den Rath nicht, „des Reiches Herberge", oder „Dero palatium," im Rathhofe zu bestellen und herzurichten, sondern „behilflich" zu seyn, daß er eine

Digitized by Google

(noch unbestimmte) Herberge, „verfahe", erhalte — Beweis genug, daß er kein ihm bestimmtes Palatium daselbst kannte. [61]) Fast mit denselben Worten ersuchte König Ferdinand I., am 14. November 1530, den Stadtrath zu Speyer um gefällige Beihülfe, für ihn und sein Hofgesinde „Herberge zu verfahen und zu bestellen." Er erhielt sie aber nicht in dem Rathhofe, sondern bei dem Domcapitulare Johann von Löwenstein. [62]) Am Tage vorher hatte der Kaiser Karl den Rath zu Speyer angewiesen, seinen Hofmarschall, welcher demnächst dort eintreffen werde, die verschiedenen Herbergen unbehindert anordnen und vertheilen zu lassen. An demselben Tage hatte der Kaiser seinen Furier, Heinrich Persons, von Augsburg gen Speyer gesendet, „vnns vnnsere Palatz und Herberge für vnnser Person zu verordnen." Unser Gegner meint hiebei, Seite 32, „verordnen heiße hier verordnen, daß der kaiserliche „„Palatz"" — im Rathhofe — für den Kaiser geräumt und hergerichtet werde. Ein Exempel, daß ausnahmsweise auch auf Reisen dieser Kaiser in „„ihrem Palatz"" logirten." Weit gefehlt; beide Unterstellungen beruhen auf Irrthume, indem unser Gegner die beiden Urkunden in das Jahr 1531 verlegt, während dieselbe im Jahre 1530 ausgestellt sind, und für jene drei Tage dem Kaiser „Palatz und Herberge"

---

[61]) Siehe Beilage I. Stadtarch. Fasz. No. 164. [62]) Siehe Beilage IV. Alg's „Retscher". S. 94.

Digitized by Google

bestellten, in welcher er am 2. 3. und 4. Dezember 1530 bei dem Domcapitulare Johann Kranich von Kirchheim urkundlich gewohnt hat.[63]) Hier haben wir zugleich einen neuen Beweis, daß mit dem Ausdrucke „Dero palatium", oder „Palatz" die jeweilige Herberge des Herrschers, abgesehen davon, bei wem er dieselbe gewählt hatte, gemeint sei. Als für das Jahr 1531 abermals ein Reichstag gen Speyer ausgeschrieben war, der jedoch nicht zu Stande kam, schickte König Ferdinand seinen Quartiermeister Hanns Keyßler dahin und ersuchte in einem zu Linz am 12. August ausgefertigten Schreiben abermals den Stadtrath, jenen in „Austheilung, Zurichtung und Bestellung der Herberge" zu fördern und zu unterstützen.[64])

---

[63]) Rlg's „Retscher". S. 94 und Beilage II. und III. Unser Gegner gibt S. 31 irrig — wir sagen nicht „fälschlich" wie derselbe S. 26 uns gegenüber gethan hat — die Jahrzahl 1531 an, ohne „das hinterher zu entschuldigen," ein Beweis, daß er wegen des Nichtiglesens der Urkunden sich nicht sonderlich zu rühmen habe. Er hätte seinen Irrthum eben so leicht aus den angegebenen Jahren des Kaiserthums, als wie aus dem Präsentatum der Stadt erkennen dürfen. Da derselbe überdieß in anderthalb mit Anführungs-Zeichen abgedruckten Zeilen einer Urkunde vom 7. Sept. 1531, welche S. 30 stehen, zwei Wörter ausgelassen und acht Buchstaben unrichtig gelesen und angegeben hat: so wäre es für ihn räthlich und schicklich gewesen, kein großes Aufheben in Verbindung mit gemeinen, persönlichen Invectiven darüber zu machen, daß wir in einer Urkunde ein z für ein r angesehen hatten. [64]) Stadtarchiv Fasz. No. 164.

Digitized by Google

Am Tage vorher hatte der Kurfürſt Ludwig V. von der Pfalz den Rath zu Speyer erſucht, ſeinen Furier zu unterſtützen, daß er für den bevorſtehenden Reichstag wieder ſeine alte Herberge — beim Domprobſte, welche er am 2. 3. und 4. Dezember 1530 inne hatte — erhalte, wenn nicht etwa der Kaiſer, oder der König jene für ſich auserſehen ſollte.[65]) Der Kurfürſt unterſtellte alſo nicht, daß Karl V. oder Ferdinand I. ihre Herberge im Rathhofe nehmen würde, ſonſt hätte er nicht daran denken können, daß ihm ſeine alte Wohnung in der Domprobſtei fehlen dürfte. Im September 1531 ſendete der Kaiſer ſeinen Kammerfurier von Gent gen Speyer mit „dem Befehl, Behauſung und Herberge" für ihn einzunehmen und herzurichten. Am 7. deſſelben Monats erſuchte daher Karl V. die Speyerer Stadtbehörde den Furier in dieſem Auftrage zu unterſtützen und die „Behauſung," welche dieſer für die Perſon des Kaiſers auswählet, verabfolgen und herrichten zu laſſen. Sollte die gewählte Behauſung bewohnt ſeyn, fügte der Kaiſer weiter bei, ſo wäre mit dem Inhaber derſelben zu verhandeln, daß dieſer, zur Ehre und zum Gefallen des Kaiſers, dieſelbe während deſſen Aufenthaltes in Speyer räume, und ſich hiedurch gehorſam und gutwillig erzeige.[66])

---

[65]) Siehe Beilage V. [66]) Siehe Beilage VI. Das Verlangen des Kaiſers, etwa an einen Domcapitular in Speyer, ihm ſeine Wohnung miethweiſe zu überlaſſen, war „um ſo weniger

Digitized by Google

Was kann wohl deutlicher als dieses Schreiben beweisen, daß der Kaiser keinen Pallast im Rathhofe zur Verfügung mehr hatte, den er ohne Weiteres beziehen konnte; sondern daß er sich eine schickliche Herberge durch seinen Furier aussuchen ließ, die vorher noch Niemand, selbst der Rath der Stadt und der Kurfürst von der Pfalz, nicht kannte? Doch auch diesem Schreiben weiß unser Gegner Seite 31 bezüglich seines einmal willkürlich aufgestellten Hauptsatzes, daß der Kaiser und der König bei längerem Aufenthalte in Speyer in „Dero palatium“ wohnten, eine Deutung zu geben, welche das Lächerliche überschreitet, ohne darüber in die mindeste Verlegenheit zu gerathen. Er erklärt S. 31 den Inhalt jenes Schreibens dahin: „Das bleibt als einzig vernünftige Annahme übrig, der Rath hatte seit 1529 die kaiserliche Gemächer — im Rathhofe — zur Amtsstube oder Wohnung für irgend einen städtischen Beamten verwendet und bot nun dem Furier ein anderes Local für den Kaiser an; der Furier wollte nicht darauf eingehen, berichtete an den Kaiser [67]) und dieser bestand auf der ihm der Rechte nach zustehenden Wohnung im Rathhofe“!! Weiter kann man wohl die Befangenheit nicht hinaufschrauben. Man

---

in despektirlichem Tone geredet,“ als diese Herrn damals gewöhnlich mehrere Pfründen und daher auch mehrere Häuser in und außerhalb Speyer hatten. [67]) Dieses Berichten ist nirgends angedeutet und sohin willkürlich unterstellt.

Digitized by Google

leſe die Urkunde — Beilage VI. — und — urtheile. Aehnlich den bereits beſprochenen und als Beilagen abgedruckten, lauteten auch die ſpäteren königlichen und kaiſerlichen Schreiben, womit die Fürſten bei Reichstagen und ſonſtigem Verweilen in Speyer ſich Herberge beſtellten. [68])

Wir gehen zu dem von unſerm „ritterlichen Gegner“ weitläufig Seite 28 und 29 beſprochenen Aufenthalte des Kaiſers Maximilian II. in Speyer, auf dem Reichstage vom Jahre 1570, über. Schon am 17. Februar 1570 hatte der Herrſcher an den Speyerer Stadtrath geſchrieben, die nöthigen Vorkehrungen für den dort am Montage nach Trinitatis, 23. Mai, zu eröffnenden Reichstag zu treffen, — „Damit dann zu vnſer auch vnſer freundlichen geliebten gmahel der Römiſchen Kaiſerin vnd etlicher vnſerer geliebten Söhne, ſambt wolgedachter Churfürſten, Fürſten, Stende vnd Pottſchaften beikunfft an Loſamenten, Herbrigen, proviandeu, Fütterungen, Victualien vnd anderer notwendigkait nit mangl erſcheine“ ꝛc. [69]) In einem Schrei-

---

[68]) Sie liegen alle im Originale vor. Stadtarch. Faſz. No. 164.

[69]) Geben auf vnſerm Königlichen Schlos Prag den 27. Feb. 1570. Stadarch. Faſz. No. 164. Die ganze Note unſeres Gegners Seite 29, worin er erklären wollte, warum doch, wenn der Kaiſer im Rathhofe ſeine Hofhaltung hatte, die Kaiſerin in der „Sängerei wohnte“, iſt ohne Halt, auf Verkennung der von ihm citirten und gebrauchten Urkunden, gebaut. Schon bei der erſten Anmeldung des Reichstages bemerkte der Kaiſer, daß ſeine Gemahlin und Kinder nach Speyer kommen würden. — Am

Digitized by Google

ben vom 8. März wies Maximilian den Reichsmarschall Conrad von Pappenheim an, sich nach Speyer zu verfügen, um die nöthigen Quartiere auszumitteln und zu vertheilen, wie es dessen Amt erheische, mit dem Bemerken, daß auch die Kaiserin mit etlichen kaiserlichen Söhnen, Erzherzogen gen Speyer kommen werde. Am 28. Mai wiederholte der Kaiser sein Ersuchen bei den Speyerern und sendete am folgenden Tage seinen getreuen Hans Burger, um besonders die „Hofstallnothdurft" zu besorgen und zu wehren. Schon am 8. Mai hatte der Kaiser den Bürgermeister und Rath von Speyer beauftragt, 600 Malter Hafer, 200 Fuder Heu und 100 Fuder Stroh, die er auf seinem Hofstalle bedürfe, anzukaufen. [70]) Dieser einfache Ausdruck „unser Hofstall", den der Kaiser gebraucht, gibt unserm Gegner ohne Weiteres Veranlassung zu einer, bezüglich der von ihm angegebenen Zeit, neuen Schöpfung für den Speyerer Rathhof. Er bemerkt ganz unbefangen, dieß sei der „bekannte kaiserliche Marstall im Rathhofe an der Stelle des jetzigen Theaters!" Wer, außer unserm Gegner, weiß aber aus der Speyerer Geschichte jener Zeit etwas von einem kaiserlichen Marstalle im Rathhofe?

---

22. Oktober wurde bei diesem Reichstage, welcher bis zum 11. Dez. 1570 dauerte, die Tochter des Kaisers, Elisabeth, in dem Dome feierlich mit dem Könige von Frankreich, Karl IX., verlobt. Siehe Schardius de reb. gest. sub Max. I. Tom. IV. p. 146.

[70]) Stadtarch. Fasz. No. 164. Orig.

Digitized by Google

Doch er wird erwiedern, wenn der Kaiſer Maximilian II. „Dero palatium“ im Rathhofe hatte, ſo war auch der kaiſerliche Marſtall dort! Allein wodurch hat er uns dieſen Vorderſatz bewieſen? Sprechen nicht alle urkundlichen Anhaltspunkte dagegen? Dort, wo der Kaiſer jeweilig wohnte, war ſein Hof, ſeine Pfalz; dort wo ſeine Pferde untergebracht waren, war ſein „Hofſtall.“ Als Kaiſer Ferdinand I. am 12. Dezember 1562 nach Speyer kam und ſeine Herberge in der Domſängerei gewählt hatte, wurden ihm von der Stadt 100 Malter Hafer zum Geſchenke in die Domſängerei geführt, wo er ſonach auch „ſeinen kaiſerlichen Marſtall“ hatte.[71]) In einem Schreiben des Kaiſers Maximilian II., „gegeben zu Herſchprugg den 7. Juny 1570“, wo er alſo ſchon auf der Reiſe gen Speyer war, erſuchte er den Speyerer Rath, „Fuhrſehung zu thun, damit Vnſer ſelbſt vnd vnſerer angeherigen Höfe Ställ zu vnnſerer, ob gott wil, glükhlichen dahin khunfft nach notturfft verſehen ſein mögen.“[72]) Daraus leuchtet hervor, daß nicht

---

[71]) Alg's „Reiſcher“. S. 65. Erſt am 8. März 1615 wurde vom Stadtrath beſchloſſen, da die Stadtſöldner den Hafer für ihre Pferde verkauften und ſohin zur Schmach der Stadt ſie ſchlecht fütterten, durch die Baumeiſter einen Platz für einen „Marſtall“ auszuwählen und herzurichten und dort die Pferde beſſer zu halten. Raths-Protokoll 1615. Fol. 200. 223. Seit jener Zeit war ein Marſtall im Rathhofe. [72]) Stadtarch. Faſz. No. 164. Nach einer andern Nachricht wurde dem Kaiſer für Herrich-

Digitized by Google

nur Maximilian, ſondern auch ſeine Angehörigen Hofſtälle hatten, namentlich in der Domſängerei, in welcher, wie früher der Kaiſer Ferdinand I., jetzt die Kaiſerin wohnte.

Die damalige Wohnung des Kaiſers Maximilian wird in einem domcapitulariſchen Protokolle vom Jahre 1570, wie wir in unſerer Geſchichte der Biſchöfe zu Speyer bemerkten, einfach mit dem Ausdrucke „Dero palatium", bezeichnet. Mit dieſem Ausdrucke iſt ſicher nur deſſen Herberge, nicht aber ein ihm von Rechts wegen zuſtehendes palatium in dem Rathhofe gemeint. So hatte ja auch Kaiſer Karl V. in ſeinem Schreiben vom 13. November 1530 unter dem Ausdrucke „vnſern palatz vnd Herberge", nur die Behauſung des Domcapitulars Johann Kranich von Kirchheim verſtanden. Die Verordnung des Stadtrathes vom 10. November 1350 über die königliche Herberge im Rathhofe, welche ohnehin nur ſo lange dauern ſollte, als der Stadtrath zu Nutzen und Beſten der Stadt nicht anders verfügen werde, war entweder beſchlußmäßig oder wenigſtens thatſächlich, wie in den übrigen Städten am Rheine, aufgehoben. Nach dem genannten Protokolle ließ das Domcapitel „eine Brücke machen, welche der Kaiſer „von Dero palatio" bis an das große Paradies der Cathedrale „begehet." Unſer

---

tung einer Hütte für den Hofſtall und für andere Nothdürftigkeiten, für den „Elephanten und Eſels Stall", 239 fl. 24 kr. aufgerechnet. Ibid. No. 175.

Digitized by Google

Gegner wähnt in dieſer Nachricht wieder einen Anhaltspunkt für die kaiſerliche Herberge im Rathhofe zu finden. Allein ſchon der Umſtand, daß die fragliche Brücke auf Anordnung und Koſten des Domcapitels hergerichtet wurde, ſpricht dafür, daß der Kaiſer ſeine Herberge in einem dem Dome nahe gelegenen geiſtlichen Hauſe hatte. Dafür ſpricht die weitere Nachricht, daß der Reichsmarſchall die damals an der Oſtſeite des Domes gelegene Pfaffenſtube für die Reichscanzlei verlangt hat, die ſicher im Rathhofe ihr Local gefunden hätte, wenn dort der Kaiſer ſeine Herberge gehabt haben würde.[73]) Zudem erſcheint es als eine baare Unmöglichkeit, vom Kreuzgange — vom Mittelpunkte des Rathhofes — wo doch eigentlich das kaiſerliche palatium zu ſuchen wäre, eine hölzerne Brücke zu ſchlagen, mittels deren der Kaiſer an das Paradies des Domes gehen konnte, weil hier der weite Domvorplatz und zwei öffentliche Straßen im Wege gelegen ſind. Anders geſtaltet ſich die Sache, wenn der Kaiſer auf der Nordſeite des Domes, wo jetzt die Jeſuiten-Kirche noch ſteht und wo im Jahre 1598 noch eine domprobſteiliche Wohnung lag[74]), oder auf

---

[73]) Rlg's Geſch. der Biſchöf. B. II. S. 387. [74]) Rlg's Urkundenb. B. II. S. 644. Nach der Stadtbeſchreibung vom Jahre 1672 ſtanden beim Dome: 1. der Schlegelhof; 2. das domſtiftliche Bauhaus; 3. das domſtiftliche Gemeine-Haus — Sitzungsſäle; 4. die Pfaffenſtube; 5. die biſchöfliche Pfalz; 6. die Domdechanei; 7. der Domſtifts-Keller; 8. der Pfründe-Keller und 9. das Kreuzhaus.

Digitized by Google

der Südweſtſeite des Domes ſeine Herberge hatte, wo damals gewöhnlich der Weihbiſchof wohnte. — Aus Lächerliche gränzt die Seite 29 von unſerm „ritterlichen Gegner" aufgeworfene Frage: „Wie kommt es doch, daß .... man nicht lieber die betreffende Urkunde hat abdrucken laſſen?" Wir haben genau den Band ſowohl, als wie die Seite unſerer Geſchichte der Biſchöfe zu Speyer angegeben, wo jene Nachricht zu leſen iſt. Die betreffende Urkunde konnten wir ſchon deßhalb nicht im „Retſcher" abdrucken laſſen, weil dieſelbe auch in unſerm genannten Geſchichtswerke bloß auszüglich ſteht. Iſt unſerem Gegner ſo viel an jener Urkunde gelegen, ſo ſteht es ihm frei, dieſelbe im Generallandesarchive zu Karlsruhe zu erholen, wo die von uns genau citirten Protokolle des ehemaligen Domcapitels von Speyer aufbewahrt werden. Jedenfalls würde er ſich dabei überzeugen können, daß wir nicht in Argliſt und Unredlichkeit zur Täuſchung Anderer, ſondern aus Liebe und Treue für die Wahrheit gearbeitet haben!

Zum Schluſſe dieſes Paragraphen kömmt unſer Gegner auf unſere urkundliche Darſtellung über die Wohnung des Königs Ferdinand beim Speyerer Reichstage des Jahres 1529. Unſerer Behauptung, daß nach allen hierher gehörigen Urkunden und Umſtänden der König damals ſeine Wohnung nicht im Rathhofe gehabt haben könne, ſetzt derſelbe eine weitläufige Erläuterung entgegen, welche die Sache für jeden der ſie nicht genau kennt, und derſelben mit einem Plane

Digitized by Google

der Stadt in der Hand tiefer auf den Grund sieht, nicht aufhellt, sondern nur verwirrt und verdunkelt. Mit Bezugnahme auf das, was wir hierüber bereits erklärt haben, wollen wir in Nachstehendem unsere Behauptung näher ausführen und begründen.

Aus den von uns im „Retscher" Seite 97 und 98 abgedruckten Urkunden geht vorerst hervor: „König Ferdinand hatte seinem Kammerfurier, der von ihm im Jahre 1529 gen Speyer vorausgeschickt war, beauftragt „„Fleiß zu gebrauchen"", daß er in der „„Nähe seiner Herberge einen gelegenen Ausgang in einen Garten haben möge"". Der König nennt also seine Wohnung — Herberge, nicht palatium, — sohin war jene Wohnung gemäß der von unserm Gegner aufgestellten Pallast-Theorie nicht die Wohnung im Rathhofe. Wäre es diese gewesen, so hätte sie Ferdinand vom Reichstage im Jahre 1526 genau gekannt, und würde deßhalb seinem Furier bezüglich des Gartens eine ganz bestimmte und keine bloß allgemeine Weisung ertheilt haben. Aus jenen Urkunden geht weiter hervor: „Der Furier begehrte vom Stadtrathe in der Behausung, in welche der König am angesetzten Reichstage gnädig einziehen werde, eine Thür in die Stadtmauer ausbrechen zu lassen, damit Seine Majestät darin einen Durchgang in den Zwinger haben möge". Die königliche Herberge lag demnach hart an der Stadtmauer und zwar an jenem Theile der Stadt, wo dieselbe eine zweite Ringmauer, einen

Digitized by Google

Zwinger mit Gärten hatte.[75]) Der Rathhof lag aber weder an der Stadtmauer, noch ſtieß er mit irgend einem Ecke an die Nähe derſelben, wie behauptet wurde.[76]) Zwiſchen dem hochgelegenen Rathhofe und der alten Stadtmauer lag die Piſtoreigaſſe mit zwei Häuſerzeilen. Dort gab es keinen Zwinger, oder eine zweite Stadtmauer und nur kleine Hausgärtchen. Unſer Gegner der jetzt, Seite 35 der „Retſcher-Laterne" zugibt, daß der Rathhof nicht an die Stadtmauer ſtieß, zaubert aber in demſelben Athemzuge einen oder zwei Ausgänge in die Nordſeite des Rathhofes, um dann den luſtwandelnden König, den er ſich wohl mit einer Art von Fortunatus-Hütlein und Siebenmeilenſtiefeln ausgerüſtet gedacht haben muß, „in fünf bis ſechs Schritten", über die Firſten der beiden Häuſerzeilen der genannten Gaſſe und über die unreinlichen Höfe der dortigen „Almoſenhäuslein" hinweg, an die Stadtmauer zu verbringen, welche durchbrochen werden ſollte, damit der kaiſerliche Statthalter beim nahen Ufer des Speyerbaches, etwa am

---

[75]) In den Raths-Protokollen kommen viele Stellen vor, in welchen Zwinger auch ſo viel als ein Stück Gartenland bedeutet. Prot. 1573. Fol. 80. u. 353. Am 1. März 1589 wurde dem Biſchofe Eberhard erlaubt, einen Gang aus ſeiner Pfalz in den St. Nikolaus-Zwinger zu machen, welchen er von der Stadt für 30 fl. gepachtet hatte. Ibid. Fol. 447. [76]) „Der Rathhof war es in der That, welcher mit ſeinem nordöſtlichen Ecke unmittelbar an die (damalige) Stadtmauer ſtieß". „Retſcher-Almanach". S. 11. „Taufſtein des Proteſt." S. 2.

Digitized by Google

Spiele der Fiſchlein, oder an den Taucherübungen der Enten und an dem Geſchnatter der Gänſe, ſich erluſtige. Dort mag er, ermüdet von den Staatsgeſchäften, „zu Zeiten etwas Ergözlichkeit bekommen"; — in den herrlichen Gärten, die wahrſcheinlich zu den dort gelegenen „Almoſenhäuslein" gehörten, mag er, umdampft von dem Rauche der domcapitel'ſchen Backöfen, welche in der nahen Piſtorei errichtet waren, die gewünſchte Erholung ſchöpfen! — „Uns, ruft hiebei unſer Gegner aus, iſt der alte, auf dem Kreisarchive befindlich (in „„Zeuß, die Stadt Speier"" in verkleinertem Maßſtabe abgedruckte) Plan von Speyer vor der Zerſtörung .... glaubwürdiger, als die luftigen Conjekturen des Erläuterers des Retſchers!" Gelehrig, wie immer, wollten wir aus dem genannten Zeuß'ſchen Plane und deſſen Originale unſere frühere Behauptungen näher prüfen und nöthigenfalls berichtigen. Allein wer hätte es vermuthen ſollen, daß auch bei dieſer, mit der größten Zuverſichtlichkeit ausgeſprochenen Berufung, unſer „ritterlicher Gegner" eitle Täuſchung ſich beigehen laſſe? Und dennoch iſt es nicht anders! Wir fanden, als wir den Zeuß'ſchen Plan zur Hand nahmen, zu Häupten deſſelben die Ueberſchrift mit Fraktur-Buchſtaben: „Plan von Speier um das Jahr 1730 aufgenommen". Das Original des Planes im Kreisarchive beſtätiget dieſe Ueberſchrift. [77]) Wir trauten kaum unſern Au-

[77]) Derſelbe iſt auf Pergament und gibt auf den erſten Blick zu erkennen, daß er dem achtzehnten Jahrhunderte angehört.

Digitized by Google

gen! Bei dieſer kecken Argliſt mußten wir mißmuthig auf die nähere Belehrung über die Speyerer Gärten hinter der Piſtorei=Gaſſe vom Jahre 1529 verzichten. Das ganze Gemälde von den ſchmucken, königlichen Gärten längs der Stadtmauer an dem Ufer des Speyerbaches, lag da als ein trugvolles Luftgebilde, würdig ſo vieler anderer, von welchen die „Retſcher=Laterne" ſchimmert und flimmert.

Das kurze Ergebniß dieſes Paragraphen beſteht nun darin, daß unſer Gegner, aller Spitzfindigkeiten und vielfach eingeſtreuten Unrichtigkeiten ungeachtet, unſere urkundlich unterſtützte Angabe, daß König Ferdinand auf dem Speyerer Reichstage des Jahrs 1529 außerhalb des Rathhofes ſeine Wohnung hatte, nicht widerlegen konnte! Ferner, daß derſelbe, bei den vielen zu Gebote ſtehenden Urkunden, keinen einzigen Fall zu erweiſen vermochte, bei welchem ein deutſcher Kaiſer oder König im ſechzehnten Jahrhunderte, bei einfacher Reiſe oder größerer Hofhaltung, ſeine Herberge im Speyerer Rathhofe gehabt habe. Alle vorhandene Nachrichten und Urkunden ſtimmen im Gegentheile darin überein, daß die Herrſcher Deutſchlands, wann ſie auf kürzere oder längere Zeit dahier weilten, ſich, wie in allen übrigen Reichsſtädten, eine ſchickliche und bequeme Herberge durch ihre Furiere oder Hofmar=

Die noch zahlreichen verſchütteten Häuſerplätze ſind grau illuminirt; ſowohl die neue lutheriſche, als wie die reformirte Kirche befinden ſich auf demſelben ꝛc.

Digitized by Google

ſchälle unter Beihülfe des Stadtrathes auswählen und beſtellen ließen.

§. 6. Weiterer Verlauf der Retſcher-Verherrlichung.

Als unſere Schrift: „Der Retſcher in Speyer," die Preſſe verlaſſen hatte, brachte ſie der Verleger mit nachſtehender Anzeige zur Oeffentlichkeit: „Sie beleuchtet . . . eben ſo faßlich als gründlich, alle hiſtoriſche Fragen, welche bisher an jenes alte Gebäude und deſſen Trümmer geknüpft wurden, und empfiehlt ſich hiedurch beſtens allen Freunden der heimathlichen Geſchichte in und außerhalb Speyer." Als die Gegenbroſchüre erſchienen war, ward dieſelbe in vielen Blättern der Pfalz ebenfalls einfach angemeldet, dagegen aber in die Beilage No. 35 zur Augsburger allgemeinen Zeitung vom 4. Februar l. J., eine für ganz Deutſchland berechnete Ankündigung eingerückt, die alſo lautet: „Nachdem die Proteſtanten in Speyer zu dem dortigen kath. Dombau freudig ihre Gaben beigeſteuert, ſcheint man es ihnen nicht zu gönnen, daß nun auch ihr Plan — zum Andenken an den Reichstag von 1529, auf welchem der Proteſtanten-Name entſtanden iſt und an der Stelle deſſelben eine proteſt. Kirche zu bauen — gelinge. Der biſchöfliche Hiſtoriograph Hr. Remling hat in einem Schriftchen (wie er verſichert, „„bloß im Intereſſe der Wahrheit"") den Beweis zu führen verſucht, daß jener Reichstag gar nicht an fraglicher Stelle, im „„Ret-

Digitized by Google

ſcher,"" ſondern dicht nebenan, im Rathhof, gehalten worden ſei. Jeden dem es wirklich um hiſt. Wahrheit zu thun iſt, insbeſondere aber jeden Proteſtanten wird es im höchſten Grade intereſſiren, in der „„Retſcher=Laterne"" eine beſonnene und wiſſenſchaftliche Widerlegung der Remling'ſchen Schrift zu finden, — eine Widerlegung ſo ſchlagend, als ſie nur gedacht werden kann, (!!) einem Gegner gegenüber, welcher wichtige Urkunden theils verdreht, theils nicht kennt oder nicht kennen will. — Beſonderes Intereſſe gewährt auch die unſerer „„Retſcher=Laterne"" beigefügte genaue Darſtellung der noch vorhandenen Trümmerreſte des alten Retſcher." — Dieſe Anzeige athmet ſichtlich denſelben Geiſt der Argliſt und Wahrheitsloſigkeit der gerühmten Broſchüre ſelbſt. Schon ihre Aufſchrift verbirgt eine unredliche Täuſchung, indem ſie das Schriftchen: „Mit mehreren lithographirten Tafeln," ankündet, während derſelben in Wirklichkeit nur eine Tafel angeheftet iſt. Der Eingang der Anzeige enthält aufreizende Gehäßigkeit, welche bei jedem Unbefangenen ſich ſelbſt richtet, die dahier aber für gewiſſe Leute bereits treffliche Dienſte geleiſtet hat. Ueber die Gemeinheit und Wahrheitsloſigkeit der Gegenbroſchüre entrüſtet, ließen wir alsbald in No. 27 der Pfälzer Zeitung eine deßfallſige Erklärung einrücken.[78]) Ihr

[78]) Sie lautet: „Bei der Verabfaſſung der Schrift: „„Der Retſcher in Speyer,"" war es dem Unterzeichneten um ge-

Digitized by Google

folgte am 11. Februar in No. 6 der „Evangelischen Blätter" eine Gegenerklärung. Wie sehr auch diese

---

schichtliche Wahrheit, nicht um gehäßigen Klatsch und leidenschaftliches Wortgezänke zu thun. Daher findet sich derselbe durch die eben erschienene Gegenbroschüre: „„Retscher-Laterne,"" welche sich Letzteres unverkennbar zur Aufgabe gemacht hat und es wohl versteht, wesentliche Punkte mit keiner Sylbe zu berühren, nicht veranlaßt, mit einem Namenlosen sich weiter in das Einzelne der Sache einzulassen, sondern gibt es jedem Stimmfähigen vor der Hand ruhig anheim, beide Schriften unparteiisch zu prüfen und selber zu urtheilen, wer für Wahrheit, wer für Täuschung das Wort ergriffen hat. Speyer am 1. Februar 1858. Dr. Remling." — Die Gegenerklärung lautet: „Herr Domcap. Remling hat jetzt in der Pf. Zeitg. eine Erklärung einrücken lassen, des kurzen Sinnes, daß er die Retscher-Laterne „„vor der Hand"" nicht beantworten, sondern dem Publikum überlassen werde, zu prüfen, wer für Wahrheit, wer für Täuschung das Wort ergriffen habe. — Das ist in seiner Lage auch wirklich das gescheuteste, das er thun kann. Denn eine Phrase wie die, daß die Retscher-Laterne „„sich Klatsch und Wortgezänke zur Aufgabe gesetzt habe,"" ist natürlich viel leichter und bequemer zu schreiben, als eine Widerlegung! Auch ist es ein bequemer Vorwand, „„mit einem Namenlosen"" nicht sich in die Sache einlassen zu wollen — wobei es dem Hrn. Remling nur begegnet ist, den Begriff eines Ungenannten mit dem eines Namenlosen zu verwechseln. Auch hätte er überlegen sollen, daß die Retscher-Laterne auch seinen Namen schonend (!!) mit Stillschweigen übergeht; item daß man nur vor ritterlichen Gegnern das Visir zu öffnen pflegt. (!!) — Seine wiederholte Versicherung, daß es ihm „„nur um geschichtliche Wahrheit zu thun gewesen,"" nimmt sich gar zu komisch aus. Wäre dieß der Fall gewesen, so hätte er die an der Spitze des Retscher-Vereins stehenden Männer

Digitized by Google

von der Liebe zur Wahrheit beseelt ist, geht aus dem Hauptsatze derselben hervor, welcher also lautet: Wir hätten sollen die Männer „hohen Ranges und gerühmter Wissenschaftlichkeit“ widerlegen, aber nicht der absichtlichen Unwahrheit und Täuschung beschuldigen! — Wir glauben, das Erstere in aller Ruhe gethan, das Letztere aber in evangelischer Nächstenliebe möglichst vermieden zu haben. Durch zwei öffentliche Besprechungen unserer Schrift[79]) unangenehm aus seinem Verstecke aufgescheucht, schrieb unser Gegner am 29. Januar eine geharnischte Erklärung in die Augsburger allgemeine Zeitung, welcher unsere Gegenerklärung vom 5. Februar l. J. folgte. Zehn Tage später erschien vom Ersten eine Schlußentgegnung. Sie läßt ihren Meister nicht verkennen.[80]) Nach einigen neuen Distinktionen und Winkelzügen bläst er jedoch offen zum Rückzuge, und ergötzet sich und seine Freunde dabei vergnüglich an zwei aus unsern geschichtlichen Werken ausgewählten Stellen. Um diese eigenthümliche Freude wird unsern Gegner Niemand beneiden, der bereits dessen in der literarischen Welt

---

zu widerlegen suchen, aber sie nicht der absichtlichen Unwahrheit und Täuschung auf die gehässigste Weise (!!) beschuldigen dürfen. Hier ist der Bocksfuß zum Vorschein gekommen Und so ist denn seine ganze „„Erklärung““ nichts als ein nach der hellbrennenden Laterne geworfener Stein, der aber nicht getroffen hat. — Ein Leser der „„Retscher-Laterne.““ [79]) Mainzer Journal No. 20 vom 24. Januar und Augsburger allgemeine Zeitung No. 27 Beilage vom 27. d. M. [80]) Siehe Beilage X.

Digitized by Google

sattsam bekanntes und besonders an der Gräfin Ida von Hahn-Hahn ruhmvoll und ritterlich bewährtes „Ingenium" zu würdigen Gelegenheit hatte. Wir wollten ihn daher auch in dieser Befriedigung, hierin das letzte Wort zu haben, nicht stören. Ein hochgestellter Gelehrter und Geschichtsfreund schrieb uns über jene Erklärung: „Solche Gegner können wohl grob und animos seyn, aber Ihre wohlbegründeten Asserte können sie nicht umstoßen, am Allerwenigsten mit der „„Aestimation"" ꝛc.[81])

Somit glauben wir die Retscher-Geschichte eben so offen und redlich, als gründlich und möglichst er-

---

[81]) Schon am 20. Januar l. J. erhielten wir von einem berühmten Professor einer deutschen Universität, einem gläubigen Protestanten, über unsre Arbeit die Zuschrift: „Sie haben in so überzeugender und unwiderleglicher Weise die Irrthümlichkeit der mit so großem Spektakel in die Welt geschleuderten Angaben über den Retscher dargethan, daß die geschichtliche Wahrheit Ihnen nur zu großem Danke verpflichtet seyn muß, eben so wie ich es auch von meiner Seite bin" ꝛc. ꝛc. Solcher Zuschriften erhielten wir sowohl von katholischen als protestantischen Gelehrten Deutschland's noch mehrere. — Oben Seite 18, Zeile 9 in der Note ist 1628 statt 1828 zu lesen; Seite 38 aber Zeile 15 westlich statt östlich. Im beigegeben Plane soll bei den „Amtsstuben" die Jahrzahl 1588 anstatt 1572 heißen. Die Fluchtlinie der St. Georgen Kirche längs der Straße konnte nicht ganz genau ermittelt werden. Die Tiefe der Steinmetzenhütte, Mörtelpfanne und Kalkscheuer war wohl noch größer als sie gezeichnet ist. Man richtete sich bei ihrer Angabe nach einem alten Mauervorsprunge an der Retscher-Ruine.

Digitized by Google

schöpfend erörtert, und alle gegen unsere ursprüngliche, einfache Behauptung, daß der Speyerer Reichstag vom Jahre 1529 nicht im Retscher abgehalten wurde, vorgebrachte Spitzfindigkeiten, Verdrehungen und Unwahrheiten mit unwidersprechlichen Urkunden, und der Speyerer Geschichte wie dem städtischen Archive entnommenen, zuverlässigen Nachrichten und Anhaltspunkten, beleuchtet, zurückgewiesen und widerlegt zu haben. Wem es bei der Sache nicht um die Wahrheit, sondern um Partheizwecke zu thun ist, der wird immer wieder neue Ausflüchte und Einwendungen finden. Ist doch dieß selbst bei dem göttlichen Worte der Fall! Wir kennen das alte Sprichwort: Veritas odium parit! Dieß konnte uns aber nicht abhalten dem keck herausfordernden, „ritterlichen Gegner mit geschlossenem Visire", sowie den Freunden seiner Geistesrichtung und den Verehrern seiner Herzensergießungen gegenüber, der erkannten Wahrheit wiederholt pflichtschuldiges Zeugniß zu geben!

Digitized by Google

Beilage I.

Ferdinand, Erzherzog von Oestreich, ersucht den Rath der Stadt Speyer zur Bestellung einer Herberge daselbst behülflich zu seyn.
Augsburg 1526, März 2.

Ferdinand von gottes gnaden printz vnd Infant in Hispanien Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundien ꝛc. Röm. kayſ. Majeſtet Stathalter ꝛc. Erſamen weiſen lieben beſonndern. Wir haben vnnſer Hoffurier zu Euch gen Speyr abgefertigt, mit beuelh vnns daſelbſt bey Euch für vnnſer Hofgeſindt, auf den jungſt aufgeſchrieben Reichſtag herberg zu beſtellen vnnd zu verfahen, auf ſolches lanngt vnnſer guetlich anſinnen vnd begern an Euch, Jr wellet gedachten vnnſern furiern, in ſolcher Herberg beſtallung, auf Jr anlangen von vnſern wegen hilflich vnnd furderſam erſcheinen, Vnnd Euch dar Inn dermaſſen wilfarlich halten, als wir vnns zu Euch genntzlich verſehen, des wellen wir gegen Euch vnd gemainer Stat in einem mereren beſchulden vnd erkennen. Geben zu Augſpurg am Anndern tag Marcy Anno ꝛc. Im ſechs vnnd zwanntzigſten. — Ferdinandus. N. Labinhaubt (?).

Beilage II.

Karl V., Kaiſer, weiſet den Rath der Stadt Speyer an, ſeinen Marſchall dort die Herberge unbehindert vertheilen zu laſſen.
Augsburg 1530, Nov. 13.

Karl von gots gnaden Romiſcher Kaiſer, Zu allen tzeiten Merer des Reichs ꝛc. Erſamen lieben getrewen. Wir ſein entſchloſſen, Vnns bynnem kurtzen tagen allhie zu erheben vnnd vnnſern nehſten

Digitized by Google

nach vnnd gein Speyr zu nemen. Vnnd deshalb vnnsern Marschalckh der Logisen die herbergen daselbst bey Euch zu Speyr zu verordnen vnnd außzutaylen auf nehst künfftigen montag hiedan abzufertigen. Deshalb wir an Euch begern vnnd Euch mit ernst bevelhen, Das Jr fur ankunfft bey Euch vnnd verordnung vnnd außtailung der herbergen des gemelten vnnsers Marschalckhs nyemandt ainiche herberg besteen, andingen oder eynemen, sonder die gemelten vnnsern Marschalckh zuvor verordnen vnnd außtaylen lasset. Daran beweist Jr vnns guts wolgefallen, gegen Euch Jn gnaden zu erkennen auch vnnser ernste Maynung. Geben Jn vnnser vnnd des Reichs Stadt Augspurg am XIIIten tag Novembris Anno ꝛc. XXXten. Vnnsers Kayserthumbs Jm XIten vnnd vnnser Reiche Jm XVten. — Carolus. — Baltazar epis. Constan. Vice Cancellarius. — Ad mandatum Caesareae et catholicae Majestatis proprium. Alexander Schweis. — Den Ersamen Vnnsern vnnd des Reichs lieben getrewen N. Burgermaister vnnd Rath der Stadt Speyr.

Beilage III.

Karl V., Kaiser, ersucht den Rath der Stadt Speyer zur Bestellung seines Palastes und Herberge behülflich zu seyn. Augsburg 1530, Nov. 13.

Karl von gots gnaden Romischer Kaiser zu allen tzeiten Merer des Reichs ꝛc. Ersamen, lieben getrewen. Wir sein entschlossen, Jn kurtzen tagen vns alhie zu erheben vnd den nehsten nach Speyr zu nemen. Deshalben wir vnnsern fourir Heinrichen Persons, zaiger dieses furschickhen, vnns vnnsere Palatz vnnd herberge fur vnnser person zu verordnen, Deshalb wir an Euch begern vnd Euch bevel-

Digitized by Google

ben, das Jr Jme Jm ſelben alle gute anweiſung furderung vnnd hilff beweiſet. Daran thut Jr vnns guts gefallen, gegen Euch Jn gnaden zu erkennen vnd vnſer maynung. Geben Jn vnſer vnd des Reichs Stadt Augspurg am XIIIten tag Novembris Anno ꝛc. Jm XXXten vnſers Kayſerthumbs Jm XIten vnd vnſer Reiche Jm XVten. — Carolus. — Baltazar epis. Constan. vice Cancellarius. — Ad mandatum Caesareae et catholicae Majestatis proprium. Alexander Schweis. — Den Erſamen vnnſern vnnd des Reichs lieben getrewen N. Bürgermeiſter vnnd Rath der Stadt Speyr.

Beilage IV.

Ferdinand I., König, erſucht den Rath der Stadt Speyer zur Beſtellung einer Herberge daſelbſt behülflich zu ſeyn. Augsburg 1530, Nov. 14.

Ferdinand von Gots gnaden zu Hungern vnd Behaim ꝛc. Kunig, Jnfant in Hiſpanien, Ertzherzog zu Oeſterreich ꝛc. Erſamen Namhafften lieben, beſonndern. Wir haben vnſere Camer und Hoffuriern Michel Kueppen vnd Gabrieln Gadalt, abgeferttigt vnnd in Beuelh geben bey Euch zu Speyr, fur vns vnnd vnnſer Hofgeſynd Herberg zu verfahen vnnd zu beſtellen. Begern darauff an Euch gnedigclichen, Jr wellet denſelben vnnſern Camer vnd Hoffuriern auf Jr anlanngen Ratlich behelflich vnnd furderſam ſein, das ſy alſo fur vnns vnd gedacht vnſer Hofgeſynnd, nach gelegenheit herberg verfahen vnnd anſtaillen mugen. Das ſein wir Euch in gnaden zu erkennen genaigt. Geben zu Augſpurg den XIIII. tag Novembris Anno ꝛc. XXX. Vnſrer Reichs des Behaimiſchen im Funfften vnd des Hunngeriſchen im vierten. Ferdinand. Vt. B. cardinalis Trid. Frienberg (?).

Digitized by Google

Beilage V.

Ludwig V., Kurfürſt von der Pfalz, beſtellt ſich Herberge in Speyer. Heidelberg 1531, Aug. 11.

Ludwig von gots gnaden Pfalltzgrave by Rein, hertzog in Beyern der heilligen Romiſchen Reichs Ertz-druchſes vnd churfurſt. Vnnſern gunſtigen grus Zuvor. Erſamen vnd weißen lieben beſondern. Euwer ſchreiben vnd anzeige, wie es mitt verfahung der Herbergen zu dießem außgeſchrieben Reichsdage eingeſtellet, das kay. Maj. marſchalckh und furirer kommen ſollen vnd Das ir wol leiden mochten vnſeren furirer hinüber geſchickt vnd vnſer allten herbergen verfangen wurden mit witherm erbitten, haben wir zu gefallen verſtanden. Vnd daruff vnſern furirer abgefertigett vnſere allten herbergen wegen widderumb zu verfahen vnd mit wapen zu beſlagen, mit des keyßerlichen marſchalks vnd furiers wiſſen zu handelln wardendtt der zuverſicht, wo key. vnd konig. Majeſtatten nit eygner perſone in vnſer allten herberge haußen, ſie werden vns die ſelbige laſſen. Iſt deſthalben vnſer gunſtigs geſinnen Jr wollendt in anſehen, das vnſer furir mit den keyßerlichen beuelhabern vs vnuerſtandtt der ſprach nit ſo notturfftiglichen handeln kann, mit denſelben Reden vnd handelln, auch furdern das vns vnſer allten herberig bleiben vnd wo die key. Maj. die ſelbs nit prauchen, nit andern Leutten zugeſtellt, oder wo die key. Maj. by ſelbs haben wollten, vns andre bequem herberg nach gelegenheit vnſer perſone vnd menge vnſers hofgeſinds, damit wir die ſetzen vnd Spyßen mogen, verſehen werden. Daran dutt Jr vns gutt gefallen mit gunſtigen gnaden zu bedenkhen ſyn wir geneigt. Datum Heydelberg vff. Freittag nach Laurentii Anno ꝛc.

Digitized by Google

XXXI. — Den Erſamen vnnd weißen vnnſern lieben Burgermeiſter vnd Ratte der Statt Speyer.

Beilage VI.

Karl V., Kaiſer, beſtellt ſich durch ſeinen Cammerfurier für den angeſetzten Reichstag eine Herberge zu Speyer. Brüſſel 1531, Sept. 7.

Karl von gots gnaden Romiſcher kaiſer zu allen zeiten Merer des Reichs ꝛc. Erſamen lieben getrewen. Wir ſchicken hiemit vnnſern Hauß und Cammerfurier, Heinrichen Perſons gein Speyr. Mit beuelch behauſung vnnd herberge für vns eintzunemen vnnd zutzerichten laſſen, wie Jr von Jme vernemen werdet. Vnd demnach ſo begern wir an Euch mit gnedigem vleis, Jr wellet bemeltem vnſerm Furier zu ſolchem vnnſerm furnemen verhelffen, vnnd die behauſung, ſo Er Euch fur vnnſer perſon zutzerichten anzaigen wirdet, volgen laſſen, vnd das die vnnſer notdurfft nach alſo zugericht werde verordnen vnnd verſchaffen. Deſgleichen mit dem ſo dar Jnnen Jſt, handlen, das derſelb vnns zu Eren vnnd gefallen die zeit, ſo lang wir zu Speyr ſein werden, aus der behauſung ziehen, vnnd ſich ſo gehorſam vnnd gutwillig ertzaigen wölle. Wie wir vns dan des verſehen, vnnd das auch mit gnaden erkennen wollen, vnnd Jr thut daran vnnſer ſonnder guet geuallen vnnd maynung. Geben Jn vnnſer Stat Brüſſel Jn Brabant am VIIten tag Septembris Anno ꝛc. Jm XXXIten, vnnſers kaiſerthumbs Jm XIIten vnnd vnnſer Reich Jm XVIten. — Carolus. — Ad mandatum Caesareae et catholicae Majestatis proprium. Alexander Schweis. — Den Erſamen vnſern vnnd des Reichs lieben getrewen N. Burgermeiſter vnnd Rath der Stat Speyr.

Digitized by Google

Beilage VII.

Auszug aus der Flugschrift: „Der Retscher, der Taufstein des Protestantismus," ausgegeben zu Speyer im November 1857.

. . . . . „Was ist denn das dort für ein altes Gemäuer?" fragt plötzlich der Fremdling, der sich eben schon hatte anschicken wollen, den Kirchenplatz zu verlassen. Ein Stück der Mauer, die den Kirchenplatz einschließt, ist ihm aufgefallen. Da sind Fensteröffnungen von alterthümlicher Form, breit, von fein gehauenen, gewundenen Stäben getheilt — die Bildhauerarbeit schwer zerstört, aber doch stellenweise noch genugsam erhalten, um ihre einstmalige Schönheit zu erkennen; selbst von Frescomalereien der Wand noch deutliche Spuren. — „Was ist denn das dort für ein altes Gemäuer?" hat er gefragt. Ihm wird zur Antwort: „Das sind die Ueberreste des alten Retscher." — „Des Retscher?" ruft, fast erschrocken, der Fremdling aus. „Des Retscher!" Hier ist also die Stelle, wo die evangelischen Stände und Städte ihren muthvollen Protest dem Reichstag übergeben haben; hier der Taufstein des Protestantennamens!" — „Aber warum," fügt er hinzu, indem er wieder einen Blick rückwärts auf die Dreifaltigkeitskirche wirft, „warum hat nicht längst schon die ganze evangelische Christenheit zwischen diesen ehrwürdigen Trümmerresten *) ein würdigeres,

*) Dieser Fleck der Erde ist auch, abgesehen vom Reichstage 1529, geschichtlich merkwürdig. Lehmann, der vor der Zerstörung von 1689 in Speyer gelebt hat, berichtet, daß zu seiner Zeit noch „mehrere vestigia und Kennzeichen" am Retscher vorhanden gewesen, welche darauf hindeuteten, daß an dieser Stelle Karls des Großen Palast gestanden. Auch findet er es wahrscheinlich, daß hier das alte palatium der Römer seine Stelle gehabt.

Digitized by Google

ſtattlicheres Gotteshaus errichtet? Sollen denn dieſe armen Trümmer einer Mauer das einzige Denkmal ſein, das von dem Glaubensmuthe der Väter zeugt?" — Wenn eure Kinder hernachmals ihre Väter fragen werden, und ſagen: Was ſollen dieſe Steine, ſo ſollt ihr es ihnen kund thun und ſagen: Iſrael ging trocken durch den Jordan. (Joſ. 4, 21—22.) — War's denn wirklich hier an dieſem Platze, wo die evangeliſchen Stände muthig den ſchweren Gang antraten und wo der Herr in Gnaden waltete, daß „das Waſſer abriß" (Joſ. 3, 13) und „die Ströme ſie nicht konnten erſäufen?" (Joſ. 43, 2.) War's hier im Retſcher, wo der Reichstag 1529 gehalten wurde? — Die Reichsſtadt beſaß im 16. Jahrhundert zwei öffentliche Gebäude, den Rathhof, d. h. das Rathhaus (ſeit 1340), und den Retſcher. Der letztere (dicht neben dem erſteren gelegen und von ihm nur durch einen ſchmalen Durchgang, das Höllengäßchen, getrennt) war bis 1495 im Privatbeſitze des altadeligen Geſchlechtes der „Retzeln" oder „Retſcheln" (daher auch der Name „Retſcher"). Im Jahre 1495 kaufte der Rath, zur Vergrößerung ſeines, nicht mehr hinreichenden „Rathhofes," den Retſcher hinzu, und die verſchiedenen Zweige der Regierung und Verwaltung waren nun in die beiden Nachbargebäude vertheilt. — In welchem der beiden Häuſer iſt nun der Reichstag von 1529 abgehalten worden? — Faſt könnte man verſucht ſein, dieſe ganze Frage für eine überflüſſige zu erklären. Retſcher und Rathhof bildeten, obgleich, wie geſagt, durch einen ſchmalen (nur für Fußgänger paſſirbaren) Durchgang getrennt, doch ſo ſehr ein Ganzes, daß es im Grunde gleichgültig iſt, in welchem Theile dieſes Compleres jener Reichstag gehalten worden, ob in dem öſtlich, oder

Digitized by Google

in einem westlich vom Höllengäßchen gelegenen Gebäude. Die Dreifaltigkeitskirche bezeichnet immerhin die Stelle jenes Ganzen, und bis auf den Quadratschuh genau kann man ja doch nicht mehr die Stelle angeben, wo der Saal sich befand, in welchem der Protest übergeben worden; denn ein Grundriß des alten Retscher existirt nicht mehr. — So könnten wir uns trösten, wenn sich jene Frage, ob im Rathhof, oder im Retscher jener Reichstag sich versammelt habe, sich wirklich nicht mehr ermitteln ließe. Doch Gottlob! dieses vagen Trostes bedürfen wir nicht. — Der Reichstag ist wirklich im Retscher gehalten worden. — Würden nrkundliche Beweise uns keine Gewißheit geben, so würde a priori die größte Wahrscheinlichkeit dafür sprechen. Denn zur Versammlung der Reichsstände bedurfte man unbedingt eines größeren Saales, und sicherlich wird man, wenn ein solcher da war, die Versammlung nicht in einer kleineren Stube gehalten haben. Nun war aber gerade im Retscher ein großer Saal. Dieser Retschersaal wird öfters erwähnt. Nachdem im Jahre 1620 (soll wohl heißen im Jahre 1530?) das Reichskammergericht in den Rathhof verlegt worden war, wurde der Saal des Retscher von 1628 an als Kirche für die evangelischen Kammergerichtsbeamten benutzt, und blieb Kirche bis zur Zerstörung 1689. — Aber wiederum bedürfen wir dieser bloßen Wahrscheinlichkeit nicht; da wir urkundliche Gewißheit darüber haben, daß der Retschersaal das Lokal für die Versammlung der Reichstage gewesen. — Acht Jahre, nachdem die Franzosen die Rheinpfalz verwüstet, Speyer zerstört, den Retscher und Rathhof verbrannt hatten, wurde, zum Behufe einer von Frankreich zu fordernden Vergütung des durch jene Mordbrennereien angerichteten Schadens, eine „Umständliche Beschrei-

Digitized by Google

bung und Aestimation desjenigen Schadens, welcher von der Kron Frankreich des Heyl. Reichs Freien Stadt Speyer zugefügt worden" aufgesetzt (1697) und ist nachmals auch im Drucke erschienen. Das Original dieser wichtigen Urkunde befindet sich auf dem städtischen Archiv zu Speyer. In derselben wird nun neben den andern zerstörten Gebäuden auch aufgeführt: — Der Retschin: Ein uraltes treffliches Gebäu, woselbst in vorigen Zeiten die römischen Kaiser auf den Reichs-Tagen Rath gehalten, sammt der darin gewesenen sogenannten Neuen Kirch und Orgel sodann dem Gymnasio und schönen Bibliothek, auch Buchdruckerei: Item 5 Wohnhäuser vor den Rectorem und übrigen Präceptores: Item noch zweien anderen Gebäuen, darin verschiedene Amptsstuben und 6 Gewölber zur Verwahrung deren, denen Speyerischen Stadt-Allmosen zuständigen Briefschaften — für fl. 61000." — Hier haben wir's also schwarz auf weiß, daß die Reichstage „in vorigen Zeiten" im Retscher gehalten worden. Unter den vorigen Zeiten kann aber, da der Retscher erst 1495 öffentliches Gebäude wurde, und sein Saal 1628 zur Kirche umgebaut wurde, nur die Zeit von 1495 bis 1628 gemeint sein. In dieser Zeit sind zu Speyer fünf Reichstage gehalten worden, und einer derselben ist der Reichstag von 1529. — Aber wir Deutsche sind gründlich, und so könnte es vielleicht scrupulöse Leute geben, welche mit diesem Beweise immer noch nicht zufrieden wären. Könnte denn nicht — möglicher Weise — ein neckischer Zufall es gewollt haben, daß vielleicht nur vier von jenen fünf Reichstagen im Retscher gehalten worden wären, und möglicher Weise — denn was ist nicht alles in abstracto denkbar? — gerade unser Reichstag von 1529 im Rathhof? Der Ausdruck „woselbst in vorigen Zeiten

Digitized by Google

die römischen Kaiser auf „den Reichstagen Rath gehalten" ließe sich ja auch unter dieser Voraussetzung noch erklären. Der Retscher wäre von 1495 bis 1628 das gewöhnliche Reichstagslocal gewesen, aber eine Ausnahme wäre damit noch nicht ausgeschlossen, und wer bürgt uns dafür, daß nicht gerade der Reichstag von 1529 aus irgend welchen unbekannten Gründen nicht im Retscher gehalten worden? Möglich ist ja vieles. Und Gründlichkeit ziert den Deutschen. — Nun wäre es freilich ein sonderbarer Skepticismus, welcher, auf eine bloße abstracte Möglichkeit gestützt, ohne irgend welche positive urkundliche oder sonstige Gegenbeweise, ja, ohne den Schatten von solchen, die Allgemeinheit einer Thatsache anzweifeln wollte, welche in dieser ihrer Allgemeinheit urkundlich verbürgt ist. Indessen wollen wir den eingefleischtesten Skeptikern, falls es solche geben sollte, an Gründlichkeit nicht nachstehen; wir wollen zugeben, es sei wenigstens die Unmöglichkeit, daß jener Reichstag im Rathhof gehalten worden, mit dem bisherigen noch nicht bewiesen. — Noch nicht; aber zur Beruhigung auch der allerängstlichsten Gemüther wollen wir nun schließlich auch noch den Beweis liefern, daß ganz speciell auch der Reichstag von 1529 nicht im Rathhof, sondern im Retscher gehalten worden. — Daß König Ferdinand während dieses Reichstages im Rathhofe seine Wohnung, sein Hoflager gehabt, ist eine erwiesene und ausgemachte Thatsache.*) Ebenso

*) Schon 1350 (10 Jahre, nachdem der Rathhof von der Stadt gekauft worden) bestimmte eine Rathsurkunde (und zwar gemäß einem von Karl IV. 1347 der Stadt ertheilten Privilegium [Lehmann S. 616] worin der König sich diesen Hof vorbehält [vergl. Zeuß S. 15], daß derselbe nur zu den Rathsver

Digitized by Google

erwiesen ist es nun aber, daß der Reichstag in einem anderen Hause gehalten wurde. — Das Instrumentum appellationis, welches die evangelischen Stände den 25. April im Hause des Caplan Mutterstadt in der St. Johannis- (jetzt „breiten") Straße aufgesetzt haben (und welches von der am 19. April dem Reichstage persönlich übergebenen Protestation wohl zu unterscheiden ist), enthält neben mehreren anderen Actenstücken *) auch einen „Antrag Königl. Durchleuchtigkeyt, Kayserl. Mayst. Oratorn und Commissarien, auch Churfürsten, Fürsten, Stenden und Geschickten ꝛc.," und in diesem Actenstücke **) lesen wir: — „Dieweyl aber die Königl. Durchleuchtigkeyt bedacht, daß durch Schrifft nichts fruchtbarß möchte gehandelt werden, hetten

---

sammlungen und Beherbergung der Könige und durchaus zu keinem anderen Zwecke, „Hochzeiten, Tänzen und anderer Kurzweil" dienen dürfe. Daß die Kaiser und deutschen Könige, wenn sie in Speyer sich aufhielten, auch wirklich im Rathhof ihre Hofhaltung hatten, weisen mannichfache einzelne Fälle in Lehmann's Chronik nach. Ausnahmsfälle finden sich nirgends erwähnt oder angedeutet, und es ist an sich nicht wohl zu denken, daß das Local für eine kaiserliche Hofhaltung abwechselnd sollte hierhin und dorthin verlegt worden sein. Das Speyerer Stadtarchiv enthält speciell von den Reichstagen 1526 und 1529 die vollständigen polizeilichen (das Verhältniß der reichsstädtischen Verwaltung zur königlichen Hofhaltung betreffenden) Acten; in denselben findet sich aber nicht die leiseste Spur, daß dem König Ferdinand eine andere, als die gewöhnliche und von Alters dafür bestimmte Residenz wäre zugewiesen worden. Im Gegentheil findet sich von ihm ein Schreiben, die Stadt solle ihm ein Thor von seinem Hof aus unmittelbar durch die Stadtmauer brechen lassen. Der Rathhof aber stieß mit seiner nordöstlichen Ecke an die damalige Stadtmauer. — *) Unter diesen befindet sich auch eine Wiederholung der Protestation vom 19. April. — **) Dasselbe ist abgedruckt in A. Jung's Beiträgen zu der Geschichte der Reformation, Abth. 1, Straßb. u. Leipz. 1830, S. CV ff.

Digitized by Google

Königl. Durchleuchtigkeit und Commissarien unsern Gnedigsten und Gnedigen Herrn lassen anzeygen, sie wolten heut zwischen Acht und Neun Horen auff dem Hauß bei der Hand sein, und bitten lassen, daß die vielgemelte Churfürsten und Fürsten sich auch dahin verfügen wolten. — — Es hetten sich aber Jr Churfürstlich und Fürstlich Gnaden entschuldigen lassen ꝛc." König Ferdinand bestellt also die evangelischen Reichsstände auf das Haus; dort wolle er bei der Hand sein. — Was das für ein Haus sei, ersehen wir aus der „Antwort der Evangelischen Fürsten,"*) welche dem Appellationsinstrument ebenfalls beigefügt ist. Da heißt es: „Es ist auch nicht on, daß Königl. Durchleuchtigkeit zu uns, dem Churfürsten von Sachsen, an nechster Mittwoch zu Abendt geschickt und anzeygen lassen, Jr Durchleuchtigkeit were willens, sampt Kayserl. Mayst. Commissarien und Oratorn, auff volgenden Donnerstag zwischen Acht und Neun Horen aufm Hauß bei Churfürsten, Fürsten und den Stenden zu sein, mit Beger von Kayſ. Mayst. wegen, daß wir mit den andern unsern Freundten alsdann auch erscheinen wolten, so were Jhre Durchleuchtigkeit geneigt, der beschehen Protestation halben und zum Beschluß dieses Reichstags zu handeln." Der König lädt also die Stände zur Schlußsitzung des Reichstags auf dem „Hauß" ein, und will zu dieser Stunde auch „auf dem Hauß sein." Der deutlichste Beweis, 1) daß unter dem „Hauß" das Sitzungslocal des Reichstags zu verstehen ist, und 2) daß König Ferdinands Wohnung in einem anderen Hause war. — Die Richtigkeit

*) Bei Jung, S. CX ff.

Digitized by Google

beider Sätze wird aber auch noch durch eine ganze Reihe anderer Stellen bestätigt. Wir beschränken uns auf folgende. Den 18. März 1529 berichtet Jakob Sturm von Speyer aus an den Stadtschreiber Peter Bütz in Straßburg: „Uff heut hora VIIma sind alle Stende wider uff dem Huß zusammenkhommen, und ist von den Churfürsten und Fürsten ein Ußschutz gemacht worden." Hier haben wir wieder den Ausdruck „das Haus" als stabile Bezeichnung des Sitzungslocals des Reichstages. Den 22. April berichtet Sturm über die bekannte, an diesem Tage gehaltene Reichstagssitzung an den Meister und Rath der Stadt Straßburg: „Uff heut Morgen zu VII Uren ist Kö. Maj. sampt dem Orator, Commissarien, Churfürsten, Fürsten und andern Stenden ußerhalb der obgemeldten uff dem Huß erschienen und den Abschid lesen lossen." Von der Sitzung des 24. April berichtet der nämliche: „Hütt dato in des Richs Versammlung do Kön. Maj. und andere Commissarien by Chur und Fürsten und andern Stenden des Richs versammlett gewesen sind." „Uff dem Huß erschienen" — und „in des Richs Versammlung" erschienen, ist also einerlei. — Den 3. April 1529 schreibt Mathis Pfarrer an Peter Bütz: „Witter so wissent daß uff hütt Samstag zu III Uren allen Stenden zusammen verkündet worden, und haben des Richs Ußschutz ihren Bedacht uff alle dry Artikel in der Commission fürborcht und verlesen. Doruff der Menzisch Cantzeler angezeigt: er habe, do für sy werden Abgeschriften begeren, doruff die Churfürstlichen besunder, die Fürsten und Prälaten besunder und andere Stende, sich entschlossen, daß uff Suntag zwischen V und VI Uren sollen die Schriber do sin uff dem Huß und solches abschriben, und uff Zinstag zu VII Uren sollen die

Stend wider uff das Huß kommen." — Und dieß „Hauß" oder „Huß" wird nun klar und bestimmt von dem „Hof," wo König Ferdinand wohnte, dem Rathhof (s. oben) unterschieden. Denn in jener, dem Appellationsinstrumente eingefügten „Antwort der Evangelischen Fürsten" erzählen diese: sie hätten am letzten Mondtag zum König geschickt, und ihn bitten laßen, auf den Dinstag eine Stunde anzusetzen, wo sie ihm ihre Beschwerden anzeigen wollten; „daß wir auf gemelten Dinstag frue unsere Räthe zu Königl. Durchleuchtigkeyt und Iren Liebden nicht haben schicken mögen, die berürrte unsere Notturft anzutragen, ist auß fürgefallen Verhinderung geschehen; wie die Unsern, so wir umb dieselb Stund inn Königl. Durchleuchtigkeit Hof verordent, euch, Herrn Jörgen Truchseß angezeygt." Darauf habe der König ihnen sagen lassen, er möge es wohl leiden, wenn sie „um zwey hora Nachmittag in eygnen Personhnen by Iren Durchleuchtigkeyt und Liebden erscheinen wolten." Die Fürsten kamen, fanden aber kein Gehör, und überschickten darauf dem König ihre Protestation. Er nahm dieselbe nicht an, sondern ließ ihnen sagen, er sei „willens, auff volgenden Donnerstag zwischen Acht und Neun Horen aufm Hauß bei Churfürsten, Fürsten und Stenden zu sein," und da der Protestation halben zu handeln. Am Dinstage also hat er die evangelischen Fürsten zu sich in seinen „Hof" kommen lassen; am Donnerstage wollte er zu den Fürsten und Ständen auf's Haus, in die Reichstagssitzung kommen. Sein Hof war der Rathhof, das Haus kann also nur der Retscher gewesen sein. — Aber — die absolute Gründlichkeit hat noch ein „Aber" bereit. Hat es Abraham gewagt zum Herrn zu sagen: Es möch-

Digitized by Google

ten vielleicht zehn Gerechte in Sodom sein, warum sollte ein Skeptiker es nicht auch wagen dürfen einzuwenden, es möchte vielleicht gerade die einzige Sitzung des 19. April, wo der Protest dem Reichstage übergeben wurde, ausnahmsweise im Rathhofe gehalten worden sein. Für sonderlich wahrscheinlich wird das freilich Niemand halten, nach allem dem, was bisher bewiesen worden ist. Jedoch — Ehre der Gründlichkeit! — Und so bringen wir denn auch schließlich noch den Beweis, daß speziell auch die Sitzung des 19. April nicht im Rathhof, sondern im Retscher gehalten worden. Auch über die Vorgänge dieser Sitzung besitzen wir einen ziemlich ausführlichen Bericht, welchen Jakob Sturm und Mathis Pfarrer unter dem 21. April an Meister und Rath der Stadt Straßburg geschickt haben. *) In dieser Sitzung, Montag den 19. April Morgens, erschien der König sammt Commissarien u. s. w., und ließ durch Pfalzgraf Friedrich verkündigen, daß er die drei Artikel des Ausschusses (jene bekannten, auf gewaltsame Unterdrückung der Reformation zielenden Artikel), nachdem die Mehrheit der Reichsstände denselben beigestimmt, im Namen kaiserlicher Majestät annehmen wolle. „Uff solches sint der Churfürst von Sachsen, und die Fürsten von Hessen und Anhalt, dazu anderer Fürsten Bottschaften, so sich vormals beschwert haben, uß getreten, und sich ein Klein unterredt ihrer Protestation halb. Ist myttler Zytt die Kö. Maj. und andere Commissarien uß getretten und ab dem Huß gangen. Haben die Churfürsten und Fürsten zu siner Maj. schicken lassen und gebetten, Ihr Maj. und Commis-

*) Bei Jung, S. LIII.

sarien wellen in der Versammlung verziehen, Ihre Gnoden wellen Ihre Beschwerden anzeigen: aber die Kön. Maj. hatt solches nit wellen dun, und angezeigt: Ihr Maj. hab ein Befelch von Kayſ. Maj., den habe sye ußgericht, doby loß ers bliben. Uff solches sint die Chur- und Fürsten wider in Stub gangen und sich proteſtirt, den Abschytt nit anzunemen." Die evangelischen Fürsten, „treten aus," und gehen später wieder „in Stub." Sie haben also das Haus nicht verlassen, sondern sich nur in ein Seiten- oder Hinterstüblein zurückgezogen. Vom Könige heißt es dagegen ausdrücklich: er sei ausgetreten und „ab dem Huß gangen." Auch diese Sitzung ist also nicht im Rathhof, wo er wohnte, sondern im Retſcher gehalten, auf der Stelle, wo jetzt die Dreifaltigkeitskirche steht. ꝛc. ꝛc.

Beilage VIII.

Erklärung des Dr. Ehrard, Consistorialrathes, bezüglich der Retscher-Geschichte. Speyer 1858, Januar 29.

Wäre durch den in der Beilage zu Nr. 27 der Allg. Ztg. erschienenen Artikel aus Speyer vom 20. Jan. *) bloß mein Name verunglimpft, so würde

*) Wir dürfen nicht unterlassen die hierher gehörige Stelle des fraglichen Artikels beizusetzen, um Jedermann zu überzeugen, wie sich unser Gegner mit „dem ganzen Retſcherverein" zu identifiziren versteht. Jene Stelle lautet: „So erregt die in der That mit Meisterschaft geschriebene Monographie des Domcapitulars Dr. Remling, des Verfassers der geschätzten Geschichte der Bischöfe von Speyer, über den „„Retscher in Speyer"" die allgemeinste Theilnahme. Man wollte in neuerer Zeit behaupten, es seyen in diesem alten Patricierhause der Retschelin, welches am Ende des 15. Jahrhunderts der Rath zu Speyer käuflich an sich brachte, weil es dem Rathhaus zunächst gelegen und viele Räumlichkeiten darbieten

ich dazu geschwiegen haben; da aber, wie in dem dort angepriesenen Schriftchen des Hrn. Domcapitulars Remling, so in jenem Artikel selbst nicht undeutlich dem ganzen Retscherverein der Vorwurf gemacht wird, als habe er in „freiwilliger oder unfreiwilliger Selbsttäuschung" dem Publicum Sand in die Augen gestreut, und die „Behauptung", daß in dem Retscher der Reichstag 1529 gehalten worden, dazu ersonnen, um der Sache des Retschervereins (nämlich der Erbauung einer protestantischen Kirche an jener Stelle) thätige Theilnahme zu verschaffen, so wäre es ein Verrath an der Sache und Ehre des Vereins zu schweigen. Der Retscherverein gründet seine „Behauptung" auf die „Aestimation des Schadens ꝛc.," welche

---

mochte, die alten Reichstage gehalten, und namentlich auch jener von 1529, woselbst die der Reformation ergebenen Reichsstände ihre Protestation erhoben, von welchen ihre Kirche den Namen führt. Der gelehrte Historiker hat nun schlagend nachgewiesen, daß die Räume dieses „„Retscher"" nie zum Tagen der Stände des Reichs benutzt wurden, sondern weit mehr als Rüst- und Rumpelkammer dienten, und daß der Ort wo die eigentliche Protestation stattfand, das Haus des, nicht mit dem als Historiker bekannten Johannes von Mutterstadt zu verwechselnden, Peter Mutterstadt, des Kaplans zu St. Johann zu Speyer, gewesen sey. Die Schrift ist hauptsächlich gegen die in dieser Beziehung aufgestellten Behauptungen des Consistorialraths Dr. Ebrard gerichtet, welche namentlich in dem kürzlich erschienenen „„Retscher-Almanach"" ihren Platz gefunden. Sie liefert einen frappanten Beleg wie nothwendig die Restauration der historischen Wissenschaften, und wie sehr es an der Zeit sey, vorgefaßte Meinungen, welche sich auf seichtere Studien gründen, von dem Gebiet der ernsten historischen Forschung, wie es hier geschehen, in das Bereich der freiwilligen oder unfreiwilligen Selbsttäuschung zu verweisen. Auch sonst enthält Remlings Schrift viel dankenswerthes in Bezug auf Topographie unserer alten Reichsstadt. Sie wird einen ehrenvollen Rang unter den geschätzten historischen Monographien neuerer Zeit einnehmen".

Digitized by Google

der Rath der Stadt Speyer neun Jahre nach der Zerstörung, 1697, um bei den Ryswiker Friedensunterhandlungen mit seinem Entschädigungsbegehren durchzubringen, als officielles und öffentliches Actenstück vor und für Kaiser und Reich hat drucken lassen. Darin werden beide reichsstädtische Gebäude, der Rathhof wie der Retscher, aufgeführt, beim Rathhof kein Wort von Reichstagen gesagt, der Retscher aber als das Gebäude bezeichnet „woselbst in vorigen Zeiten die römischen Kaiser auf den Reichstagen Rath gehalten." Nicht den Schatten einer gegentheilig lautenden Urkunde hat Hr. Remling beizubringen vermocht; seine ganze „Meisterschaft" besteht in der Kühnheit womit er in einer Anmerkung sich über jenes Actenstück hinwegsetzt. Er conjecturirt nämlich, der Rath werde (1697) jene Notiz, daß der Retscher das Reichstagslocal gewesen, wahrscheinlich aus Lehmann's Speyrer Kronik geschöpft haben, bei Lehmann aber beruhe sie auf einer etymologisch falschen Ableitung des Namens „Retscher." Der „gelehrte Historiker" hat aber dabei die Kleinigkeit vergessen, daß in Lehmann jene Notiz sich gar nicht findet; eine ähnlichlautende kommt erst in den nach 1697 von Melchior Fuchs besorgten Ueberarbeitungen der Lehmann'schen Chronik vor. Der Rath hätte also seine Notiz im Jahr 1697 aus einem Buch abgeschrieben, welches — erst 1711 erschienen ist!! Wer, wie Hr. Remling (S. 53) aus einer „Sicherheitsordnung" von 1529, welche für den Fall von Unruhen „zwei Pferde zur Büchsen in den Retscher schicken" heißt (offenbar um eine dort auf der Lafette stehende Donnerbüchse, d. i. Kanone herbeizuholen) — wer daraus den Schluß zieht der Retscher habe 1529 „eine Waffenkammer aber keinen Rathsaal enthalten" — wer, wie Hr. Remling (S.

Digitized by Google

52) den Unterschied zwischen einem „Kaufbrief" und einem „Gewaltsbrief" noch nicht kennt, und ebensowenig (S. 60 ff.) den zwischen einer kaiserlichen Reiseherberge und einer kaiserlichen Hofhaltung bei einem Reichstag, wer (S. 98) nicht einmal im Stand ist eine 1529 geschriebene Urkunde auch nur richtig zu lesen, von dem geht es wohl an, daß man in den gelesensten Blättern seine „Meisterschaft" als „gelehrten Historikers" preise, und von den „seichtern Studien" anderer unterscheide. Und wer, wie Hr. Remling (S. 65) daraus, daß Max II beim Speyrer Reichstag 1570 von seiner Wohnung zum Dom eine hölzerne Brücke gehabt, den wunderlichen Schluß zieht, er müsse damals ein Privathaus bewohnt haben, dabei aber in „freiwilliger oder unfreiwilliger" Vergeßlichkeit es verabsäumt die betreffende Urkunde aus Remling's „Geschichte der Bischöfe zu Speyer" Bd. II. S. 387 mitzutheilen, laut welcher Urkunde „die kayf. Majestät von Dero Palatio bis an den groß Paradieß" eine hölzerne Brücke begieng — nun der darf sich nicht wundern, wenn seine Versicherung, daß nicht etwa Mißgunst gegen die Retscherſache, sondern bloße Wahrheitsliebe ihn geleitet habe, mit einem Lächeln aufgenommen wird. Als der Retscherverein um die allerhöchste Genehmigung seiner Statuten nachsuchte, wurden höchsten Orts die erforderlichen wissenschaftlichen Recherchen beim königl. Kreisarchiv angeordnet, und das Ergebniß war ein solches, daß die allerhöchste Stelle sich zur allergnädigsten Genehmigung des Vereins als „Retschervereins" bewogen fand. Ich muß mich daher wundern, warum der Vorwurf seichter Studien gerade auf meine Person geschleudert wird. Was ich nachträglich im „Retscher-Almanach" über die Localität des Reichstags mitgetheilt, danke ich wesentlich den gütigen Mit-

Digitized by Google

theilungen des königl. Hrn. Kreisarchivars. Auch das ist verwunderlich, daß der Correspondent in Nr. 27 die Notiz, daß das schriftliche Appellationsinstrument der protestirenden Fürsten am 25. April (sechs Tage nach der Protestation) in der Wohnung des Kaplans Muterstadt unterzeichnet wurde, gerade so hinstellt, als ob dieß eine nagelneue, den tiefern Studien des Hrn. Remling zu dankende Entdeckung wäre — während dieser übrigens sehr bekannte Umstand schon in meinem Retscher-Almanach (S. 47) in aller Ausführlichkeit zu lesen steht. — Um etwaigen irrigen Voraussetzungen zu begegnen, füge ich zum Schluß nur noch bei, daß die Protestanten Speyers zum dasigen Dombau freudig ihr Scherflein beigetragen haben, während der Retscherverein zur Erbauung der projectirten Retscherkirche seinen Statuten gemäß die Freigebigkeit der Katholiken nicht in Anspruch nimmt.

Beilage IX.

Gegenerklärung des Dr. Remling, Domcapitulars, auf die vorstehende Erklärung. Speyer 1858, Feb. 8.

Auf meine, bei Anton Wappler dahier erschienene Schrift: „Der Retscher in Speyer," wurde eine anonyme Gegenbroschüre, unter dem sehr gewählten Titel: „Retscher-Laterne zur Heimbeleuchtung," herausgegeben. Bezüglich dieser erklärte ich in Nr. 27 der Pfälzer Zeitung, daß es mir bei Verabfassung jener Schrift „um geschichtliche Wahrheit, und nicht um gehässigen Klatsch und leidenschaftliches Wortgezänke" zu thun gewesen sey, und daß ich deßhalb einem Namenlosen vorderhand nicht erwiedern werde. Mit Beiseitlassung eines Theiles jener gehässigen Persönlichkeiten und gemeinen Invectiven, wovon die „Retscher-Laterne" wimmelt, bringt nun Hr. Dr. Ebrard in seiner, der Beilage 36 der

Allg. Ztg. mit seiner Namensunterschrift eingerückten Erklärung, die gleichen Beanstandungen meines aus ernster Forschung gewonnenen Resultates vor. Für solche, welchen meine Schrift nicht zu Gesicht gekommen, und die deßhalb die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der mit kecker Sicherheit ausgesprochenen Behauptungen des Hrn. Dr. Ebrard nicht so leicht würdigen können, bemerke ich nur Nachstehendes: 1) Die wahrscheinlich vom Speyerer Stadtschreiber Johann Waglaz, einem Ungarn, im Jahre 1697 (wo die Speyerer Canzlei noch in Frankfurt a. M. auf der Flucht war) entworfene „Aestimation des Schadens" ꝛc., liefert nach den ersten Grundsätzen der Diplomatik bloß den amtlichen Beweis über den erlittenen Schaden der Stadt, keineswegs aber über das Alter und die Geschichte der verwüsteten Gebäude. 2) Die Notiz, daß im Retscher „in den vorigen Zeiten die römischen Kaiser auf den Reichstagen Rath gehalten," ist wirklich nichts als ein Nachhall oder eine Umschreibung der in Lehmann's Chronik sowohl in den Ausgaben vom Jahr 1698 und 1711, als in jener vom Jahre 1662 (hier Seite 293, Spalte 1, Zeile 18 u. ff.) enthaltenen Angabe, welche auf die im sechzehnten Jahrhundert in Speyer stattgehabten Reichstage (welches Jahrhundert Lehmann's Chronik gar nicht berührt) keinen Bezug hat. 3) Was das den westlichen Theil des Retschers einnehmende Zeughaus betrifft, so läßt über dessen Vorhandenseyn eine unbefangene Vergleichung der Speyerer Sicherheitsverordnung vom Jahre 1529, mit dem im Jahre 1611 „erneuerten Zeugamtsbuch," (worin der beträchtliche Vorrath von Geschütze, Rüstungen und Munition im Retscher namentlich aufgeführt ist) nicht den mindesten Zweifel übrig. 4) Wer den von mir abgedruckten „Kaufbrief" des Retschers nur für

Digitized by Google

einen „Gewaltsbrief" ansieht, der hat jenen entweder nicht gelesen, oder er ist sowohl ein historischer als juridischer Ignorant. 5) Nachdem die Aufstellungen des Hrn. Dr. Ebrard bezüglich der kaiserlichen Absteigquartiere in Speyer von mir in ihrer Unrichtigkeit schlagend nachgewiesen worden sind, hätte derselbe besser gethan seine neue irrelevante Distinction zwischen „Reiseherberge" und „Hofhaltung" bei Seite zu lassen. — Ueber alles andere, was Hr. Dr. Ebrard noch vorbringt, halte ich es für unnöthig hier auch nur ein Wort weiter zu verlieren. Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, wie es mit der historischen Begründung seiner Angaben bestellt ist. Die Wahrheit, um welche es mir bei der fraglichen Arbeit, aller böswilligen Deuteleien ungeachtet, einzig zu thun war, wird auch aus diesem widrigen Kampfe, wenn die Leidenschaft verraucht ist, erwünschlichen Gewinn schöpfen, wofür ich bereits die unzweideutigsten Belege in Händen habe.

Beilage X.

Entgegnung des Dr. Ebrard, Consistorialrathes, auf die vorstehende Gegenerklärung. Speyer 1858, Feb. 18.

Auf die in der Beilage zu Nr. 45 der Allgem. Zeitung erschienene „Gegenerklärung" des Hrn. Domcap. Remling habe ich einfach folgendes zu erwiedern: — Wo Lehmann's Chronik von 1662 den Retscher erwähnt (nämlich S. 313), da redet sie nur von Rathsversammlungen, nicht von Reichstagen. Die von Hrn. Remling citirte Stelle S. 293 lautet dagegen also: „Dann Kaiser Carolus Magnus, inmassen unter „dessen Histori vermeldt, solchen Lust und Gefallen „zu derselben (der Stadt Speier) getragen, daß er „dahin sein sonderbares Palatium, Pfalz oder Schloß

Digitized by Google

„erbawet, darin nicht allein er selbst, sondern auch „seine Söhne und Nachkommen oft ihren Hofstaat, „desgleichen Reichstag angestellt und gehalten." Die urkundliche Nachricht der „Aestimation" von 1697, daß der Retscher das Reichstagslocal gewesen, soll nach Hrn. Remlings Meinung „wirklich ein Nachhall" dieser so eben mitgetheilten Stelle seyn, insofern nämlich Lehmann der Ansicht gewesen sey, daß Karls Palast an dem Platze des nachherigen Retscher gestanden. Allein nicht den Palast Karls d. Gr., sondern den städtischen Retscher des 16. und 17. Jahrhunderts, hatten die Franzosen verbrannt, und nicht für jenen, sondern für diesen verlangte der Rath Schadenersatz, und so hatte derselbe keinen Anlaß von den Reichstagen die Karl im 9. Jahrhundert in seinem Palast gehalten, zu reden, wohl aber anzugeben, wozu der 1689 verbrannte Retscher gedient hatte. Entscheidend ist der Umstand daß die „Aestimation," wo sie den Rathhof aufführt, von Reichstagen schweigt. Wer wird es für denkbar halten daß der Rath i. J. 1697 den Retscher als das Local bezeichnet haben sollte, „woselbst die römischen Kaiser auf den Reichstagen Rath gehalten," beim Rathhof aber von Reichstagen kein Wort gesagt haben sollte — wenn die bekannten, historisch wichtigen Reichstage des sechzehnten Jahrhunderts im Rathhof gehalten worden wären? — Ob der Entwurf jener Aestimation, wie Hr. Remling conjecturirt, vom Stadtschreiber Waglaz oder von einem andern concipirt sey, ist umsomehr gleichgültig, als dieser erste Entwurf (städt. Arch. Fasc. 895) jene Notiz über die Bestimmung des Retschers als Reichstagslocals noch gar nicht enthält; dieselbe ist erst bei der Ausfertigung zum Drucke ohne Zweifel also mit Absicht und Bewußtseyn, bei-

Digitized by Google

gefügt worden. Ob die Kanzlei sich damals in Frankfurt befand, ist ebenfalls irrelevant; so gut man in Frankfurt heute noch weiß und in hundert Jahren noch wissen wird, in welchem Saale des Römer die Kaiser ihr Krönungsmahl hielten, so gut werden die Speierer bis 1689, ohne erst in einer Kanzlei nachsehen zu müssen, jedermann das Local zu zeigen gewußt haben, worin die Reichstage waren gehalten worden. Daß 1611 in einem der „Gewölbe" unter dem Retscher Waffen aufbewahrt wurden, hat noch niemand in Zweifel gezogen; daß aber 1529 der Retscher eine Waffenkammer, „aber keinen Rathsaal" enthalten habe, hat Hr. Remling aus jenen „zwei Pferden," die eine Kanone holen sollten, mehr kühn als weise conjecturirt. — Von „Leidenschaft" aber sollte Hr. Domcapitular Dr. Remling lieber nicht reden. War es ihm, wie er noch immer zu behaupten wagt, „einzig um die Wahrheit" zu thun: warum eröffnete er sein Libell sogleich mit ehrenrührigen „Invectiven" gegen die Vorstandsmitglieder des Retschervereins? — Für den Zweck dieses Vereines ist die Frage, ob die Reichstage im Retscher oder im Rathhofe gehalten worden, zwar insofern ganz gleichgültig als beide Gebäude dicht nebeneinander standen und die zu erbauende Denkmalskirche ihren Platz zwischen den noch vorhandenen Trümmern des Retscher und der Stelle des ganz verschwundenen Rathhofes erhalten soll. Würde der Verein sich aber „Rathhofverein" nennen, so möchte ich wohl sehen wie Hr. Remling alsdann mit der „Aestimation" von 1697 gegen den Rathhof und für den Retscher operiren würde. — Mehrgenannter Hr. Remling schiebt (in seiner „Geschichte der Bischöfe in Speier" Bd. II.) die Schuld daß die (wie er sich ausdrückt) „in den Schlamm der Unsittlichkeit versunkene"

Digitized by Google

Speierer katholiſche Geiſtlichkeit des 16. Jahrhunderts ſich nicht habe beſſern können, niemand anderem in die Schuhe als — Luthern, indem er S. 247 fortfährt: „Doch die eifrigen Bemühungen Georg's, dem einge„riſſenen Verderben bei ſeiner Heerde und ihren geiſt„lichen Hirten zu ſteuern, fanden ein großes Hinder„niß an den neuen irrigen Lehren Luthers, welche die „katholiſche Glaubens- und Sittenlehre in ihren „weſentlichſten Grundſätzen erſchütterten.“ Der nämliche Hr. Remling ſchreibt in ſeiner „Geſchichte der Marburg“ S. 38: „Noch hatte er (Biſchof Emich) „nicht an der Spitze geharniſchter Kriegsleute .... „auf eine ſtürmiſche grauſe Art den Baldachin „im Dome beſtiegen, als er ſchon“ u. ſ. w. Von einem ſolchen Ingenium der „Ignoranz“ beſchuldigt zu werden, kann ich mir nur zur Ehre ſchätzen, und ſchließe mit dem Bemerken daß dieß mein letztes Wort in dieſer Sache iſt.

Nachtrag.

Bereits war der vorſtehende Druck beendet, als uns das Schriftchen: „Der Retſcherhof in Speier, in ſeiner Oertlichkeit nach den Quellen geſchildert von Georg Rau, k. Profeſſor, mit einer Beilage, den Grundriß der Retſcherruine und ihrer nächſten Umgebungen enthaltend“, zu Händen kam. Daſſelbe iſt mit wiſſenſchaftlichem Ernſte und in würdigem Tone geſchrieben, was der Sache nur dienlich ſeyn kann. Warum wohl der Verfaſſer dieſer „Topographie des Retſchers“ ſich vorliegende Arbeit, abgeſehen von dem öffentlichen Intereſſe, das jenem Gebäude

Digitized by Google

jetzt zugewendet ist, gewählt haben dürfte, erlauben wir uns für auswärtige Leser etwas näher anzudeuten. Er ist es, welcher als Conservator des hiesigen Kreisarchives, nach der Erklärung unseres „ritterlichen Gegners", in demselben die erforderlichen, wissenschaftlichen Recherchen zum Behufe der allerhöchsten Genehmigung des „Retscher-Vereins", besorgt hat; er ist es, welcher die im „Retscher-Almanach" nachträglich veröffentlichten Mittheilungen über die Localität des Reichstags vom Jahre 1529 jenem Schriftsteller, laut dessen Angabe, zur Verfügung stellte;*) er ist es, welcher den Text zu den in hiesiger Stadt im Jahre 1853 eingemauerten Gedenktafeln redigirte; er ist es endlich, welcher, abgesehen von allem Anderm, noch heute die Ansicht festhält, die „Aestimation" für sich schon erweise, daß der fragliche Reichstag im Retscher abgehalten worden sei. Sohin steht der Topographist in Mitte der Retscher-Verhandlungen, jedoch in der eigenthümlichen Lage, daß, wie sein Schriftchen deutlich zu erkennen gibt, er nicht, wie die übrigen bisherigen Verherrlicher des Retschers, die noch vorhandene Ruine desselben, als die Geburtsstätte, die Wiege, den Taufstein des Protestantismus betrachtet; sohin auch in dieser Beziehung mit uns vollkommen übereinstimmt. Dieß darf bei Beurtheilung seiner Arbeit nicht außer Acht gelassen werden. Sie hat demnach zum Ziele den Retscher-Platz möglichst zu erweitern, um dann auf demselben ein drittes, bisher unbekanntes, weitläufiges Gebäude, für den bekannten Reichstag zu gewinnen. Wir werden deßhalb hier in Kürze, zur weiteren Aufhellung, den unserer gegenwärtigen Schrift beigegebenen Plan,

*) Es dürfte demnach leicht zu errathen seyn, wer auch das archivalische Beiwerk der „Retscher-Laterne" wenigstens größtentheils geliefert habe.

Digitized by Google

welcher auf unseren früheren und späteren Forschungen und Angaben fußet, mit jenem des Topographisten zu vergleichen haben.

Worin bestehen nun die erheblichsten Unterschiede der beiden Grundrisse des Retschers? Die Stelle, welche wir als die der St. Margarethen-Kapelle bezeichnet haben, ist jene der St. Valentins-Kapelle. Jene schloß sich dicht an die Nordseite, diese aber an die Westseite der noch vorhandenen Retscher-Ruine an. Die hiefür neu vorgefundenen Beweise genügen. *) Wir behaupten ferner, daß der Haupteingang zum Retscher sich in der kleinen Himmelsgasse befunden, und sich dessen Bereich nicht, zwischen der St. Georgen-Kirche und dem Hause zum großen Himmel, bis auf die St. Georgen-Straße erstreckt habe; während der Topographist das Hauptthor des Retschers an die letztgenannte Straße verlegt, und dort zwischen der St. Georgen-Kirche und dem Hause zum großen Himmel das Hauptgebäude des Retschers finden will.

Da sich gegen letztere Annahme in unserer vorstehenden Schrift schon mehrere Beweise sammeln lassen, so erwiedern wir hier nur noch Nachstehendes: Wir haben nie die räumliche Unzulänglichkeit des Retschers als einen Hauptgrund angesehen und behandelt, um zu

*) Sie sind aus der Becker'schen Stadtbeschreibung geschöpft, welche der Topographist während der letzten drei Monate aus dem Stadtarchive entlehnt hatte, weßhalb wir sie nur einmal durch seine Gefälligkeit bei ihm flüchtig zu sehen und zu gebrauchen die Gelegenheit hatten, wobei die betreffenden Stellen uns entgingen. Diese erwünschliche Berichtigung ist übrigens auf unsere Gesammtdarstellung von keinem erheblichen Einfluße. — Dabei müssen wir bemerken, daß wir nicht ohne Weiters eine St. Antonien-Kapelle an das St Georgen-Spital verlegt, sondern dieselbe urkundlich aufgefunden haben, wie man sich aus der oftgenannten Sicherheitsordnung im Stadtarchive überzeugen kann. Der Topographist hat uns hier irrthümlich einen Irrthum zur Schuld gelegt.

Digitized by Google

erweisen, daß in diesem Gebäude der fragliche Reichstag nicht gehalten wurde, wie der Topographist Seite 27 irrig meint. Mag jener noch so groß und geräumig gewesen seyn, nach den Kenntnißen, welche wir nicht bloß vom Retscher, sondern auch von der Geschichte der Speyerer Reichstage besitzen, ist dieser auf dem Rathhofe gehalten worden. Deßwegen haben wir auch Nichts einzuwenden, wenn die Scheidelinie, welche wir auf unserem Plane vom Retscher-Thore bis zum Glöcknershause zogen, noch mehrere Meter weiter gegen Süden verlegt werden wollte. Nur bitten wir nicht zu vergessen, daß das Haus zum großen Himmel ehedem ebenfalls einer sehr angesehenen Patrizier-Familie gehörte, und gleich dem Retscher ein vorderes und ein hinteres Haus hatte. (Siehe oben Note 10.)

Was den Umfang und die Lage des Retscherhofes überhaupt belangt, muß man sich strenge an die noch vorhandenen Urkunden halten, sonst verwirrt und bethört man sich und Andere. In der ältesten Urkunde aus dem dreizehnten Jahrhunderte wird der Retscher „curia Sigfridi Retselin apud capellam s. Margarethæ“ und nicht „apud ecclesiam s. Georgii“ genannt. Er lag sohin gerade dort, wo noch heute die Ruine steht. Im vierzehnten Jahrhundert nennt ihn die Urkunde ebenfalls „curia Retzchelini ante capellam s. Margarethæ“. *) Es ist somit unumstöß-

*) Würdtwein sub. dipl. tom. IX. 237. Lehmann's Chronik. l. c. S. 271. Der Wortlaut, der noch in Originale vorhandenen Urkunde vom 11. Okt. 1322, (wo die betreffende Stelle heißt: „In civitate Spirensi, in curia Retzchelini ante capellam sancte Margarethe, in solio sive domo aestivali ibidem“,) zeigt deutlich, daß die curia vor der Kapelle lag und das solium oder domus aestivalis nur ein Nebenlocal ebendaselbst, ein Söller oder Gartenhaus, war; wozu der große Retschergarten die ge-

liche Gewißheit, daß in jener Zeit die jetzt noch vorhandene Ruine das Hauptgebäude des Retschers, respective der Retscher war. In dem Jahre 1377 erscheint der Hof getheilt. Der eine Theil desselben gehörte dem Siegfried Retscheln und grenzte „einerseits" an das Haus der „Frau Ennel Pfrumboumen", „andererseits" aber an das Haus der Wittwe des Conrad Klüpfel. *) Der andere Theil des Hofes mit dem Hinterhause und der Scheuer gehörte im Jahre 1382 dem Conzel Retscheln und lag neben dem „Hinder Pfrumbaum". Hier haben wir also zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts den Retscherhof mit zweien Häusern, einem vorderen und einem hinteren sammt Scheuer, welche im Jahre 1495 von der Stadt angekauft wurden. Laut dieser Urkunden würde keines der beiden Häuser des Retscherhofes unmittelbar an die St. Georgen-Kirche oder deren Kirchhof gegrenzt haben. Das vordere Haus, rechts neben dem östlichen Retscher-Thore, etwa in der Breite, welche im Jahre 1607 die Kalkscheuer und Mörtelpfanne **) einnahmen,

eignetste Räumlichkeit darbot. *) Oben S. 13. Die Grenzbezeichnung „einerseits" und „andernseits" ohne Angabe der Himmelsgegend, heißt, wie wir hier sehen, nicht immer an der rechten und an der linken Seite des Hauses, sondern auch oft rechts und links an derselben Breitelinie des Hauses, oder oben und unten an dem Hause. Ohne diese Auslegungsweise wäre die urkundliche Angabe, daß ein Theil des Retscherhofes einerseits an dem Hause der Ennel Pfrumbaum und andererseits an dem Hause der Wittwe Klüpfel gelegen war, unerklärbar! So wechseln auch oft die Bezeichnungen „hinten" und „vornen". Dem Einen gilt das Vorderhaus für das Hinterhaus, dem Andern gilt es umgekehrt, je nach seinem Standpunkte, besonders bei Häusern, welche an verschiedene Gassen stoßen. Dieß darf bei richtiger Erklärung der Fuchs'schen Stelle, oben Seite 17 und unten Seite 130, nicht außer Acht gelassen werden. — Hiebei bemerken wir, daß oben Seite 14 in den beiden untersten Zeilen die Wörter „westliche" — „östliche" — im Drucke verwechselt wurden. **) Irrig folgert Seite 7

Digitized by Google

grenzte demnach südlich an die beiden Häuser zum Himmel, von denen das östliche der Wittwe Klüpfel, das westliche der Frau Pfraumbaum gehörte. Das Hinterhaus sammt Scheuer aber ist südlich vom großen Himmel berührt, welcher in der Urkunde vom Jahre 1382, wohl von seiner Eigenthümerin, der „Hinder-Pfrumbaum", genannt wurde. In dem Kaufbriefe des Retschers wird nun die Begrenzung des Retscher-Hofes etwas anders beschrieben. Allein gemäß den Grundsätzen einer vernünftigen Kritik muß jene Begrenzung, die nur eine theilweise ist, eine Auslegung finden, welche sich mit den älteren, unangreifbaren Urkunden vereinigen läßt. Durch die Unterstellungen und Erläuterungen des Topographisten geschieht dieß aber nicht. In der besagten Kaufurkunde sind die zwei Häuser und Gefäße des Retschers, hinten und vornen, begrenzt einerseits von der St. Georgen-Kirche und dem Kirchhofe, andererseits von Hans, Fergenmeister. Wir deuten dieses nach obigen Urkunden und Grundsätzen also: Das Hinterhaus des Retschers bei der St. Margarathen-Kapelle war begrenzt von der Umgebung der St. Georgen-Kirche; das Vorderhaus aber, an der Himmelsgasse, von dem Hause zum kleinen Himmel, das damals dem Fergenmeister von Rheinhausen gehörte. Der Topographist deutet jene Begrenzung, mehr dem Wortlaute folgend, zu Gunsten seiner Grundabsicht, noch ein drittes Hauptgebäude für den Retscher zu gewinnen, dahin, daß dieses Gebäude südlich die Straße berührte, längs seiner westlichen Seite aber an der St. Georgen-Kirche, längs der Ostseite an dem Hause des genannten Fergenmeisters, welcher nach seiner Ansicht

der Topographist, daß, da diese Gebäulichkeiten südlich und nördlich mit Thüren versehen waren, der Retscher-Garten sich auch an ihrer Südseite hinzog. Von welcher Seite hätte man bei dieser willkürlichen Annahme mit Materialien in dieselbe gelangen können?

Digitized by Google

der große Himmel geweſen wäre, ſich hinzog. Damit laſſen ſich aber die urkundliche Begrenzung vom Jahre 1377 und 1382 und andere Verhältniße nicht vereinbaren. Dagegen ſpricht auch die urkundliche Gewißheit, daß das alte Hauptgebäude bei der St. Margarethen-Kapelle und nicht bei der St. Georgen-Kirche, alſo in der hinteren, nicht aber in der vorderen Hälfte des dortigen Häuſerſtockes, gelegen war. In der von dem Topographiſten Seite 20 angeführten Stadtbeſchreibung vom Jahre 1672 iſt bloß angegeben, in welchem Viertel, Quartiere und Häuſerſtock „der ganze Retſchin mit all' ſeinem Begriff", liegt, keineswegs aber, daß derſelbe auch ſüdlich an die St. Georgengaſſe angrenzte, beziehungsweiſe in die vordere Häuſer-Gruppe ſich erſtreckte. Der abſtrakte Ausdruck „Begriff", der hier nicht ohne Bedeutung gebraucht wird, läßt ganz deutlich entnehmen, daß das Hauptgebäude nicht gen die Straße heraus geſtanden ſeyn müſſe.

Die St. Georgen-Kirche war überdieß weit länger und breiter, als ſie in dem Grundriſſe des Topographiſten irrthümlich eingezeichnet iſt. Sie maß ja mit dem Thurme*) in der Länge einhundertdreizehn und einen halben Schuh, in der Breite des Langhauſes aber ſiebenzig Schuh. Des Topographiſten Grundriß ſtellt ſie daher hier ganz unrichtig dar. Die Beerdigungsſtätte lief in einer anſehnlichen Breite auch um das Chor der Kirche, wie es kanoniſche Vorſchrift erheiſchte, mit vielen an den Wänden angebrachten Denkſteinen. Dieſem weſentlichen Umſtande trägt

*) Der Zeichner unſeres Planes hat dieß überſehen, und bei ihrer Breite 71 ſtatt 70 geſetzt. Am Stiegenthurme der Dreifaltigkeitskirche iſt die doppelte Abſchrägung des Chors nicht eingezeichnet, weil ſie auch auf dem archivaliſchen Grundplane der Kirche nicht vorgemerkt iſt.

Digitized by Google

der genannte Grundriß gar keine Rechnung. Er bezeichnet hier und im Texte die Grenzlinie des neuen Kirchhofes der Dreifaltigkeitskirche, nicht aber jene der alten St. Georgenkirche. Noch am Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurden Verhandlungen gepflogen, dort besondere weite Beerdigungs-Arkaden für angesehene Familien, vorzüglich für Mitglieder des Kammergerichtes, zu errichten. Die Begräbnißstätte südlich von der St. Valentins-Kapelle war sicherlich nur eine spätere Erweiterung*) des St. Georgen-Friedhofes. Diese Kapelle gehörte auch stets zum Spitale und nicht zur St. Georgen-Pfarrkirche. Nach Lehmann's Angabe beschworen die Münzer und die dreizehn Zünfte der Stadt, in dem Jahre 1304, „auf dem Hofe zwischen dem Retscher und der St. Lorenz-Kapelle", die neuerrichtete Rathsordnung. Gleiches geschah im Jahre 1330 von der Bürgerschaft und dem neugewählten Stadtrathe „auf dem Hofe zu St. Georgen". Weiter meldet derselbe Chronist, daß seit dieser Zeit alljährlich der am sechsten Januar neuerwählte Stadtrath am folgenden Tage auf den Hof zu St. Lorenz bei der St. Georgen-Kirche gegangen, um dort den Eid öffentlich vor der Bürgerschaft zu leisten. **) Wir finden diese Nachricht um so unbedenklicher, weil die St. Georgen-Kirche so zu sagen die Bürgerkirche der Stadt war und weil das von dem Topographisten erhobene Bedenken uns keinen genügenden Grund darbietet, den Lehmann hierin als unzuverläßig zu erachten. Wie sich der erhobenen Einsprache ungeachtet die St. Antonien-Kapelle ur-

*) Sie war nach dem Brande Spitalgarten und gehört jetzt zum Landgerichtsgebäude. Ursprünglich dürfte dieser Theil bloß der Spitalkirchhof gewesen seyn. **) Lehmann's Chronik. S. 588. 602. 616.

Digitized by Google

kundlich bei dem Spitale vorfindet, so kann auch die St. Lorenz-Kapelle bei der St. Georgen-Kirche noch gesichert werden. *) Allein möge jene Nachricht betrachtet werden, wie sie will, so viel bleibt wahr, daß Lehmann, welcher mehrere Jahre als Conrektor der Rathschule im Retscher wohnte, wohl wußte, ob zwischen der St. Georgen-Kirche und jenem Gebäude sich ein so großer freier Raum — Friedhof — befinde, welcher weit genug war, die öffentliche Beeidigung des neuen Stadtrathes vor der versammelten Bürgerschaft darauf vorzunehmen. Ohne diese Ueberzeugung hätte er doch jene Nachricht in seine Chronik nicht aufnehmen können, wenn dieselbe bezüglich der St. Lorenz-Kapelle auch unkritisch seyn sollte. Da dieser nordöstliche Theil des alten Friedhofes von St. Georgen durch den Topographisten gar nicht beachtet ist, so fällt auch die Seite 22 von ihm muthmaßlich aufgestellte Häuserbreite in die Brüche. — Das Lesen und Wiederlesen der von uns vollständig dem Drucke übergebenen Urkunde vom Jahre 1607 bietet uns keinen Grund dar, den Haupteingang des Retschers von dessen Ostseite an die Südseite zu verlegen. Die Worte der Urkunde: „eingangs des Hauses vff der Rechten Handt vnden vf der Erdenn, vnder den Schwickbogen oder dem Gewelbe", bedeuten uns: „Am Eingange des Retschers, rechts unten im Thorwege, unter dem Schwibbogen desselben, oder noch unter dem Thorgewölbe". Sohin erschienen gleich beim Eintritte in den Retscherhof die Abgeordneten des Rathes, die Bauherren und Zeugen vor dem Notär. Die Absicht dessen Erscheinens wird erklärt. Es soll ein Bau im Retscher *für die Schule*

*) Daß eine St. Lorenz-Kapelle im Kreuzgange des Domes war, haben wir wohl gewußt und in der „Geschichte der Bischöfe zu Sp." Band I. S. 124, 606 und Band II. S. 63 angegeben.

Digitized by Google

vorgenommen und deßhalb die „noch stehenden — abzureißenden — alten Gebäude", beschrieben und abgezeichnet werden. Ehevor der Notär einen Fuß weiter setzte, sohin noch unter dem Gewölbe, sah derselbe mit seinen beigezogenen Zeugen, daß zum Neubaue bereits ein geringer Anfang gemacht — und die Steinmetzen, Maurer und andere Werkleute da vor Augen. Dieser Umstand ist uns sehr wesentlich. Denn wäre der Notär von der St. Georgen-Gasse aus in den Retscherhof getreten und dort auf der rechten Seite im Erdgeschosse des vom Topographisten beliebten Hauses in einer Art Halle gestanden, so hätte er, theils wegen der Breite dieses Hauses, theils wegen des Nebengebäudes zum großen Himmel, unmöglich, wie aus unserem Situations-Plane deutlich erhellet, den begonnenen Neubau und die damit beschäftigten Werkleute, hinten an der Kalkscheuer, Mörtelpfanne und Steinmetzenhütte, zu sehen vermocht. Anders gestaltet sich die Sache, wenn der Notär von Osten her in den Retscherhof eintrat. Da lagen rechts von ihm die alten Gebäude. Er konnte die sämmtlichen Arbeiter „vor Augen sehen." Deßwegen finden wir uns, bis zur etwaigen Entdeckung anderer archivalischen Anhaltspunkte oder Urkunden, nicht im Stande, unsere Ueberzeugung mit einer anderen zu vertauschen. Würden uns die Urkunden gestatten beim Beginne des sechzehnten Jahrhunderts mehr als zwei Häuser sammt einer Scheuer und einem Garten im alten Retscherhofe anzunehmen; würden wir nicht, aus der Lage, aus der Größe, aus den einzelnen beschriebenen Bautheilen des noch am Ende des sechzehnten Jahrhunderts mit zwei hohen Giebeln versehenen, zur Kalkscheuer hergerichteten Gebäudes, das erste Gefäß im Retscherhofe erkennen und das zweite mit der Scheuer in der noch stehenden Ruine vor Augen haben: so müßte

Digitized by Google

uns die Verlegung des Haupteinganges zum Retſcherhofe an die St. Georgen-Straße und die Annahme eines dortigen Retſcherhauſes, bezüglich der Hauptfrage unſerer Unterſuchung, ob der Reichstag vom Jahre 1529 wirklich im Retſcher abgehalten wurde, nur erwünſcht ſeyn. So würden ja zwiſchen dem Rathhofe und Retſcherhofe das domcapitulariſche Eckhaus, das Gäßchen, die bedeutenden Häuſer zum kleinen und großen Himmel ſich lagern und die Angabe, worauf unſer „ritterlicher Gegner" ſo großes Gewicht legt, daß nämlich der Retſcher dicht neben dem Rathhauſe gelegen und von ihm nur durch einen ſchmalen Durchgang getrennt geweſen, ſchlagend widerlegt, und die von ihm vielfach verſuchte Vermengung der Rathhofslocalitäten mit den Retſcher-Gebäuden gänzlich beſeitiget ſeyn. So würde nur noch die Retſcher-Scheuer und der Retſcher-Garten in der Nähe der hinteren Hälfte des Rathhofes verbleiben und jegliche Verbindung dieſes mit dem Retſcher beſeitiget ſeyn; indem ja auch der Topographiſt Seite 12 mit uns vermuthet, daß die in der „Aeſtimation" beim Retſcher genannten zwei Häuſer mit verſchiedenen Amtsſtuben und ſechs Gewölben, keine andere als jene zum großen und kleinen Himmel geweſen und ſohin im Retſcher keine Amtsſtuben und Räume zu „Rathhaus-zwecken" mehr zu ſuchen wären.

Auch die Annahme eines anderen, vorgeblich des „Hauptgebäudes," in welchem ſich die „Neue Kirche" befunden habe, und welches vom Topographiſten zwiſchen die St. Georgen-Kirche und das Haus zum großen Himmel am ſüdlichen Eingange zur rechten Hand vermuthet wird, beeinträchtiget unſere urſprüngliche Anſicht nicht. Wir haben jetzt für dieſes Hauptgebäude, in welchem zu Ende des Jahrs 1628 die „Neue Kirche" hergerichtet wurde, zuverläſſige Aufſchlüſſe erhalten. Es hat mit ſeinen Mauern dieſelbe Länge,

Digitized by Google

dieſelbe Breite, dieſelbe Höhe, wie die noch vorhandene Retſcher-Ruine. Dieſes mächtige Hauptgebäude iſt nicht größer und nicht kleiner als das luftige „Sommerhaus.“ Nicht etwa ein Saal in demſelben, ſondern der ganze „ſteinerne Stock“*) hat 79 Fuß Länge, 35 Fuß Breite und 22 Fuß Höhe. Deßhalb haben wir aber den vollkommenſten Grund die jetzige Ruine wie immer, auch heute noch, als das Hauptgebäude im Retſcherhofe zu betrachten. Dadurch verlegen wir aber keineswegs, zum Anſtoße frommer Seelen, die „Neukirche“ und das „Comödienhaus“ unter ein Dach, wie beſorgt wird. Wir glauben, daß vom Jahre 1649, in welchem den Proteſtanten die Dominikanerkirche wieder eingeräumt wurde, die „Neukirche“ im Retſcher, die, wie in dem Rathsprotokolle vom 2. November 1628 beſtätiget iſt, (und wir demnach nicht willkürlich behaupteten, wie der Topographiſt Seite 17 irrthümlich muthmaßet,) nur ein Nothbehulf war, unverwendet blieb, bis ſie im Jahre 1671 zum Comödienhauſe hergerichtet ward.**) Daß dieſes Haus, ungeachtet es urkundlich im Retſcher vor dem Brande beſtand, nicht in der „Aeſtimation“ unter der Aufſchrift „geiſtliche Gebäue“ mit dem Retſcher aufgeführt wurde, hatte ſeinen guten Grund. Dort verblieb wohl noch die alte,

---

*) Dieſer Ausdruck läßt deutlichſt vermuthen, daß damals nur ein einziges altes Steingebäude im „Edelhofe“ vorhanden war, ſonſt hätte im Rathsprotokolle eine Nebenbezeichnung ſtattfinden müſſen. **) Daß die „Neukirche“ nicht bis zum Brande als ſolche fortbeſtand, leuchtet klar aus dem Umſtande hervor, daß Dr. Schragmüller, welcher im Jahre 1649 von dieſer Kirche wieder an die Dominikanerkirche kam, an ihr keinen Nachfolger mehr erhielt. So beweiſet auch die im „Evangeliſchen Speyer“ aufgeführte ununterbrochene Reihe der luth. Pfarrer an der Auguſtinerkirche, daß dieſe nicht lange den Proteſtanten verſchloſſen war. L. c. S. 93 und 96.

Digitized by Google

kleine Orgel, welche früher neben den Büchern in der Bibliothek aufbewahrt wurde und so konnte der Saal auch den Namen „Neukirche," was er gewesen, fortführen. — Auch die von uns Seite 17 angeführte Stelle des Melchior Fuchs, worin es heißt, daß die „Neukirche„ auf dem vordersten und obersten Theile des Speyerischen Palatii sei gebaut worden, ist unserer Behauptung, bei Erwägung aller Umstände, nicht hinderlich. Wir haben sie daher ohne alles Bedenken aufgenommen, während der Topographist sie für seine Ansicht nicht gebrauchen wollte. Zu der Zeit, in welcher Fuchs Jenes schrieb, führte bereits, wohl seit Erbauung der neuen Gymnasialgebäude im Jahre 1612, für Lehrer und Schüler zum Besuche des Gottesdienstes in der St. Georgen-Kirche und wegen der Beköstigung der Stipendiaten im nahen Hospitale, ein Nebengang aus dem Retscher über den oberen St. Georgen-Kirchhof. Man konnte daher auch mittelst des alten südlichen Kirchhofthores in den Retscher gelangen. Wer von dieser Seite in denselben trat und den Retscher von Süden oder Westen betrachtete, der durfte und mußte die jetzige Ruine als den vordersten Theil des „palatii Nemetensis" bezeichnen.

Wollte man dieser Erklärung und aller anderen Gründe ungeachtet immer noch auf einem dritten Hauptgebäude für die „Neukirche" bestehen, so wäre auch hierdurch kein genügender Raum für eine Reichsversammlung gewonnen. *) Die im Rathsprotokolle gefundene Größe der „Neukirche" kann nicht mehr willkürlich geändert werden. Auch einige Schuhe größer oder kleiner bietet sie die Kammern, Stuben und Säle nicht dar, welche nach der oben Seite 60 gegebenen Erläu-

*) Auch Kuhlmann legt, wie Fuchs, die „Neukirche" in den dritten Stock des durch keinen weitern Beisatz erläuterten Retschers. Gesch. der Zerstörung. S. 68.

Digitized by Google

terung erforderlich waren. Das Luftgebilde eines Saales im Retscher, welcher an Größe der Dominikanerkirche nahe käme, ist durch das vorgefundene Maaß jedenfalls gänzlich zerstäubt.

Wir haben überdieß stets nur behauptet, daß in dem von der Stadt im Jahre 1495 erkauften Retschergebäude oder vielmehr in der noch jetzt vorhandenen Ruine, bei der uns bekannten Verwendung derselben im sechzehnten Jahrhunderte, kein verfügbarer Raum für eine Reichsversammlung vorhanden sei. Es ist uns nicht im Traume eingefallen, das, was der Topographist Seite 26 herzählt, in ein einziges Hauptgebäude zu versetzen. Die Zeit, in welcher wir den Retscher vorzugsweise zu besprechen haben, schließt sich mit dem letzten Speyerer Reichstage im Jahre 1570. Damals war noch keine Schule, noch keine Bibliothek, noch kein Alumnat, sondern das städtische Zeughaus, die Steinmetzenhütte ꝛc. im Retscher. Erst siebenzehn Jahre später ward die schola senatoria dort errichtet. Dafür war jedenfalls der nöthige Raum vorhanden. Im Jahre 1607 wurden die nordöstlichen Gebäulichkeiten im Retscher abgebrochen und neue Lehrerwohnungen errichtet, wie wir bereits gehört. Sie zogen sich längs des Retscher-Gartens hin. Aus dem untern Stocke gingen neun große Fenster in jenen Garten. Erst im Jahre 1612 ward das Gymnasium mit dem Alumnat dort errichtet. Die alten Lehrgebäude wurden jetzt ausgebessert und mit großen Kosten neue erbaut.*) Ob diese aus-

*) Oben S. 31, 19, 30. Hier in diesen neuen Gebäulichkeiten, „an dem Ort da der Stadt Steinmetzen im Retschin gearbeitet," nicht im vorderen Theile des Retschers, wie der Topographist irrig vermuthet, (Seite 24) hatten der Rektor und Conrektor ꝛc. ihre Wohnungen. So erzählt es der hierin sicherlich nicht unkritische Lehmann, welcher dort gewohnt hat. L. c. S. 19. Dort konnten sohin im Jahre 1612 die Steinmetzenhütten ꝛc.

Digitized by Google

schließlich auf dem alten Retscher-Boden ihre Stelle fanden, ist nirgends gesagt und braucht ohne besondere Beweise nicht angenommen zu werden. Wo die Amtsstuben hergerichtet wurden, welche früher auch irrig in den Retscher verlegt worden sind, haben wir gleichfalls vernommen. Wir erkennen daraus eben so einfach als überzeugend, daß „ohne bedenkliche Bauten in die Luft," alle die vom Topographisten Seite 26 aufgeführten Localitäten, die unseres Wissens noch Niemand in ein einziges Hauptgebäude gebannt hat, in und beim Retscherhofe ihren erforderlichen Raum gefunden haben, ohne daß ein großer Vorderbau darin nöthig gewesen. Freilich dürften die Schulsäle und Lehrerwohnungen nicht so luftig und bequem gewesen seyn, wie Lehrer und Schüler sie jetzt verlangen. Damals waren aber auch die hiesigen Retscherlehrer nebenbei die amtlichen Hochzeitlader und Leichensänger

---

nicht mehr stehen. Daß gegenüber diesen Wohnungen, in deren Erdgeschoße die „cubicula alumnorum" waren, die von Lehmann l. c. S. 18 beschriebenen Alterthümer genügenden Platz fanden, ist aus deren geringen Zahl leicht zu erkennen. Da der Rektor nächst der jetzigen Ruine wohnte und dessen „kamulus den Feuerbrand durch den ganzen Hof" in des Rektors Haus, neben welchem Professor Wencelius wohnte, trug, so lag der „ganze Hof" nicht, wie unser Topographist Seite 24 vermuthet, von Süden nach Norden, sondern von Osten nach Westen, weil ja sonst der „kamulus" die Hälfte des Hofes nicht betreten hätte. In dem gesuchten vorderen alten Hauptbaue waren auch nicht die Schulsäle. Diese wurden ja im Jahre 1612 wenigstens größtentheils neu erbaut; auch nicht die Bibliothek, denn dort wurde ja die Orgel aufbewahrt bis die „Neukirche" hergerichtet war. Diese dürfte im obersten Stocke des unserem Plane eingezeichneten Hauses, dessen untere Mauern im Jahre 1700 noch standen, ihren Platz gehabt haben. Die „Retscher-Laterne", welche in gar vielen Punkten mit den Ansichten des Topographisten im offenen Widerspruche steht, sagt auch Seite 10: „Das Gymnasium habe sich im Retscher, in dessen östlichstem Gebäude, zunächst dem Himmelgäßchen befunden."

Digitized by Google

der Stadt. — Daß jene Amtsstuben sammt dem Hause zum großen Himmel, worin sie lagen, und jenem zum kleinen Himmel, welche beide Gebäude vor dem Brande bereits der Stadt gehörten und theilweise dem Armenwesen dienten, in der „Aestimation" mit dem Retscher aufgeführt und dessen Entschädigungsansatze beigeschlagen wurden, berechtiget keineswegs zu der Annahme, daß sie seitdem zum ehemaligen Retscher-Grunde und Boden gehörten. Sie erscheinen auch bei dem Topographisten Seite 11 und 20 als gesonderte Wohnungen. Die Urkunden bezeichnen sie bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts als Eigenthum verschiedener Familien. Wie jener demnach Seite 12 behaupten kann, daß die Dreifaltigkeitskirche nicht bloß auf ihrer Nordseite, sondern auch auf ihrer Südseite „ihrer ganzen vollen Ausdehnung nach auf ehemaligem Retscher-Grund und Boden steht," vermögen wir, weder mit unserm noch seinem eigenen Grundrisse zu vereinigen. *)

Dieß in Kürze zur Erwiederung und Erwägung. Wir ehren dabei den Ausspruch des Topographisten: „Je nach dem Werthe der Gründe bemißt sich das Gewicht der darauf gebauten Behauptungen." Deßhalb erwarten wir auch, daß kein ernster Prüfer unserer vorliegenden Schrift übersehen dürfte, mit welcherlei Mängeln die fragliche Topographie behaftet ist, und auf welchen haltlosen Gründen namentlich das vermeintliche Gewicht der „Aestimation" beruht! Jedenfalls aber glauben wir berechtigt zu seyn, die Ankündigung jenes Schriftchens

*) Daß die Stadtbeschreibungen vom Jahre 1714 und 1773 dieß also vormerken, berechtigt den Historiker, bei dem gegentheiligen Resultate gründlicher Forschung nicht, es auch als richtig anzuerkennen, besonders wenn eine Streitfrage, wie hier, in Mitte liegt.

Digitized by Google

in den „Evangelischen Blättern", laut welcher dasselbe „mit unwiderleglicher Klarheit den mathematischen Beweis für die Unrichtigkeit des gegnerischen Hauptargumentes führt", für höchst einseitig und marktschreierisch zu bezeichnen.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	III.
§. 1. Die Trümmer des Retschers	1.
§. 2. Die Bestimmung des Retschers	22.
§. 3. „Auf dem Haus"	39.
§. 4. Der Retscher, das Lokal der Reichstage	46.
§. 5. Die Kaiserherberge in Speyer	64.
§. 6. Weiterer Verlauf der Retscher-Verherrlichung	88.
Beilagen I—X	94.
Nachtrag	118.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

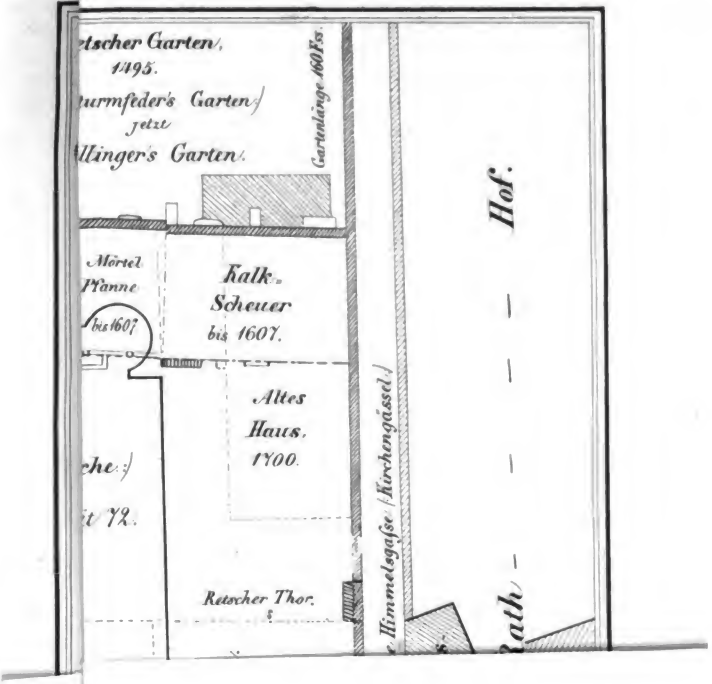

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google